



Sachsen: Kinderschutz ganz praktisch

Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes
für präventiven Kinderschutz





Vorwort

So, wie die heutige Gesellschaft ihre Kinder bildet und erzieht, werden diese Kinder die morgige Gesellschaft gestalten. Kinder sollen unbeschadet aufwachsen können, sie sollen lernen, gesund zu leben, sie sollen sich und ihre Umwelt in ihrer eigenen Art und Weise entdecken und aneignen können. Und sie müssen im Bedarfsfall vor gefährdenden Einflüssen geschützt werden. In dieser Absicht und mit diesem Willen unterstützen der Freistaat und die Kommunen Familien in vielfältiger Weise.

Vor drei Jahren haben sich verantwortungsvolle Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen gemeinsam auf den Weg begeben, um ein solches gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen weitgehend zu sichern und insbesondere Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Sie gehören zum einen zu Berufsgruppen, die mit jungen Menschen und Familien regelmäßig in Kontakt kommen oder die in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und anderen Bereichen Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche anbieten. Andere sind Verantwortungsträger auf Landes- und kommunaler Ebene, die den Prozess der Verständigung und Vernetzung anregen, begleiten und fördern.

Drei Jahre sind ein guter Zeitraum für eine erste Bilanz. Was haben wir erreicht? Was wurde vor allem von den Maßnahmen des 2008 veröffentlichten „Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz“ bereits umgesetzt? Was ist noch zu tun? Die Broschüre zeigt die prozesshafte Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes in den vergangenen Jahren, gibt Auskunft über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen und präsentiert gute Beispiele aus der kommunalen Netzwerkarbeit.

Der Freistaat fördert zudem Modellprojekte, die vorzeigenswerte Erfahrungen für die Gestaltung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen erbracht haben bzw. erwarten lassen. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, diese Erkenntnisse in die kommunale Praxis einfließen zu lassen und geschaffene Strukturen nachhaltig zu sichern. Kinderschutz hat im Freistaat Sachsen auch in Zukunft eine hohe Priorität – wenngleich unter schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen. Umso wichtiger wird der zielgenaue Einsatz der Ressourcen.

Mein Dank gilt allen engagierten Akteuren und fachlichen Begleitern, die ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in die Umsetzung und Weiterentwicklung des „Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz“ eingebracht haben. Sie waren und sind auch Fachberater für die politischen Entscheidungsträger.

Christine Clauß
Sächsische Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz

Inhalt

Teil 1 (Seiten 5–14):

Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz
Aktualisierte Fassung vom Juli 2010

Teil 2 (ab Seite 15):

Ausgewählte Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung des
Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz 2008–2010

1	Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen
1.1	Struktur und Arbeitsschwerpunkte der sächsischen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen
1.2	Struktur- und Ergebnisqualität der Netzwerkarbeit für Kinderschutz und Frühe Hilfen
2	Aufsuchende präventive Arbeit der Jugendämter
3	Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz
4	Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz/Pro Kind Sachsen“
4.1	Landesprojekt – Bereich: „Netzwerke für Kinderschutz“
4.2	Landesprojekt – Bereich: Frühpräventionsprogramm „Pro Kind Sachsen“
5	Fortbildungen für Hebammen
6	Projekt „Hinsehen-Erkennen-Handeln“
7	Öffentlichkeitskampagne „Stoppt Gewalt gegen Kinder“
8	Position des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz
9	Stimmen aus der Praxis



Teil 1

Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz
Aktualisierte Fassung vom Juli 2010



1. Zielstellung und Umsetzung des Handlungskonzeptes

Zur frühzeitigen Vorbeugung von Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern insbesondere durch das familiäre Umfeld hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) im Jahr 2008 ein erstes „Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ erstellt. Dieses Konzept wurde in den vergangenen zwei Jahren basierend auf Praxiserfahrungen und aktuellen Anforderungen fortgeschrieben.

Es enthält eine Zusammenstellung von Maßnahmen, mit denen die Staatsregierung weitere Voraussetzungen schafft, um

- Ziele
- Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern zu unterstützen und durch weitere präventive Maßnahmen Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen,
 - Verantwortliche, deren Aufgabengebiet und Tätigkeitsbereich die Kinder- und Jugendhilfe betrifft, zu stärken,
 - Fachkräfte, deren Arbeitsalltag auf Kinder ausgerichtet ist, über ihren Arbeitsbereich hinaus in Kinder- und Jugendschutzaufgaben einzubeziehen und
 - die Bevölkerung für das Wohl der in ihrem Umfeld lebenden Kinder zu sensibilisieren.

Im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten des Staates soll direkt und indirekt auf elterliches Verhalten Einfluss genommen sowie frühzeitig Hilfen angeboten werden, um das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu sichern, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig vorzubeugen. Die konkrete Umsetzung dieses Anliegens ist eine flächendeckende Querschnittsaufgabe. Dafür wurden und werden vor allem die bereits vorhandenen Strukturen und Angebote der Landkreise und kreisfreien Städte genutzt.

In den folgenden Punkten 2 bis 7 werden die einzelnen Maßnahmen näher beschrieben. Sie sind geordnet nach Aufgabenfeldern, die es zur Umsetzung der Zielstellung zu bearbeiten und zu qualifizieren gilt. Von Anfang an war das Handlungskonzept prozesshaft ausgerichtet, das heißt, die einzelnen Maßnahmen wie auch das gesamte Konzept werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. So wird gegenwärtig auch der Aktionsradius der Maßnahmen erweitert: Im Handlungskonzept werden künftig auch Hilfen für Kinder berücksichtigt, die nicht selbst unmittelbar Opfer von Gewalt wurden, jedoch Gewalttätigkeiten gegen eine ihnen nahe stehende Bezugsperson miterleben mussten. Und es sollen zukünftig auch neue Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch geprüft werden (siehe Punkt 6).

Die Umsetzung des „Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz“ sowie die Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in Sachsen werden durch den „Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz“ begleitet. Dieser besteht aus zwei Vertretern der regionalen Jugendämter, zwei Vertretern der regionalen Gesundheitsämter, einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, einem Vertreter der Krankenkassen, einem Vertreter der Sächsischen

Landesfachausschuss für
präventiven Kinderschutz

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, einem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport, drei Vertretern des SMS einschließlich eines Vertreters des Landesjugendamtes und künftig auch einem Vertreter des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Er wird zweimal jährlich einberufen und gibt neben der Erörterung übergreifender Fachthemen auch Impulse für die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit für Kinderschutz auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist eine Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen. Damit ist ein enger Fachaustausch zwischen diesen Gremien gewährleistet.

regelmäßiger Fachaustausch mit dem Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

2. Stärkung der Strukturen auf kommunaler Ebene

Eine Grundvoraussetzung für wirkungsvolle Kinderschutzarbeit ist es, dass die Handlungsebene, die den Hilfe- und Unterstützungsbedarf ermittelt und die Leistungen organisiert und kontrolliert, ausreichende Ressourcen und Kompetenzen für ihre Arbeit besitzt. Die Staatsregierung bleibt ein verlässlicher Partner bei der Durchführung des Kinderschutzes auf örtlicher Ebene.

2.1 Optimierung und Vernetzung der Strukturen

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern kann nicht auf einzelne Institutionen und Einrichtungen beschränkt werden. Jeder, der im beruflichen oder persönlichen Umfeld eine Überforderung von Eltern oder eine Kindeswohlverletzung wahrnimmt, ist gehalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Dabei gelten jedoch die jeweiligen Rahmenbedingungen, Befugnisse und Aufgabenstellungen der verschiedenen Berufsgruppen.

Kinderschutz als Querschnittsaufgabe

Auf den drei Handlungsebenen eines sozialen Frühwarnsystems (Wahrnehmen-Warnen-Handeln) wurden und werden deshalb vor Ort immer mehr Partner aus verschiedenen Professionen vernetzt (regionale Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen). Die Fachkräfte unterschiedlicher Einrichtungen einer Region, die mit Eltern, Kindern und Familien in irgendeiner Weise in Berührung kommen (dazu gehören z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, medizinische Einrichtungen, Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, Psychiatriekordinatoren, Frühförderstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Kontakt- und Beratungsstellen), sollten in die Handlungsketten einbezogen sein und ihre Verantwortung fortschreitend wahrnehmen.

Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Bereits bestehende, professionsübergreifende Arbeitskreise und Netzwerke, die Belastungssituationen von Familien im Blick haben, müssen perspektivisch mit den Netzwerken für Kinderschutz enger kooperieren bzw. aufeinander abgestimmt werden. Dies betrifft beispielsweise die regionalen Arbeitskreise für Suchtvorbeugung und die Netzwerke zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Durch die enge Verknüpfung der regionalen Netzwerke für Kinderschutz mit den Netzwerken zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt werden die Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, die Interventions- und Koordinierungsstellen sowie die Täter- und Opferberatungsstellen in die Handlungsketten für Kinderschutz und Frühe Hilfen einbezogen.

Abstimmung mit bestehenden Strukturen

Diese Abstimmungen und Vernetzungen sind eine ständige kommunikative, fachliche und organisatorische Herausforderung und Aufgabenstellung, die von den Kommunen auf der Grundlage ihrer bestehenden Strukturen gelöst wird. Die Staatsregierung fördert den Prozess der Netzwerkarbeit und der Optimierung von Strukturen durch verschiedene Maßnahmen:

a) Der Freistaat unterstützt die analytische und konzeptionelle Arbeit der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Errichtung und Verstetigung von regionalen Netzwerken für Kinderschutz und Frühe Hilfen. Seit 2007 fördern Land und Kommunen gemeinsam in allen Gebietskörperschaften Fachkraftstellen für die Koordination der Netzwerkarbeit. Die Bedeutung dieser neu geschaffenen Strukturen wird durch die Verankerung im „Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz“ (siehe Punkt 3.1) unterstrichen. Die fachliche Begleitung dieser Weiterentwicklung der Strukturen zur Verbesserung des Kinderschutzes erfolgt durch das SMS/Landesjugendamt in enger Zusammenarbeit mit dem Träger des nachfolgend aufgeführten Landesprojektes.

Landesförderung der Koordinatoren für die regionalen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen

b) In dem Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“ wird seit 2007 durch den Projektträger, das Felsenweg-Institut der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie, die Strukturentwicklung in vier Gebietskörperschaften modellhaft moderiert und vom Leipziger Institut für angewandte Weiterbildungsforschung wissenschaftlich begleitet. Darüber hinaus wird das Frühpräventionsangebot „Pro Kind“ in den Modellregionen umgesetzt (siehe Punkt 5.1). Die Projektstandorte sind die Städte Dresden und Leipzig, der Landkreis Leipzig und der Vogtlandkreis. Der Freistaat fördert dieses Projekt bis 2011. Bereits während des Projektverlaufes findet ein

Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“

Positionierung des
Landesjugendhilfeausschusses

enger Fachaustausch mit den unter a) genannten Koordinatoren der übrigen Gebietskörperschaften statt. Die Netzwerkstrukturen sollen nicht nur das Auffinden von schutzbedürftigen Kindern ermöglichen, sondern gleichzeitig die frühe Wahrnehmung eines eventuellen Unterstützungsbedarfs von Familien in besonderen Belastungssituationen gewährleisten. Dieser präventive Ansatz dient der möglichst frühzeitigen Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und soll die Ausformung möglicher späterer Kindeswohlgefährdungen verhindern.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt und unterstützt in seinem Positionspapier vom September 2009 die Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Ebene. Danach hat das vom Freistaat Sachsen initiierte Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“ und die flächendeckende Förderung von Netzwerkkoordinatoren in Sachsen einen gezielten Anstoß für den Aufbau von kommunalen interdisziplinären Netzwerken gegeben. Sie ermöglichen prozessorientierte Entwicklungen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung unter Beteiligung aller kommunalen Akteure, die mit Kindern und Familien arbeiten. Eine Verstetigung der geschaffenen Strukturen für einen wirksamen Kinderschutz wird als notwendig und sinnvoll erachtet.

Landesförderung für den Ausbau
der aufsuchenden präventiven Arbeit
der Jugendämter

2.2 Förderung der aufsuchenden präventiven Arbeit der Jugendämter

Die Jugendämter erhalten seit 2008 eine anteilige Förderung für die aufsuchende präventive Arbeit aus Landesmitteln. Es ist bekannt, dass Familien, die mit ihren Erziehungsaufgaben an Grenzen stoßen und teilweise überfordert sind, aus Schamgefühl und anderen Gründen vielfach nicht selbst um Unterstützung nachsuchen. Sie müssen aufgesucht werden. Für diese zusätzlichen Angebote, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe darstellen, erhalten die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte die Unterstützung des Landes. Pro Landkreis und kreisfreier Stadt kann derzeit für maximal vier Fachkraftstellen – i. d. R. beim Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter (ASD) – eine 50 %ige Förderung in Anspruch genommen werden.

Die Mittel werden zweckgebunden für die aufsuchende präventive Arbeit, beispielsweise für Willkommensbesuche nach der Geburt eines Kindes oder zur Beratung und Unterstützung für schwangere Frauen und junge Eltern, zur Verfügung gestellt. Die Hausbesuche sollen sehr früh über Beratungs- und Hilfeangebote informieren, um mögliche Gefährdungen des Kindeswohls schon im Ansatz verhindern zu können. Die aufsuchende Arbeit vor Ort ist in die lokalen Konzepte zum Kinderschutz integriert. Um den Erfolg, die Tätigkeit und schließlich die zweckentsprechende Mittelverwendung der Jugendämter nachvollziehen zu können, werden zwischen dem SMS/Landesjugendamt und den Jugendämtern Kooperationsvereinbarungen mit konkreten Zielschwerpunkten geschlossen. Sie sehen auch eine entsprechende Dokumentation in Form eines Sachberichtes vor. Die bisherigen Erfahrungen zeigen bereits besondere Erfolge. Zudem gelingt es, die Institution Jugendamt als Beratungsinstanz positiv wahrzunehmen.

3. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Früherkennungsuntersuchungen für die
Wahrnehmung von Kindeswohl-
gefährdungen nutzen

3.1 Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG)

Früherkennungsuntersuchungen sind ein wichtiger Beitrag für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und zur Sicherung des Kindeswohls. Der Arzt kann im Rahmen der Untersuchungen einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei Eltern oder entsprechende Signale des Kindes wahrnehmen und durch die Vermittlung von Hilfe frühzeitig einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorbeugen. Oder er wird mit Anzeichen von Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder konkreten Überlastungssituationen von Familien konfrontiert und kann Informationen zur Einleitung von Schutzmaßnahmen weitergeben.

Die überwiegende Mehrzahl der sächsischen Familien nimmt das Angebot der Früherkennungsuntersuchungen zuverlässig wahr. Die Gründe für eine verspätete Teilnahme oder eine Ablehnung sind unterschiedlich. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein wiederholtes Fernbleiben von den Früherkennungsuntersuchungen im Einzelfall auch ein Indiz für eine Überforderung der Eltern oder für eine Kindeswohlgefährdung sein kann. Deshalb ist in diesen Fällen eine besondere Aufmerksamkeit geboten.

Einladungs- und Erinnerungsverfahren für
Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U8

Das SächsKiSchG in der vom 19. Mai 2010 beschlossenen Fassung überträgt der Kassenärztlichen Vereinigung die Aufgabe, die Kinder über ihre Eltern zu den Früherkennungsuntersuchungen einzuladen und die Teilnahme durch Datenabgleiche mit den Meldungen der untersuchenden Ärzte zu überprüfen. Durch die Einladung zur regelmäßigen Teilnahme soll auch ein Beitrag zu einer gesundheitsbewussteren Erziehung geleistet werden. Bei Fernbleiben von den Untersu-



chungen trotz einer weiteren Erinnerung bietet das Gesundheitsamt den betreffenden Familien gesundheitliche Aufklärung und im Bedarfsfall sogar aufsuchende Beratung an, die sich auch auf Leistungen anderer Behörden und Hilfsangebote Dritter (z. B. Familienhebammen) erstrecken können. Dadurch können die Lebensbedingungen der Familien konkret wahrgenommen und frühzeitig Hilfen angeboten werden, um ggf. eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

In begründeten Fällen nimmt das Gesundheitsamt selbst die Früherkennungsuntersuchungen vor. Werden Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, soll unverzüglich eine Mitteilung durch das Gesundheitsamt an das zuständige Jugendamt erfolgen.

Das Gesetz erfordert den Aufbau eines Meldewesens, das es der Kassenärztlichen Vereinigung als zuständiger Behörde gestattet, die Teilnahme an diesen Untersuchungen möglichst unbürokratisch zu überprüfen.

Grundsätzlich gilt: Auch unabhängig von dieser gesetzlichen Regelung sind Ärzte auf Grund ihrer Garantenstellung zur Hilfeleistung gegenüber Kindern verpflichtet, die erkennbar von Vernachlässigung oder Misshandlung bedroht sind. Die Einbeziehung von Polizei, Jugendamt sowie gegebenenfalls der Gerichtsmedizin kann in solchen Fällen angezeigt sein. Maßgeblich sind hierbei das jeweilige Ermessen und der Einzelfall. Eine Datenübermittlungsbefugnis für grundsätzlich schweigeverpflichtete Berufsgruppen wird aus Gründen der Rechtssicherheit durch das SächsKiSchG ebenfalls mit geregelt.

aufsuchende Beratung
durch das Gesundheitsamt

zentrales Abgleichssystem bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Datenübermittlungsbefugnis

3.2 Mitwirkung an der Gestaltung bundesrechtlicher Regelungen zum Kinderschutz

Das SMS ist bereits über die Mitwirkung in länderoffenen Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend an der Vorbereitung zur Erarbeitung eines Bundeskinderschutzgesetzes beteiligt. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier der engeren Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, insbesondere im Zusammenhang mit der Etablierung Früher Hilfen, sowie der Schaffung eindeutiger rechtlicher Rahmenbedingungen zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt in pädagogischen Institutionen. Das SMS wird die bundesweite Diskussion zu der Thematik intensiv verfolgen und bei den Abstimmungen mit Bund und Ländern die sächsischen Entwicklungen und Erfahrungen entsprechend einfließen lassen.

4. Unterstützung und Qualifizierung der Arbeit der Netzwerkpartner

Die unter Punkt 2.1 aufgeführten Maßnahmen zur Strukturentwicklung in den Regionen können nur dann zielführend sein, wenn die jeweiligen Professionen mit ihren Aufgabenstellungen auch die fachlichen Kompetenzen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung besitzen. Die Staatsregierung hat deshalb zusätzliche Maßnahmen zur Fortbildung und Unterstützung von potenziellen Netzwerkpartnern vorgesehen. Wie aus der nachfolgenden Auflistung ersichtlich ist, liegt der Schwerpunkt auf Angeboten für die Partner aus den Bereichen Gesundheitsfürsorge sowie der Kinder- und Jugendhilfe:

Fortbildung für medizinisches Personal	a) In dem Modellprojekt „Hinsehen-Erkennen-Handeln“ des SMS unter Trägerschaft des Universitätsklinikums Dresden wurde beginnend in der zweiten Jahreshälfte 2008 im Raum Dresden das Verhalten von Ärzten und medizinischen Fachkräften bei dem Verdacht auf häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder analysiert. Es wurden ein weitreichender Bedarf und erfreulicherweise auch eine hohe Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zu der Thematik festgestellt. Im Jahr 2009 wurden daraus Curricula entwickelt und Fortbildungen für verschiedene Ärztesgruppen, insbesondere für Hausärzte und Frauenärzte, durchgeführt. Informationen zum Projekt bietet die Internetadresse www.hinsehen-erkennen-handeln.de. Fortbildungen für Kinderärzte und Pflegekräfte im pädiatrischen Bereich werden folgen, da auch für diese Berufsgruppen ein Fortbildungsbedarf festgestellt wurde. Das Modellprojekt „Hinsehen-Erkennen-Handeln“ wird deshalb fortgesetzt für die Thematik „Kinderschutz im Gesundheitswesen“.
Fortbildungen für Hebammen	b) Hebammen sind Kontakt- und Vertrauenspersonen, die schon vor der Geburt eines Kindes Einblick in die familiären Gegebenheiten haben. Sie sollen künftig über gesundheitliche Fragen hinaus jungen Familien mit Hinweisen und Hilfen zur Seite stehen können. Diesem Ziel dienen die Kurse „Hebammen begleiten Familien“ und der darauf aufbauende, zweite Kurs, der mit dem Zertifikat „Familienhebamme“ abschließt. Seit Oktober 2009 wird die Fortbildung der Hebammen vom Freistaat unterstützt. Die ersten zertifizierten Familienhebammen können in 2010 ihre Arbeit aufnehmen. Im Herbst 2009 haben die AOK Plus und der Sächsische Hebammenverband vereinbart, dass zertifizierte Familienhebammen bei Versicherten der AOK Plus unter bestimmten Voraussetzungen nach der Geburt 18 statt 16 Besuche in einem Zeitraum von 12 statt 8 Wochen abrechnen können.
weitere Professionalisierung des ASD	c) Auf der Grundlage eines zwischen dem SMS/Landesjugendamt und den Führungskräften des ASD der Jugendämter ermittelten Fortbildungsbedarfs wird auf regionaler wie überregionaler Ebene die Professionalisierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen durch Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinäre Fachveranstaltungen fortgesetzt. Insbesondere wird dabei das Wissen über die verschiedenen mit Fragen des Kinderschutzes befassten Berufsgruppen und Institutionen erhöht und die verbindliche Zusammenarbeit gestärkt.
Diagnoseinstrumente zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen	Neben den präventiv ausgerichteten Maßnahmen soll auch die Arbeit zum unmittelbaren Schutz von Kindern qualifiziert werden. Dazu wurden in den Netzwerken geeignete Instrumente zur Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen und Verfahrensabläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen (Handlungsleitfäden) entwickelt. Das SMS unterstützt bei Bedarf den Prozess der fachlichen Weiterentwicklung und Anpassung dieser Materialien an die Erfordernisse der Praxis.
landesweite professionsübergreifende Fortbildung	d) Im Jahr 2011 wird das SMS einen Kongress durchführen, der die berufsspezifischen Möglichkeiten der verschiedenen Netzwerkpartner aufgreift, einen Erfahrungsaustausch zwischen den zusammenwirkenden Berufsgruppen ermöglicht und den Fortbildungseinrichtungen der Professionen erforderliche Qualifizierungsbedarfe aufzeigt.
Handreichungen für Kitas	e) Für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden Handreichungen und Fortbildungen zum Kinderschutz, insbesondere zur Umsetzung des § 7 Abs. 3 SächsKitaG bzw. § 8a SGB VIII erarbeitet. Dabei geht es vorrangig um das Erkennen und die Einflussnahme auf Situationen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.
Handlungsempfehlungen für Hilfemaßnahmen bei häuslicher Gewalt	f) Für den Umgang mit Kindern, die durch eine anhaltende Gewaltsituation zwischen ihren Eltern gefährdet sind, hat der „Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ eine Broschüre erstellt. Sie enthält Handlungsempfehlungen für Jugendämter und andere an der Intervention und Unterstützung beteiligte Institutionen.
Unterstützung für das Elterntelefon	g) Der Freistaat beteiligte sich 2008 an der Aus- und Weiterbildung von zusätzlichen Beraterinnen und Beratern am Eltern-Telefon, das in Sachsen von den Ortsverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes betrieben wird. Das anonyme und kostenfreie Beratungsangebot wird oft auch von den Eltern genutzt, die beispielsweise aus Unsicherheit oder Schamgefühl eine direkte Beratung scheuen. Dieses Telefon stand außerdem als erstes Gesprächsangebot im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne zum Kinderschutz (siehe Punkt 7.2) zur Verfügung. Um langfristig eine qualitativ hochwertige Beratung durch ehrenamtliche Fachkräfte abzusichern, sind regelmäßige und gegebenenfalls vertiefende Fortbildungen notwendig.

5. Entwicklung und Ausbau Früher Hilfen

Nachdem Handlungsketten und Informationsmaterialien zur Verbesserung der Intervention bei Kindeswohlgefährdungen weitgehend etabliert bzw. erarbeitet sind, sieht das SMS nunmehr in der Ausgestaltung und Stärkung Früher Hilfen einen besonderen Handlungsschwerpunkt. Die Förderung der aufsuchenden Arbeit der Jugendämter (siehe Punkt 2.2) ist bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

aufsuchende Arbeit der Jugendämter

Frühe Hilfen sind regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in den ersten Lebensjahren (0 bis 3 Jahren) und Eltern



frühzeitig und nachhaltig, bspw. durch die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern, verbessern. Sie schaffen systematische und umfassende Zugangswege zu Familien und helfen, Risiken für das Wohl des Kindes frühzeitig wahrzunehmen und zu reduzieren, um Säuglinge und Kleinkinder besser vor Gefährdungen zu schützen. Frühe Hilfen sind gekennzeichnet durch eine Vernetzung der relevanten Institutionen und durch eine verbindliche fachübergreifende Kooperation unter den Akteuren.¹

Es gilt, die Wirkung der regionalen Netzwerke (siehe Punkt 2.1) in diese Richtung zu verstärken und Impulse für die fachliche Weiterentwicklung zu setzen.

5.1 Frühpräventionsprojekt „Pro Kind Sachsen“

Zur Qualifizierung der Arbeit der Fachkräfte im frühpräventiven Bereich werden auch die Erkenntnisse aus dem Projekt „Pro Kind“ beitragen. Bei „Pro Kind“ handelt es sich um ein Frühpräventionsangebot, das in Niedersachsen und Bremen sowie seit 2007 auch in Sachsen eingeführt wurde. Es ist an den vier Standorten des Landesprojektes „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“ verankert. Schwangere, erstgebärende Frauen in besonderen Belastungssituationen erhalten im Rahmen eines Hausbesuchsprogramms eine intensive begleitende Unterstützung bis zum zweiten Geburtstag ihres Kindes. Die Projektwirksamkeit, die Implementierung und das Kosten-Nutzen-Verhältnis werden erforscht. Mit den Erkenntnissen aus diesem Projekt sollen auch Aussagen getroffen werden, wie Familien in problematischen Lebenssituationen besser erreicht werden können und mit welchen Maßnahmen der Familienbegleitung es gelingen kann, Eltern langfristig ausreichende Lebens-, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu vermitteln.

Die ersten schwangeren Frauen wurden im Januar 2008 in das Projekt aufgenommen. Insgesamt nehmen voraussichtlich einhundert Frauen an dem Hausbesuchsprogramm teil.

„Pro Kind Sachsen“ –
Frühe Hilfen für junge Eltern
mit besonderen Belastungen

5.2 Aufbau von Netzwerken ehrenamtlicher Familienpaten

In enger Zusammenarbeit von Gesundheits- und Kinder- und Jugendhilfe wird der Freistaat den Aufbau eines Netzes ehrenamtlicher Familienpaten befördern. Ziel ist es, möglichst vielen Familien, die es wünschen, unterstützende Beratung zur gesundheitsfördernden Pflege und Erziehung ihrer Kinder durch den Einsatz fortgebildeter Laien zu gewähren. Dieses Hausbesuchsprogramm soll einen niedrigschwelligen Zugang zu Familien ermöglichen („Türöffner“) und die professionellen Unterstützungsangebote in den regionalen Netzwerken ergänzen.

niedrigschwellige Hilfen durch
ehrenamtliche Familienpaten

5.3 Materielle Unterstützung für Schwangere und junge Familien in schwierigen Lebenssituationen

Schwangere und junge Familien, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können sich häufig nicht ausreichend auf die Mutterrolle bzw. Erziehungsverantwortung vorbereiten oder werden von den Alltagsproblemen so stark in Anspruch genommen, dass sie dafür keine Ressourcen mehr haben. Die frühzeitige Entwicklung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung ist jedoch eine bedeutende Grundlage für das gelingende Aufwachsen von Kindern in ihren Familien.

¹ In Anlehnung an die Begriffsbestimmung der Arbeitsgruppe des Wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und Veröffentlichungen des Felsenweginstituts der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie



materielle Unterstützungen durch die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“

Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen unterstützt Schwangere und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Die Stiftung versucht, mit ihren Hilfen die momentane Notlage mit dem Ziel zu lindern, eine angemessene Lebensführung und Alltagsbewältigung nach Ausschöpfung der gesetzlichen und privaten Hilfen zu sichern.

Das SMS wird gegenüber der Stiftung anregen zu prüfen, ob zukünftig auch Zuschüsse zur Unterstützung junger Familien gewährt werden können, die geeignet sind, die Eltern-Kind-Bindung – trotz schwierigster Lebenssituationen – zu stärken und zu verstetigen. Damit könnte ein zusätzlicher Beitrag zur Etablierung Früher Hilfen geleistet werden.

6. Hilfen für besondere Zielgruppen

Hilfen für Kinder, die Zeugen von Gewalt in der Familie wurden

a) Kinder, die Gewalt gegen eine ihrer unmittelbaren Bezugspersonen erlebt haben, brauchen spezifische Hilfen zur Verarbeitung der Vorfälle. Den Kindern, dem Gewalt erleidenden und dem Gewalt ausübenden Elternteil müssen jeweils eigene Hilfen angeboten werden. Einrichtungen, in denen Opfer von häuslicher Gewalt gemeinsam mit ihren Kindern Schutz suchen, sollen künftig entsprechende koordinierte Hilfen vermitteln. Ziel ist es, für die betroffenen Kinder ein gewaltfreies Lebensumfeld zu schaffen und ihnen perspektivisch möglichst beide elterlichen Bezugspersonen zu erhalten. Dafür werden Qualitätsmerkmale für Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt erstellt. Die Einrichtungen werden sinnvoll in die Netzwerke für Kinderschutz integriert.

Hilfen für psychisch kranke Schwangere und junge Mütter

b) Frauen, die erblich bedingt ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen tragen oder die in ihrer Biografie traumatisierende Erlebnisse hatten (z. B. auch wiederholte Fehl-, Früh- oder Totgeburten) oder die sich in außergewöhnlichen psychosozialen Belastungssituationen befinden, sind gefährdet, psychische Störungen in der Schwangerschaft, Stillzeit und frühen Mutterschaft zu entwickeln.

Dieser Problematik widmet sich das Modellprojekt „Kinderschutz – Behandlung psychischer Störungen in Schwangerschaft, Stillzeit und Mutterschaft“. Das seit Juli 2009 bis Juni 2012 vom Freistaat geförderte Modellprojekt wird vom Jugendamt Dresden in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Dresden und dem Städtischen Krankenhaus Dresden Neustadt getragen. Frauen, die Anzeichen einer psychischen Erkrankung oder besonderen Belastung aufweisen, erhalten ein passgenaues stationäres, ambulantes oder tagesklinisches Behandlungsangebot. Das Projekt soll untersuchen, in wie weit die therapeutischen und psychiatrischen Hilfen die jungen Eltern befähigen, eine stabile Bindung zu ihrem Kind herzustellen und dessen Entwicklung in gesundem Maße zu fördern. Übergeordnetes Projektziel ist die beispielhafte Schaffung eines Kompetenzzentrums für die psychotherapeutische/psychiatrische Versorgung von Frauen in Schwangerschaft, Stillzeit und früher Mutterschaft im Raum Dresden. Eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich, insbesondere mit den Kooperationspartnern aus dem regionalen Netzwerk für Kinderschutz, wird angestrebt.

c) Im Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz waren bislang keine expliziten präventiven Maßnahmen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen enthalten. Die Thematik ist jedoch nach wie vor aktuell, nicht zuletzt durch die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich.

Eine Ursache für sexuelle Übergriffe auf Kinder durch Personen aus dem nahen sozialen Umfeld können pädophile Neigungen der Täter sein. Die Mehrheit der Männer, die pädophile Neigungen haben, begehen keine Übergriffe, sind aber latent gefährdet. In der Charité Berlin wurde, gefördert vom Bundesministerium der Justiz, im Jahr 2004 ein Präventionsprojekt für diese Zielgruppe initiiert. Bei diesem Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ handelt es sich um ein präventives Beratungs- und Therapieangebot für Männer mit pädophilen Neigungen, die bisher noch nicht straffällig geworden sind. Das SMS prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen ein derartiges niedrigschwelliges Beratungs- und Therapieangebot für diese Klientel in Zusammenarbeit mit dem Berliner Projektträger auch in Sachsen eingerichtet werden kann.

Hilfe für Männer mit pädophilen Neigungen

7. Öffentlichkeitsarbeit

Grundlage für eine präventive und damit erfolgreiche Kinderschutzarbeit ist es, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger über ihre Mitverantwortung für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld zu schärfen. Maßnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen müssen daher regelmäßig durchgeführt werden. Sie richten sich zuallererst an Eltern. Außerdem sollen sie aber auch die Öffentlichkeit auffordern, hinzuschauen und zuzuhören, was mit Kindern in der Nachbarschaft oder dem weiteren sozialen Umfeld passiert. Darüber hinaus soll die Fachöffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen sowie über Erfahrungen und Erkenntnisse der Wirksamkeit von Kinderschutzmaßnahmen und Frühen Hilfen informiert werden. Nach diesen drei Zielgruppen sind die folgenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gegliedert.

7.1 Informations- und Motivationsangebote für Eltern

a) Im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (siehe Punkt 3.1) werden den Eltern mit der Einladung zu den Früherkennungsuntersuchungen Informationen zu den Untersuchungen übermittelt, die Bedeutung dieser Angebote für die Entwicklung ihrer Kinder aufgezeigt und sie dadurch zur Teilnahme motiviert.

Informationen zu den Früherkennungsuntersuchungen

b) Einige Krankenkassen motivieren ihre Mitglieder zusätzlich durch Bonusprogramme oder Einladungsschreiben zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen.

Bonusprogramme für Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

c) Die Koordinatoren der regionalen Netzwerke für Kinderschutz (siehe Punkt 2.1) haben bereits in eigener Verantwortung Informationsmaterial über Ansprechpartner und Unterstützungseinrichtungen für Familien und Kinder erstellt. Dieses Material wird in kommunaler Verantwortung fortlaufend aktualisiert.

Informationsmaterial zu regionalen Ansprechpartnern und Hilfsangeboten

7.2 Sensibilisierung und Information der Bevölkerung

a) Eine mehrstufige, zweijährige vom Freistaat geförderte Öffentlichkeitskampagne unter dem Thema „Stoppt Gewalt gegen Kinder!“ hat Bürgerinnen und Bürger für das Wohlergehen von Kindern in ihrem sozialen Umfeld sensibilisiert.

Öffentlichkeitskampagne „Stoppt Gewalt gegen Kinder!“

Die Kampagne hat mit einer öffentlichen Plakataktion in 2008 begonnen. Zeitversetzt folgten eine Printmedienkampagne und eine Postkartenaktion im öffentlichen Raum, Beiträge im Fahrgastfernsehen des Öffentlichen Personennahverkehrs und ein Kinospot. Die Kampagne wurde im Jahr 2008 mit dem Politikaward ausgezeichnet. Damit wurde sie als herausragende Leistung der politischen Kommunikation gewürdigt.

b) Zum Projekt „Pro Kind Sachsen“ (siehe 5.1) wurde zwischenzeitlich eine Fotoausstellung geschaffen, die einen Einblick in die Lebenssituation von zehn begleiteten Familien gibt und darstellt, wie Frühe Hilfen die Ressourcen dieser Kinder und Familien aktivieren und stärken. Zugleich informiert sie über die Ziele Früher Hilfen und die Ausgestaltung des Frühpräventionsprogramms „Pro Kind“ in Sachsen. Die mobile Ausstellung kann ausgeliehen werden.

Fotoausstellung „Pro Kind“

c) Im Rahmen des Modellprojektes „Hinsehen-Erkennen-Handeln“ (siehe Punkt 4a) wurden für Patienten und für medizinisches Personal in Krankenhäusern, Frauen- und Kinderarztpraxen des Modellstandortes Dresden Informationskärtchen erstellt, auf denen Opfer von Gewalt Ansprechpartner und Zufluchtsorte ansehen können. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Angebot ausgeweitet und übertragen werden kann.

Infokärtchen für Patienten

7.3 Informationen für die Fachöffentlichkeit

Zu Kinderschutzmaßnahmen liegt eine Vielzahl an Literatur- und Fortbildungsangeboten vor. Die folgenden Informationsangebote beziehen sich vorrangig auf die Vermittlung und den Austausch von Erfahrungen aus Maßnahmen und Projekten in Sachsen:

Netzwerkstrukturen als Best-Practice-Beispiele

a) Mit der Veröffentlichung der Übersichten zu Strukturen und Aufgaben der einzelnen regionalen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen (siehe Teil 2, Punkt 1.1) werden wichtige Ergebnisse der Vernetzungsprozesse in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens als Best-Practice-Beispiele hervorgehoben und zur Nachahmung bzw. Weiterentwicklung empfohlen. Dabei liegt die Aufmerksamkeit schwerpunktmäßig auf den kommunalen Strategien mit den jeweiligen regionalen Besonderheiten und den damit verbundenen Wirkungen der Netzwerke.

Landesfachtag und regionale Fachtagungen zum Kinderschutz

b) Der im Rahmen des Landesprojektes „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“ jährlich stattfindende Landesfachtag bietet den Fachkräften eine professionsübergreifende Austauschplattform. Hier werden vor allem die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowohl aus politischer als auch aus fachlicher Sicht erörtert. In nahezu allen Gebietskörperschaften finden darüber hinaus jährlich Fachtagungen für die regionalen Netzwerkpartner statt.

Internetportal, Newsletter

c) Ebenso ist im Rahmen des Landesprojektes ein gemeinsames Internetportal www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de entstanden. Ein Newsletter informiert die Abonnenten über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen zum Kinderschutz und zu Frühen Hilfen in Sachsen.

Abschlussbericht des Landesprojektes

d) Der Abschlussbericht zum Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“ wird Ergebnisse und Erfahrungen aus der Projektarbeit darstellen. Insbesondere werden Handlungsempfehlungen für die Netzwerkbildung und Koordination sowie zum weiteren Aufbau und zu Qualitätsmerkmalen Früher Hilfen für Familien erwartet.

e) Informationen zum Kinderschutz in Sachsen sind online abrufbar unter:

Links

www.familie.sachsen.de

www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de

www.pro-kind-sachsen.de



Teil 2

Ausgewählte Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz

Teil 2 der Broschüre ist unter Mitwirkung verschiedener Autoren/Institutionen bzw. unter Nutzung extern erarbeiteter Materialien entstanden:

Punkt 1:

Koordinatorinnen und Koordinatoren der
sächsischen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Punkt 2:

Jugendamt des Landkreises Zwickau (Projektkonzeption)

Punkt 4:

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

Punkt 5:

Maria Giesing, Diplom-Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Kinder-
und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin DGSv, Pirna (Auszüge aus den Curricula)

Punkt 6:

Dr. med. univ. Julia Schellong, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der
TU Dresden, Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik (Projektergebnisse,
hier: Analyse des Fortbildungsbedarfs)

Punkt 8:

Sächsischer Landesjugendhilfeausschuss

1. Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen

1.1 Struktur und Arbeitsschwerpunkte der sächsischen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Im Kontext des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz und als Reaktion auf die bewegenden Fälle von Kindeswohlgefährdung und Kindstötung wurden im Jahr 2007 die sächsischen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen ins Leben gerufen. Sowohl der Freistaat Sachsen als auch die kreisfreien Städte und Landkreise bekennen sich seitdem in besonderem Maße zum Kinderschutz als Querschnittsaufgabe. Ergänzend dazu wurden die bereits bestehenden Initiativen für familienfreundliche Kommunen und Landkreise in die Netzwerkkonzepte integriert. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Finanzierung von Land und Kommunen entstanden auf diesem Weg die Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese setzen sich aus den vier Standorten des Landesmodellprojektes (siehe Punkt 4.1) und den regionalen Netzwerken in den anderen Gebietskörperschaften zusammen.

Gemeinsam verfolgen sie die Zielstellung, interdisziplinäre Informations- und Kooperationsstrukturen unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen auf- und auszubauen. Die Umsetzung dessen obliegt den Koordinatoren und Koordinatorinnen vor Ort, welche sich als Mittelpunkt der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen etabliert haben. Sie fungieren für die Netzwerkakteure als stabile Ansprechpartner/-innen, Impulsgeber/-innen und Wissensmanager/-innen, welche die Netzwerkprozesse in ständiger Bewegung halten. Ferner bündeln sie die verfügbaren Ressourcen, ermöglichen die Entwicklung neuer Strategien und Kooperationsstrukturen und tragen zur Erhöhung der Handlungssicherheit beim Verdacht bzw. im Umgang mit Kindeswohlgefährdung bei. Die Koordinatoren und Koordinatorinnen verstehen sich dementsprechend als zentraler Anlaufpunkt für die Belange des Kinderschutzes.

Im Rahmen des sächsischen Modells erweist sich die Rolle der Koordinatoren und Koordinatorinnen für die Entwicklung eines wirksamen Kinderschutzes als alternativlos. Durch ihre Arbeit konnte eine interdisziplinäre „Kultur des Miteinanders“ geschaffen werden, die eine vertrauensvolle und kooperative Basis für eine nachhaltige Netzwerkarbeit darstellt. Netzwerke brauchen „Motoren“, welche die Partizipation der beteiligten Fachkräfte ermöglichen und sich bedarfsorientiert, zielführend sowie nachhaltig zum Wohle der Kinder einsetzen.

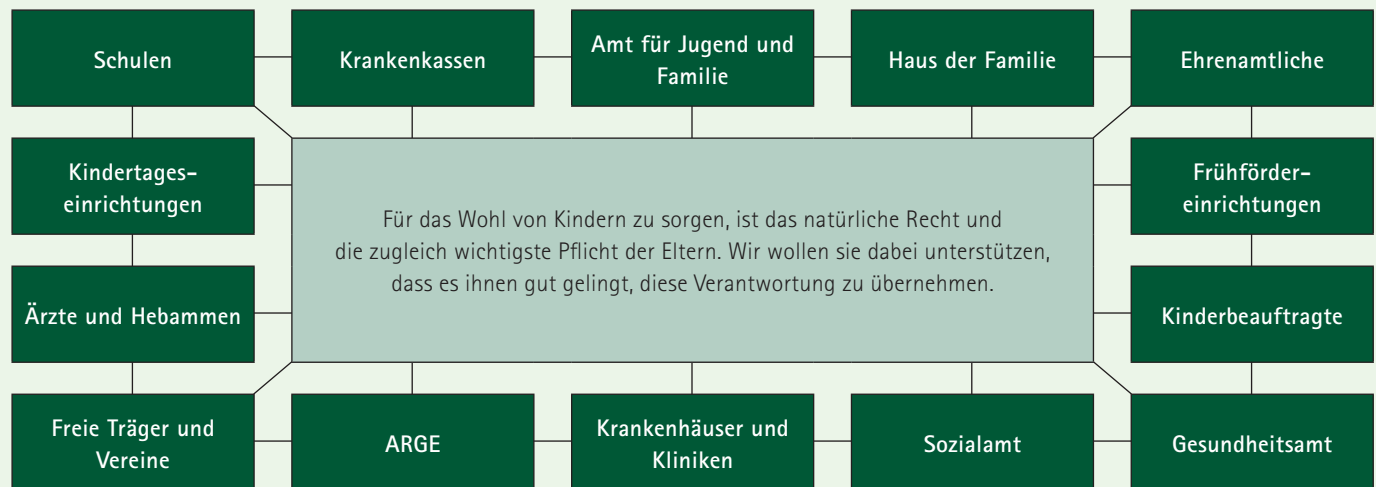
In diesem Sinne knüpften die Koordinatoren und Koordinatorinnen an die bestehenden Strukturen an und etablierten regionale Formen der Zusammenarbeit. Diese Kooperationsformen fördern sowohl die Verständigung zwischen den beteiligten Berufsgruppen als auch den Wissenszuwachs um deren Handlungsmöglichkeiten. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Mitarbeit der involvierten Netzwerkpartner durch ein hohes Maß an persönlichem und zumeist ehrenamtlichem Engagement auszeichnet.

Unter Beachtung der regionalen Besonderheiten konnten vielfältige Handreichungen sowohl für Familien als auch für Fachkräfte entstehen, die durch eine versierte Öffentlichkeitsarbeit den verschiedenen Zielgruppen zugänglich gemacht wurden.

Die nachfolgenden Präsentationen der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen sollen einerseits einen Gesamtüberblick über die sächsischen Strukturen für einen wirksamen Kinderschutz darstellen und andererseits die regionale Vielfalt der Standorte repräsentieren, welche die vorhandenen Bedarfe vor Ort aufgreift.

Projekt „Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen“ Stadt Chemnitz

Projektstruktur und Netzwerkpartner



Das Netzwerk

Die Stadt Chemnitz bietet seit Jahren ein breites Spektrum an Unterstützungen für Chemnitzer Familien in allen Lebensbereichen an. Die Vielfalt reicht von der ausreichenden Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen für die Kleinsten bis zu Bildungsangeboten für Eltern. Hilfe, Rat und Unterstützung gibt es für nahezu alle nur denkbaren Lebenslagen von Familienmitgliedern aller Altersstufen. Diese vorhandene Struktur ist seit Jahren kontinuierlich gewachsen und hat sich immer, orientiert am Bedarf unserer Familien weiterentwickelt. Mit dem Projekt „Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen“ wurden die Angebote verschiedener Professionen in unserer Stadt effizient vernetzt, um Hilfebedarfe von Familien zeitnah zu erkennen, Zugänge zu entsprechenden Angeboten zu erleichtern und Hilferessourcen passgenau aufeinander abzustimmen. Dabei galt und gilt es insbesondere bedarfsorientiert spezifische Angebote zu erfassen, zu vermitteln und weiterzuentwickeln für:

- Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
- Familien in schwierigen Lebenslagen
- Schwangere Frauen und deren Angehörige
- Jugendliche mit Kinderwunsch

Aufgaben der Projektkoordination waren:

- Herstellung und Vermittlung interdisziplinärer Kontakte
- Unterstützung bei der Schaffung von Struktur und Verbindlichkeit bei der Netzwerkarbeit

- Organisation und Leitung von Arbeitsgruppen
- fachliche Unterstützung und Begleitung bei der Erarbeitung von Netzwerkprojekten
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit regionale und überregionale Vernetzung
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Handlungsorientierungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Netzwerkprojekte

2008:

- „Peter-Pelikan-Elternbriefe“ für alle Familien mit Neugeborenen – Prävention durch Elternbildung
- „Eltern auf Probe“ für Jugendliche mit Kinderwunsch – Sensibilisierung für das Thema „Elternverantwortung“
- Arbeitsgruppe „Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen“

2009:

- „Krisentelefon für Schwangere“ – Projektkonzipierung und Fortbildung
- „See 0–3“/„Das Baby verstehen“ – Einzel- und Gruppenangebot zum Aufbau einer positiven Eltern-Kind-Bindung
- Evaluation der Arbeitsstruktur „Sozialpädagogischer Kinderschutzdienst“- Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Fortbildung „Kinder im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt“

2010:

- Fachtag „Bausteine für eine gelingende Kindheit“

Ausblick

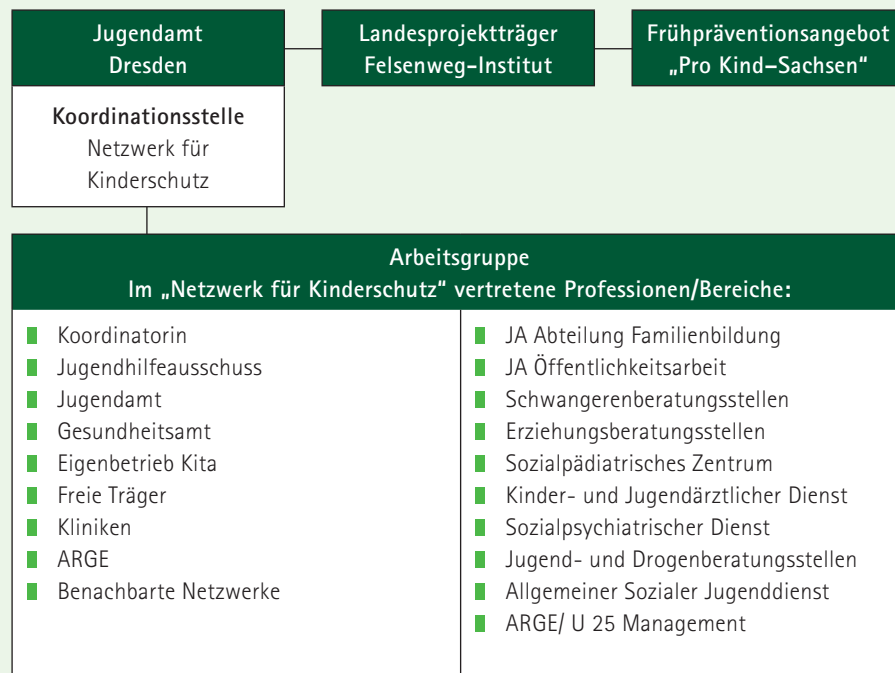
Den Partner/-innen im „Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen“ steht ab April 2010 der Sozialpädagogische Kinderschutzdienst des Amtes für Jugend und Familie als beratende Instanz rund um das Thema Kindeswohl zur Verfügung.

Kontakt

Stadt Chemnitz –
Amt für Jugend und Familie
Sozialpädagogischer Kinderschutzdienst
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz
Telefon: +49 371 4885987
E-Mail: kinderschutz@stadt-chemnitz.de
Internet: www.chemnitz.de

Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“ Projektstandort Dresden

Projektstruktur- und Netzwerkpartner



Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	Netzwerkarbeit	Frühe Hilfen/ Prävention	Öffentlichkeitsarbeit	Fort- und Weiterbildungen
- Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe - Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Institutionen - Fachkräfte auf dem Jugendinfoserver	- Netzwerktreffen - Bildung von Unterarbeitsgruppen nach aktuellen Themen	- seit August 2009 Angebot der Begrüßungsbesuche - seit Juli 2009 Projekt „Psychisch gesund für Zwei“ - Angebot „Dresdner Elternschule“ in der Realisierungsphase	- Präsentation auf der Babymesse - Februar/März 2010 stadtweite Plakatkampagne Kinderschutz-Notruf - Ratgeber „Baby, Kind, Familie“ - regelmäßige Presseartikel - Infobrief - Homepage	- Planung und Durchführung von Fachtagen - Qualifizierung von Fachkräften

Das Netzwerk

Die Ziele des Netzwerkes für Kinderschutz sind im „Dresdner Aktionsplan Kinderschutz“ beschrieben und folgen dem grundsätzlichen Handlungsansatz „Prävention vor Intervention“. Sie lauten:

- Optimierung bereits vorhandener und weiterer Ausbau von Netzwerkstrukturen
- Frühe Hilfen fördern und ausbauen
- Entwicklung konkreter und verbindlicher Melde- und Informationsstrukturen
- Qualifizierung von Fachkräften
- Öffentlichkeitsarbeit

Ausblick

Die bisherigen Netzwerkstrukturen sollen weiterhin ausgebaut und optimiert werden. Die Projektgruppenarbeit wird sich weiterhin Themen der Kinderschutzarbeit widmen, immer unter Berücksichtigung ermittelter aktueller Bedarfe. Weiterhin gilt es, die bisher geschaffenen Angebote, Projekte und Instrumentarien zu festigen und auszubauen.

Kontakt

Jugendamt Dresden
Koordinationsstelle
„Netzwerke für Kinderschutz“
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
Telefon: +49 351 4884741
E-Mail: jugendamt@dresden.de

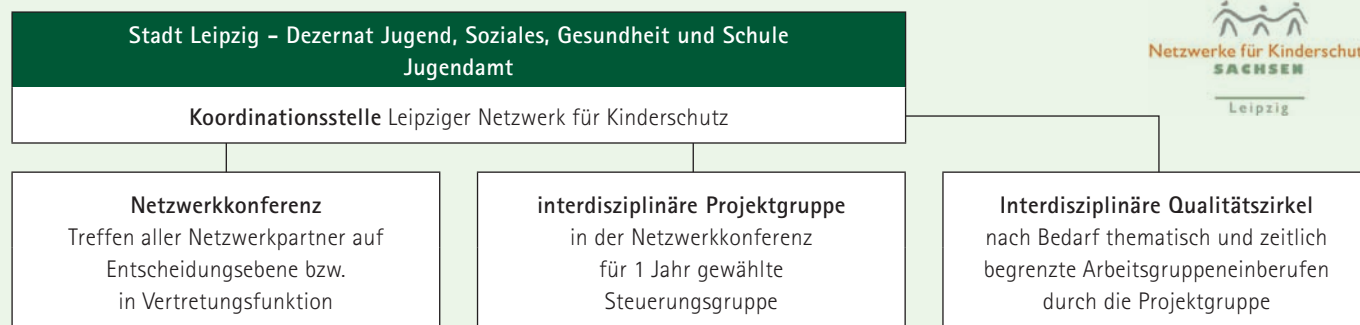
Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“ Projektstandort Leipzig



Stadt Leipzig
Jugendamt



Regionale Projektstruktur



Arbeitsschwerpunkte

Koordination der Arbeitsebenen	Öffentlichkeitsarbeit	Frühe Hilfen und frühpräventive Angebote	Fort- und Weiterbildung
- zwei Mal jährliche Netzwerkkonferenz mit allen Partnern - einmal im Quartal Treffen der Steuerungsgruppe - Begleitung der Qualitätszirkel	- Veröffentlichung „Leipziger Leitfaden für Kinderschutz“ 2. Auflage „Leipziger Handbuch für Familien“ - Fortsetzung der Plakatkampagne	- Bedarfsanalyse - stadtteilbezogener Auf- und Ausbau geeigneter frühpräventiver Hilfen sowie Sicherung bestehender Angebote auch außerhalb der Jugendhilfe	- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen - Entwicklung einer interdisziplinären Fortbildungsreihe

Das Netzwerk

Das „Leipziger Netzwerk für Kinderschutz“ wurde im Rahmen des Landesprojektes „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen – Pro Kind Sachsen“ initiiert, um Lücken zwischen bereits vorhandenen, kommunalen interdisziplinären Arbeitskreisen unter dem Thema Kinderschutz zu schließen und damit die Kommunikations- und Informationsstrukturen zwischen den Leipziger Akteuren zu verbessern und weiter auszubauen. Derzeit arbeiten über 70 Institutionen, Einrichtungen und bestehende Arbeitskreise/Netzwerke aus den Bereichen Soziales, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheit, Schule und Bildung, Verwaltung, die Polizei, das Familiengericht, die ARGE U 25, etc. als Partner im „Leipziger Netzwerk für Kinderschutz“ zusammen.

Die besondere Herausforderung der gemeinsamen Arbeit im Netzwerk ist die Vereinbarkeit der verschiedenen Handlungslogiken und Interessen der Professionen zum Thema Kinderschutz aufgrund der jeweiligen Verantwortungsbereiche und Rollen.

Wie aus den Arbeitsschwerpunkten ersichtlich konzentriert sich die thematische Arbeit auf die Verbesserung der professionsübergreifenden Zusammenarbeit z. B. durch die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache bzw. der Optimierung von Informationswegen (Leipziger Leitfa-

den für Kinderschutz) sowie auf die Öffentlichkeitsarbeit für Fachkräfte und Familien über Hilfeangebote. Darüber hinaus wird die fachliche Diskussion zum Kinderschutz u. a. durch Fachveranstaltungen vertieft.



Ergebnisse

Mit der großangelegten Öffentlichkeitskampagne „Elternsein“ im Stadtbild, den öffentlichen Verkehrsmitteln und bei den Netzwerkpartnern wurden alle Familien mit Kindern und werdende Eltern angesprochen. Die Eltern sollten erkennen, dass viele sich mit den gleichen Sorgen und

Problemen plagten jedoch zahlreiche Unterstützungsangebote in Leipzig vorgehalten werden. Aus diesem Grund wurde neben dem Elterntelefon auf die Onlineversion des „Leipziger Handbuch für Familien“ verwiesen, welches die Leipziger Angebote für Familien beinhaltet und bündelt.

Ausblick

Neben der Intensivierung der bisherigen Kooperationsbeziehungen bei der Einführung und Begleitung der erarbeiteten Ergebnisse wird der weitere Ausbau, die Sicherung und die Etablierung des „Leipziger Netzwerkes für Kinderschutz“ in Leipzig für die kommenden Jahre in den Mittelpunkt der Arbeit rücken. Entsprechend dem Leitspruch des Netzwerkes: „Vertrauensvoll miteinander für die Kinder unserer Stadt“ soll die Zusammenarbeit kontinuierlich fortgesetzt werden.

Kontakt

Stadt Leipzig
Jugendamt
Leipziger Netzwerk für Kinderschutz
Naumburger Straße 26, 04229 Leipzig
Telefon: +49 341 1233562
E-Mail: nw-kinderschutz@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de/jugendamt

„Netzwerk für Kinderschutz“ im Landkreis Bautzen

Netzwerkpartner



Das Netzwerk

Das „Netzwerk für Kinderschutz“ im Landkreis Bautzen besteht seit dem 01.01.2009 aus dem Zusammenschluss der Projektstandorte Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda.

Ziele

Ausbau bereits vorhandener und Aufbau erweiterter Informations- und Kommunikationsstrukturen bei erkennbarem Hilfs- und Unterstützungsbedarf von Familien zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen nach dem Prinzip: Wahrnehmen-Warnen-Handeln.

Präventiv: Beginn des Aufbaus eines Patenmodells an den Standorten Kamenz, Bautzen, Hoyerswerda mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und Kinder in ihrer gesundheitlichen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Zielgruppe

Werdende Eltern/Elternteile und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren; Orientierung: Alter bis 6 Jahre



Netzwerkstruktur

Koordinierungsstelle:

3 Koordinatorinnen (gesamt 1,5 VZÄ), angegliedert an freie Träger der Jugend- und Sozialarbeit unter Leitung der Sachgebietsleiterin des ASD des Jugendamtes.

Arbeitstreffen:

Monatliche Arbeitstreffen der 3 Koordinatorinnen mit der Leiterin des ASD des Jugendamtes

Teilnetzwerke:

Mitarbeit in Arbeitskreisen: Trennungskinder/ Kinderforum Kamenz

Projektgruppen:

Mit Hebammen, Kinderärzten bzw. Gynäkologen

Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse

- Erarbeitung von Handbüchern und Flyer für Professionen und Familien
- Faltkarte Helfen-Unterstützen-Kooperieren, Rat und Unterstützung im Landkreis Bautzen
- Erarbeitung fachlicher Standards für Professionen: Indikatoren und Handlungsleitfaden im Bereich präventive Hilfe und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte (§ 8a SGB VIII Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung; Gesprächsführung; Probleme in der Schwangerschaft; Kinderschutzfachkraft)
- Vorbereitung der Installierung des Patenmodells „Netzwerk für junge Familien“

Ausblick

- Regelangebote im Landkreis Bautzen schaffen
- Zusammenarbeit ausbauen und Vereinbarungen mit dem Gesundheitsamt initiieren
- Netzwerke stabilisieren
- Installierung des Patenmodells „Netzwerk für junge Familien“ im gesamten Landkreis Bautzen
- Vereinbarungen mit den Hebammen abschließen
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsangeboten, Fachvorträgen

Kontakt

Region Bautzen:

Christiane Großer:
christiane.grosser@awo-bautzen.de

Region Hoyerswerda:

Ines Pattky:
familiennetzwerk.hoyerswerda@vdk.de

Region Kamenz:

Gina Schulz:
fruehwarnsystem@awo-lausitz.de

Projekt Präventives Hilfesystem „Gemeinsam für Kinder“ im Erzgebirgskreis



Landratsamt
Erzgebirgskreis



Netzwerkpartner



Das Netzwerk

Unser Netzwerk ist ein sozialraumorientiertes, arbeitsfeldübergreifendes, präventives Hilfesystem. Es soll das gesunde körperliche, geistige und seelische Aufwachsen der Kinder fördern, zu einem effektiven Schutz des Kindeswohls beitragen sowie Eltern in ihrer Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung unterstützen.

Zielstellung

Durch Verknüpfung und verbindliche Kooperationen verschiedener Professionen soll in einem frühen Stadium riskanten kindlichen Entwicklungen, bedingt durch verschiedene psychische, physische, soziale und/oder ökonomische Gesichtspunkte, entgegengewirkt werden.

Zielgruppe

Kinder bis zu drei Jahren sowie Schwangere und Mütter/Väter in belasteten Lebenslagen, wie z. B. Eltern mit psychischen Erkrankungen, sehr junge Eltern(-teile), Alleinerziehende und Eltern(-teile) mit Überforderungstendenzen

Struktur

Koordinierungsstelle:

4 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen, angegliedert am Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Referates Jugendhilfe

Steuerungsgruppe:

Abteilungsleiter, Referatsleiterin, Sachgebietsleiterin, Jugendhilfeplaner, Koordinatoren

Teilnetzwerke:

Verstetigung der 4 Teilnetzwerke der Altlandkreise ANA, ASZ, MEK und STL

Arbeitstreffen:

professionelle Zusammenkünfte zur Klärung offener Fragen, z. B. Arbeitsgruppe des Projektes

Netzwerkfachtag:

Netzwerkkonferenzen, Veranstaltungen für alle Netzwerkpartner und Interessierte zum Austausch untereinander zu relevanten Fragen und Qualifikation im Netzwerk

Arbeitsschwerpunkte

1. Verbreitung der Netzwerkstrukturen an die verschiedenen Professionen
2. Projekte im Rahmen des präventiven Hilfesystems
 - Weiterbildungsangebote des ASD, Fortbildung und Informationsdienst (Info-Telefon) für die Netzwerkpartner
 - Modellprojekte in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe
3. Öffentlichkeitsarbeit
 - Kinderschutzkonferenz
 - Broschüren, Dokumentationshilfen, Flyer, Plakate, Visitenkarten
 - Internetauftritt

Ausblick

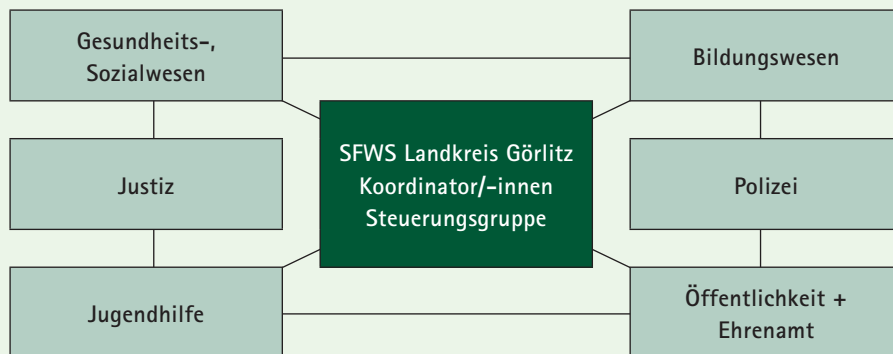
In der weiteren Projektzeit wird auf die nachhaltige Wirksamkeit des Netzwerkes hingewirkt – „Vom Modell zum Programm“ – mit dem Schwerpunkt der Koordination von Familienbildung/Familienberatung im Erzgebirgskreis.

Kontakt

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 2 - Jugend, Soziales und Gesundheit
Paulus-Jenisius-Straße 24,
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: +49 37296 5912222
E-Mail: jugendhilfe@kreis-erz.de
Internet: www.lra-ek.de

Kooperationsprojekt „Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz

Projektstruktur und Netzwerkpartner



Steuerungsgruppe Jugendamt Görlitz:

Leitung Sozialer Dienst (Frau Barke) sowie Regionaleleitungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Landkreis Görlitz Süd, Nord und Mitte

Regionale Projektgruppen:

Landkreis Görlitz Nord, Mitte und Süd mit 4–6 Sitzungen im Jahr

Teilnetzwerke:

Einbindung u. a. in AK „Hilfen zur Erziehung“, Präventionsrat, AK „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“, Fachgruppe gegen Gewalt, Sozialraumgruppen, AG Träger

Arbeitstreffen:

Koordinator/-innen mind. 1x monatlich, Steuerungsgruppe mit Koordinierungsstellen 1x im Quartal, regionale Projektgruppen 1x im Quartal

Netzwerkfachtag:

30.05.2008: Fachtagung zur Projekteröffnung im IBZ St. Marienthal; 25.03.2009: „Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt“ im IBZ St. Marienthal; geplant: Abschlussfachtagung

Zielstellung

Das Projekt „Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz“ (SFWS) initiiert, koordiniert und informiert die Netzwerke zum Thema Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung und unterstützt die Hilfeanbieter beim Schließen erkannter Lücken im Spektrum der vorhandenen Ressourcen. Zielgruppe sind alle Kinder und ihre Familien sowie deren soziales Umfeld im Landkreis Görlitz. Die Unterstützung für Familien mit vorhandenen Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung steht ebenso im Vordergrund wie der präventive Gedanke, für Kinder ein Umfeld zu gewährleisten, in dem Kindeswohlgefährdung gar nicht erst entstehen kann.

Aufgaben

- Unterstützung aller Institutionen, Netzwerke und Instrumentarien wirksam zu nutzen und mitzugestalten
- Bündelung und Förderung präventiver Hilfs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Schaffung von Transparenz über Hilfsangebote im Landkreis zur optimalen Nutzung vorhandener Ressourcen, z. B. durch: Erstellung einer Homepage mit Kinderschutzlandkarte
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Entwicklung einer „Kultur des Hinschauens“

Aktivitäten/Ergebnisse

- Umfassende Analyse der vorhandenen Hilfestruktur mit ihren Ressourcen und Lücken inkl. intensive Auswertung der Ergebnisse; Erarbeitung von Wegen zur Schließung benannter Lücken mit allen Netzwerkpartnern in Jugendhilfe, Bildungs-, Gesundheits-, Sozialwesen, Justiz, Polizei
- aktive Netzwerkarbeit für Kinderschutz im Landkreis Görlitz Süd, Mitte und Nord in enger Kooperation mit dem Landkreis, Jugendamt, dem Felsenweg-Institut und den anderen Projekten des SFWS in Sachsen
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer für die Fachwelt und Öffentlichkeit, „Orientierungskatalog Kindeswohl“, Gestaltung der Homepage: www.sfws-goerlitz.de und des Ordners „Soziales Frühwarnsystem“, Beteiligung an Familienfesten mit dem Stand „Mein Kind und ich – ein starkes Team“ zum Kinderschutz mit Infomaterial und Quiz für Kinder und Eltern; Presseartikel (Professionsbilder, Stand Soziales Frühwarnsystem)



Internationaler Bund
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

- Qualifizierung der Fachkräfte – Weiterbildung/Schulung: Vorträge zum Kinderschutz auf Anfrage (z. B. Tagespflegemüttern, Hebammen, in Grund- und Berufsschulen, Opferhilfe); aktive Mitgestaltung der zwei Zertifikatskurse „Kinderschutzfachkraft“ und der Fachtagungen zum Kinderschutz 2008 und 2009
- Organisation von Qualifizierung, z. B. „Auswirkungen psychischer Erkrankung in Schwangerschaft, Wochenbett u. Mutterschaft“ und „Mobbing und selbstverletzendes Verhalten in Schulen aus pädagogischer und ärztlicher/psychiatrischer Sicht“
- Bündelung präventiver Angebote im Landkreis

Ausblick

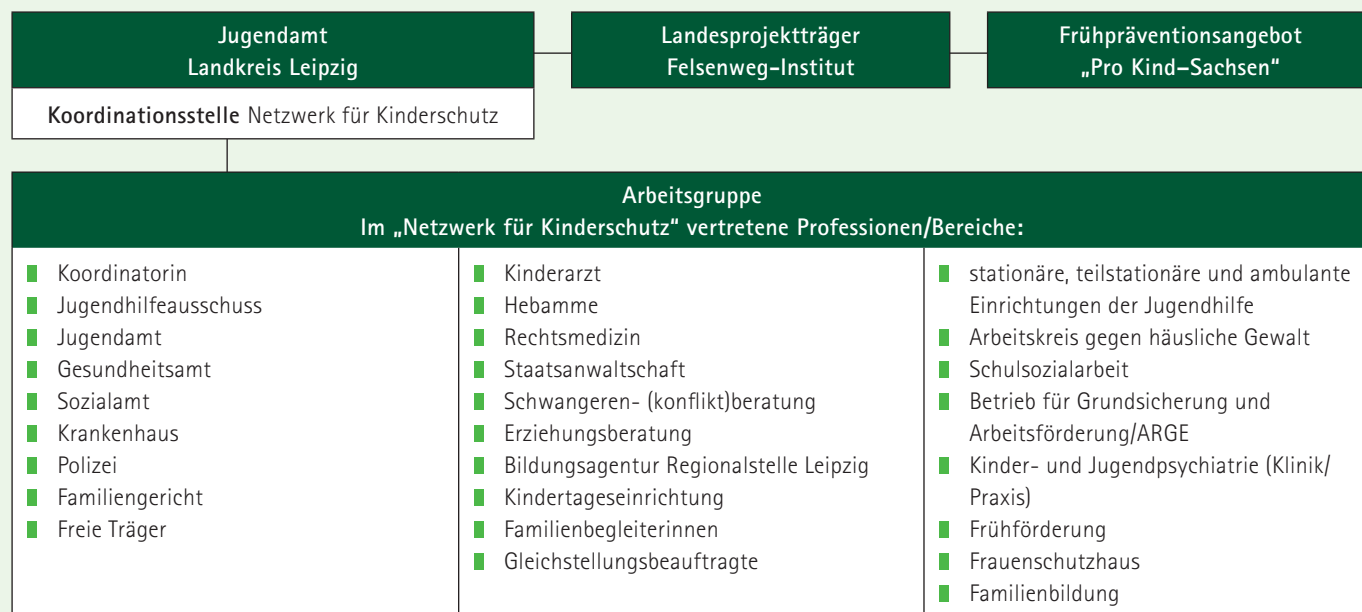
Stabilisierung und Verstetigung der Arbeitsgruppen, fortlaufende Pflege der Homepage; Abschlussfachtagung des SFWS, aktive Mitgestaltung zum Zertifikatskurs „Kinderschutzfachkraft“ 2010

Kontakt

Andreas Schulze
(Tierra – Eine Welt e. V.)
Ramona Frinker
(Aktiva – Sozialraum Lausitz e. V.)
Susanne Kießling
(Internationaler Bund e. V., Einrichtung Löbau)
E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de
Internet: www.sfws-goerlitz.de

Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“ Projektstandort Landkreis Leipzig

Projektstruktur und Netzwerkpartner



Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse

Fort- und Weiterbildungen	Schutzauftrag nach § 8a	Netzwerktreffen der AG	Öffentlichkeitsarbeit	Präventive Hilfen & Angebote für Eltern
- Planung & Durchführung von Fachtagen - Qualifizierung für Fachkräfte	- Vereinbarungen nach § 8a mit Trägern - Pool „Insoweit erfahrener Fachkräfte“	2mal jährlich Netzwerktreffen - Bildung von Unterarbeitsgruppen	- Newsletter - Konzeption - regelmäßige Presseartikel - Handbuch - Notfallkarte - Homepage	- Familienbegleiterinnen - Übersicht zu bestehenden Angeboten

Zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung fand im Landkreis Leipzig ein Fallgespräch statt. Dies sollte dazu dienen, die Kooperationen bei der Bearbeitung von Fällen transparent zu machen, die Wirkungsweise des jeweiligen Bereiches besser darzustellen und Möglichkeiten aufzeigen, wie eine effektive Zusammenarbeit der beteiligten Systeme im Sinne einer ganzheitlichen Perspektive auf den Einzelfall gestaltet werden kann. Die Koordinatorin für das Netzwerk für Kinderschutz konnte hierbei eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe wahrnehmen.

Das Netzwerk

Das Netzwerk für Kinderschutz im Landkreis Leipzig ist ein regionales Informations- und Kooperationssystem und zugleich eine Schnittstelle für verschiedene Fachkräfte sowie Institutionen.

Nach bisherigen Erfahrungen konnte gezeigt werden, dass Wirksamkeit und Qualität des Kinderschutzes durch eine strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erreicht werden kann. Dieses Netzwerk bietet schließlich eine Plattform, die Vielfalt der bereits vorhandenen Angebote zum Schutz von Kindern vor Misshandlung,

Vernachlässigung und Missbrauch regional als auch überregional bekannter zu machen, zu vernetzen und positive Erfahrungen auszutauschen.

Ausblick

Der zukünftigen Weiterentwicklung, dem Ausbau und der Verstärkung des Netzwerkes für Kinderschutz im Landkreis Leipzig muss daher alle Aufmerksamkeit gelten. Die Netzwerke müssen stabil bleiben, wenn sich langfristig optimale Rahmenbedingungen für den Kinderschutz etablieren sollen. Es gibt ein afrikanisches Sprichwort, das lautet: „Zur Erziehung

eines Kindes bedarf es des ganzen Dorfes“. Ebenso wird dies auch für den Schutz eines Kindes benötigt. Ziel des Netzwerkes für Kinderschutz im Landkreis Leipzig ist es, in diesem Sinne „an diesem Dorf“ weiterzuarbeiten.

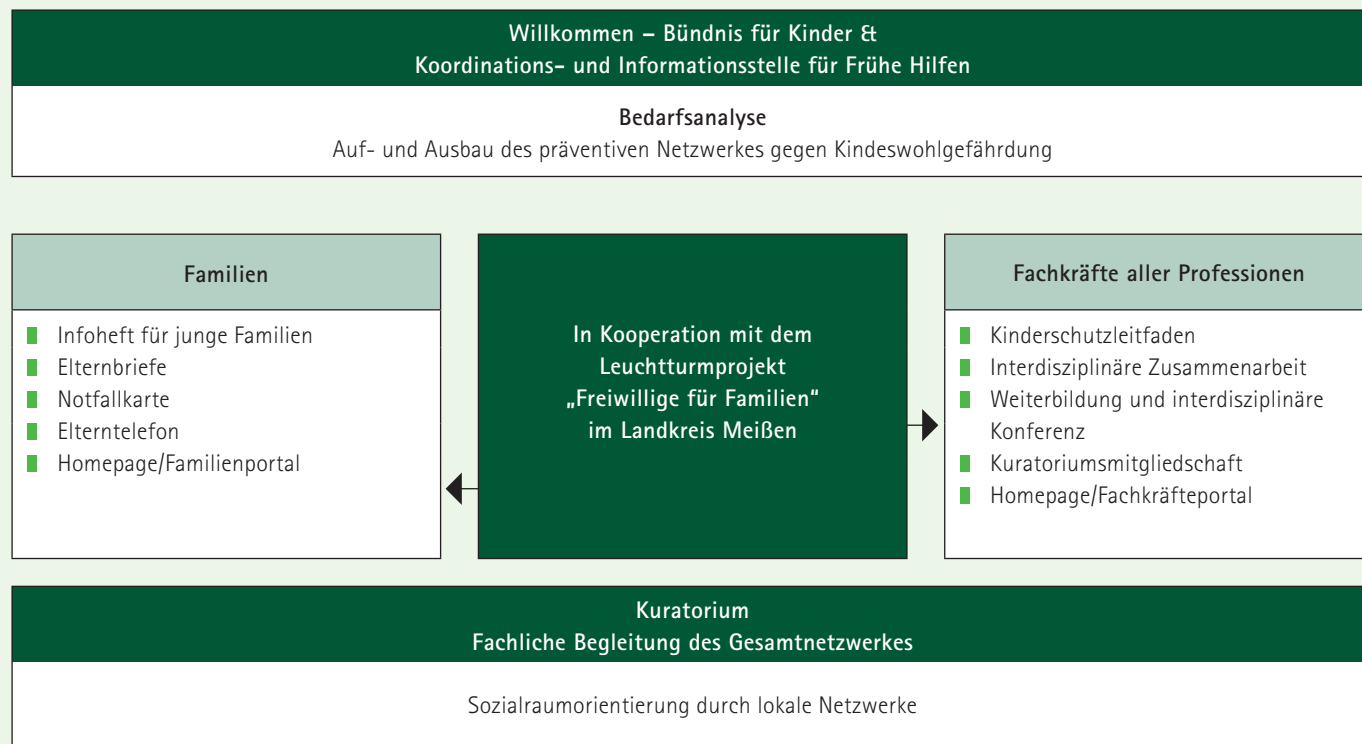
Kontakt

Landratsamt Landkreis Leipzig
Jugendamt – Koordinationsstelle
Netzwerk für Kinderschutz
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
Telefon: +49 3433 2412352
E-Mail: kinderschutz@lk-l.de
Internet: www.landkreisleipzig.de

Willkommen – Bündnis für Kinder Koordinations- und Informationsstelle für Frühe Hilfen Landkreis Meißen



Projektstruktur



Das Netzwerk

Die Projekte im Landkreis Meißen vernetzen und qualifizieren Fachkräfte und ermöglichen dadurch das frühzeitige Erkennen von kindeswohlgefährdenden Situationen sowie ein angemessenes Reagieren darauf. Frühzeitige Hilfen stärken Familien und wirken so einer Verfestigung von riskanten Entwicklungen entgegen. Die Zielgruppen sind schwerpunktmäßig Familien mit Kindern von 0–6 Jahren, professionelle Multiplikatoren und das Gemeinwesen.

Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse

- Entwickelte Materialien – entwicklungsbegleitende Elternbriefe, ein „Infoheft für junge Familien“ sowie eine Notfallkarte mit einer Zusammenfassung von Notruf- und Beratungsnummern in Krisensituationen – werden den Familien kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

- Der Landkreis Meißen zahlt ein „Begrüßungsgeld“ in Höhe von 100 EUR unter Vorlage des „U-Heftes“
- Bedarfsanalyse zur Umsetzung des präventiven Kinderschutzes unterschiedlicher Fachbereiche sowie zur Umsetzung des § 8a SGB VIII (Bsp.: Evaluation der Arbeit zur Erfüllung des Schutzauftrages)
- Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachkräften rund um das Thema „Kindeswohl“, Veranstaltung von interdisziplinären Fachtagungen, Weiterleitung von Erkenntnissen an entsprechende Sachgebiete des Kreisjugendamtes und andere Netzwerkpartner
- Erstellung und landkreisweite Implementierung eines Kinderschutzleitfadens
- Begleitung des Netzwerkes durch ein interdisziplinäres Kuratorium (Vertreter/-innen aus Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, freien Trägern der Jugendhilfe, Suchtberatung u. a.), Festigung des präventiven Kinderschutzes als Querschnittsaufgabe durch Mitarbeit der Koordinatoren in verschiedenen Arbeitsgruppen des Landkreises (z. B. AG „Hilfen zur Erziehung“ und deren Untergruppen)

Kontakt

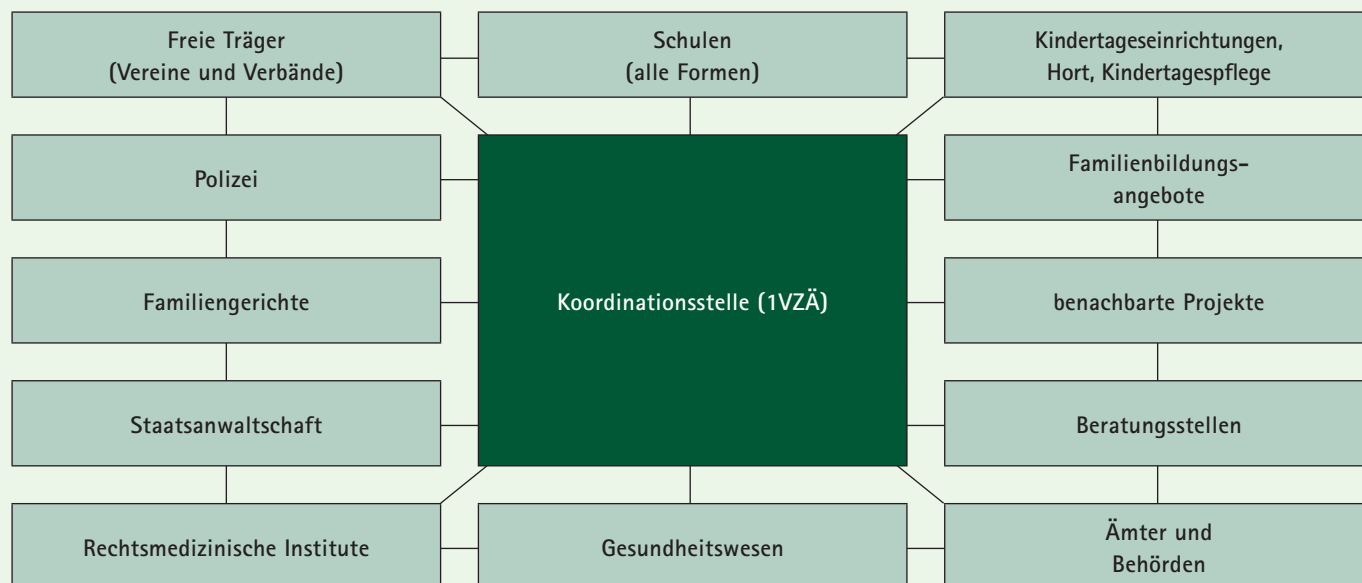
„Willkommen – Bündnis für Kinder“
Yvonne Donau
Am Ringpark 5a, 01640 Coswig
Telefon: +49 3523 9491340
E-Mail: willkommen-kinder@juco-coswig.de
Internet: www.willkommen-kinder.de

Koordinations- und Informationsstelle für Frühe Hilfen
Kreisjugendamt Meißen
Michael Klemm
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen
Telefon: +49 3521 7253206
E-Mail: michael.klemm@kreis-meissen.de

Projekt „Netzwerk präventiver Kinderschutz“ Landkreis Mittelsachsen



Projektstruktur und Netzwerkpartner



Das Netzwerk

Seit der Verwaltungs- und Kreisreform vom 01.08.2008 erfolgt die Netzwerkarbeit im Rahmen des Modellprojektes „Netzwerk präventiver Kinderschutz“ für den Landkreis Mittelsachsen über die Koordinationsstelle in Mittweida, zu finden in der Abteilung für Jugend und Familie/Referat Allgemeiner Sozialer Dienst und löst damit die drei bisher bestehenden Einzelprojekte in Freiberg, Mittweida und Döbeln ab. Gemeinsames Ziel aller bestehenden Projekte ist der verbesserte Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung. Um diesen gewährleisten zu können, bedarf es eines funktionierenden Hilfsnetzes sowie verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen den Netzwerkpartnern aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Justiz/Polizei und weiteren Professionen, die mit Kindern und ihren Familien in Kontakt stehen und somit die Möglichkeit besitzen, mit Hilfe von niedrigschwelligen Angeboten präventiv und frühzeitig wirksam zu werden. „Frühe Hilfen“ richten sich an werdende Eltern und Familien. Auf Familien in belastenden Lebenslagen mit geringen Bewältigungsressourcen und Kindern bis zu sechs Jahren liegt der Fokus der Präventionsarbeit.

Aufgaben für die Koordinationsstelle

- Weiterbildung der Netzwerkpartner sowie Sensibilisierung der Fachwelt als auch der Allgemeinbevölkerung für die Bedeutung „Früher Hilfen“

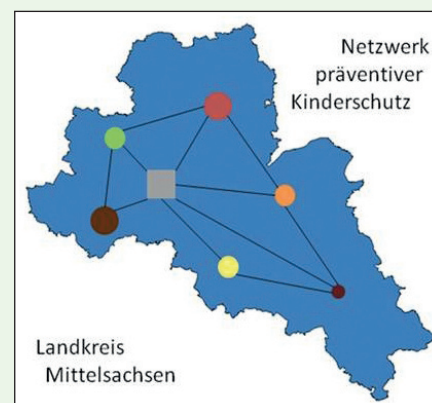
- Weiterentwicklung bereits bestehender Kooperations- und Koordinationsstrukturen mit dem Ziel, eine Implementierung im Regelsystem zu erreichen
- Schaffung neuer präventiver Angebote für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, junge/minderjährige Mütter und Väter sowie Familien mit mehreren Kindern (Geh-Struktur) und Nutzen der hohen Motivationslage zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Zeitraum um die Geburt

Ergebnisse

- Verstetigte Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßiges Informationsmaterial an Netzwerkpartner
- Broschüre zum Thema „Schwangerschaft und Geburt“ für den neuen Landkreis
- Arbeitskreise, Sozialraumkonferenzen und Netzwerkrunden sind etabliert
- Veröffentlichung des Kinderschutz ABC's im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen, als auch in Form einer Broschüre
- Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen für die Netzwerkpartner zum Thema Kindeswohlgefährdung
- Regelmäßige Elternbriefe zur Geburt und Durchführung von Hausbesuchen bei unverheirateten Müttern unter 27 Jahren durch die Bezirkssozialarbeiter, um frühzeitig informell einen ersten Kontakt herzustellen und die öffentliche Wahrnehmung der Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote im Landkreis zu verbessern.

Kontakt

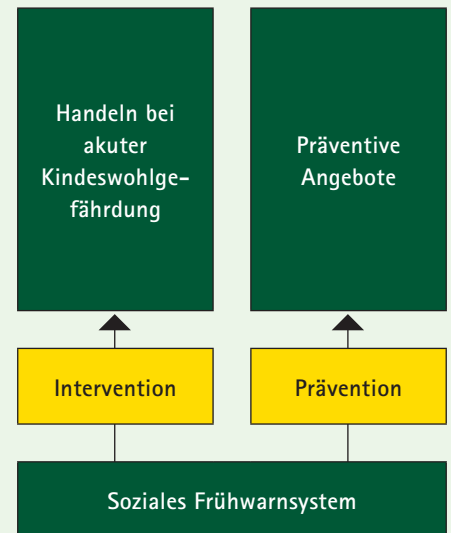
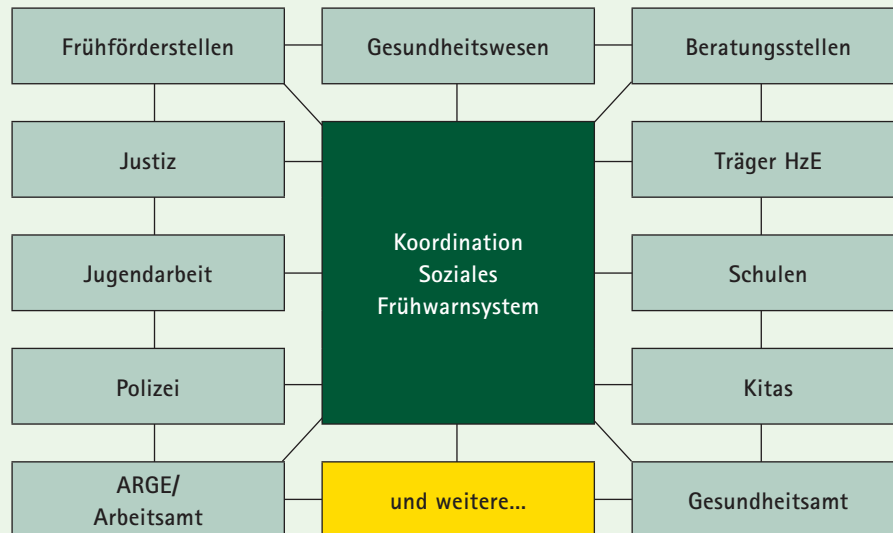
Landratsamt Mittelsachsen
Gesine Wagner (Projektkoordinatorin)
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida
Telefon: +49 3727 9506217
E-Mail: gesine.wagner@landkreis-mittelsachsen.de



Projekt „Soziales Frühwarnsystem – Frühe Hilfen für Familien“ Landkreis Nordsachsen



Projektstruktur und Netzwerkpartner



Das Projekt „Soziales Frühwarnsystem – Frühe Hilfen für Familien“ im Landkreis Nordsachsen ist im Jugendamt im Allgemeinen Sozialen Dienst angegliedert und wird von dort aus gesteuert. Dadurch ist ein optimaler Informations- und Wissensaustausch garantiert. Die Kooperationsstrukturen sollen fester Bestandteil der Kinderschutzarbeit im Landkreis Nordsachsen werden. Das Projekt richtet sich am Auf- und Ausbau bzw. der Weiterentwicklung regionaler Infrastrukturen aus. Ein unterstütztes, integriertes und vernetztes Handeln leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Sozialraum und einem wirksamen Kinderschutz.

Ziel des Projektes

- Vernetzung und Kooperation verschiedener Institutionen und zahlreicher Einrichtungen zu einem regionalen Netzwerk um damit frühzeitiges Erkennen von Kindeswohlgefährdung und schnelles Handeln miteinander sicherzustellen

Zielgruppe des Projektes

- grundsätzlich alle Familien, besondere Zuwendung sollen hierbei Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 erhalten, verstärkte Aufmerksamkeit liegt bei:
- werdende Eltern oder Mütter sowie Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (Familien in anbahnenden Krisensituationen, Familien mit Gewalterfahrungen, Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen, psychosozial-belastete Familien), sowie minderjährigen Müttern

Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse

- Analyse bestehender Hilfesysteme und Kontaktaufnahme zu potentiellen Kooperationspartnern
- verbindlichen Absprachen und Vereinbarungen mit Kooperationspartnern zur zuverlässigen und schnellen Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Erstellung von Informationsmaterialien für Fachkräfte
- Erstellung von Informationsmaterialien für Eltern
- Qualifizierung von Fachkräften durch individuelle Weiterbildungen oder Fachtagungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ausblick

- Mit allen beteiligten Institutionen, Diensten und Einrichtungen erfolgen kontinuierlich Veranstaltungen, schriftliche Absprachen, Vereinbarungen bzw. Kooperationsverträge, die eine zuverlässige und unverzügliche Zusammenarbeit sicherstellen
- Zur fachlichen Handhabung und Dokumentation werden mit allen Partnern zu den Basiselementen Wahrnehmen, Warnen und Handeln Kriterien erarbeitet, die in Form von Dokumentationen, wie Erstbeobachtungsbogen, Kontrollvertrag usw. nutzbar gemacht werden.
- Erarbeitung eines Rasters für eine fachlich qualifizierte Risikoeinschätzung und Festlegung von Handlungsschritten mit dem Ziel, die Kompetenzen der Partner zu erweitern und zu sichern, um die Eigenverantwortung aller zu erhöhen.
- Ergebnis der Netzwerkarbeit: der Ordner „Sicherer Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ für alle Fachkräfte

Kontakt

Landratsamt Nordsachsen/
Dezernat VI – Soziales
Nicole Böhme (Kordinatorin Frühwarnsystem)
Friedrich–Naumann–Promenade 9,
04758 Oschatz
Telefon: +49 3435 9846175
E-Mail: Nicole.Boehme@lra-nordsachsen.de
Internet: www.landkreis-nordsachsen.de,
www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de

Projekt „Netzwerk Früher Hilfen“

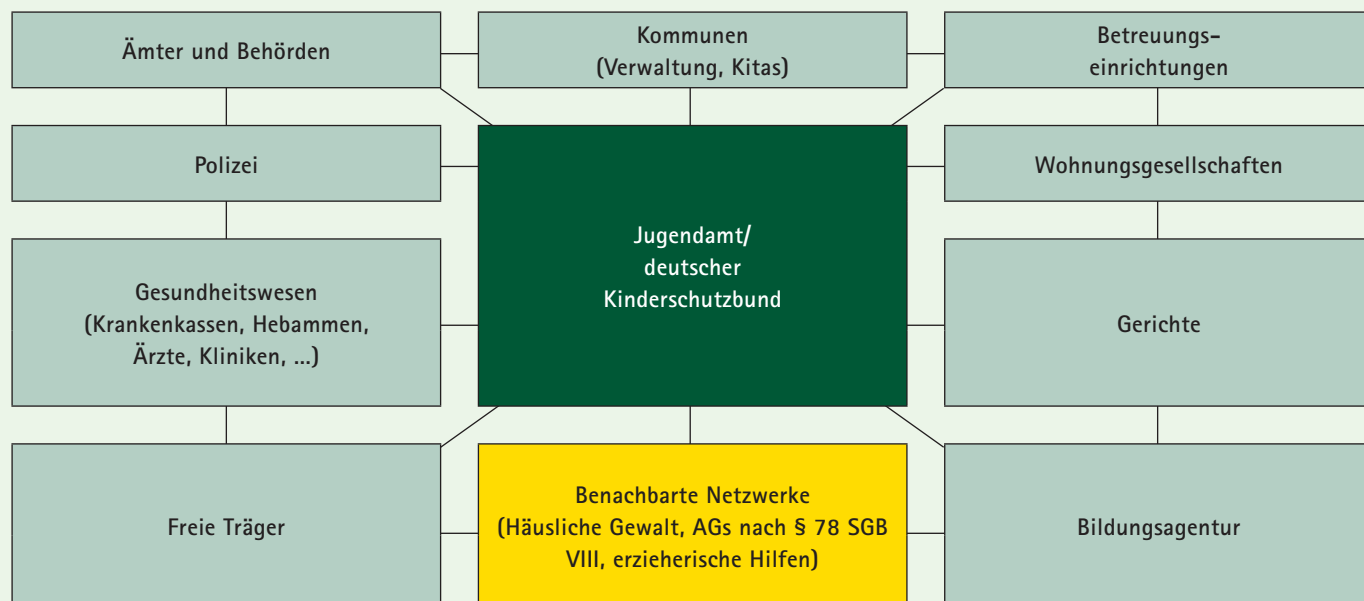
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



die lobby für kinder



Projektstruktur und Netzwerkpartner



Das Netzwerk

Das Netzwerk Früher Hilfen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fokussiert zunächst Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie Schwangere in besonderen Risikosituationen. Ziel ist es, Lebenssituationen von Schwangeren und jungen Familien, die sich durch mangelnde Hilfen zu Lebenskrisen zuspitzen können, frühzeitig zu erkennen und Hilfen bedarfsgerecht zu vermitteln. Neben den jungen Familien im Landkreis ist die Akquirierung der Aktionspartner im Netzwerk ein zweites wichtiges Ziel. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerkes ist freiwillig und stellt einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Beteiligten dar. Die Koordinierung der unterschiedlichen Professionen und Wirkungskreise, wie auch die Thematisierung von Erwartungen und Handlungsmöglichkeiten sollen die Transparenz verstärken und zu einem wirkungsvollen Zusammenspiel der unterschiedlichen Partner im gemeinsamen Netzwerk Früher Hilfen führen.

Koordinierungsstelle:

■ enge Zusammenarbeit zwischen beiden Koordinatorenstellen (Koordinatorenstelle im Deutschen Kinderschutzbund Weißeritzkreis, Koordinatorenstelle beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Abteilungsleiter und Referatsleiterin)

Projektgruppen:

■ jeder Aktionspartner im Netzwerk wird in gemeinsamen Treffen für die Zusammenarbeit im Netzwerk sensibilisiert, je nach Profession und Wirkungskreis werden Absprachen zum gemeinsamen Handeln getroffen, Austausch von Kontaktdaten

Arbeitstreffen:

■ mit jedem Kreis von Aktionspartnern einmal im Jahr

Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden seit Projektbeginn „Netzwerk Früher Hilfen“ (01.04.2007) flächendeckende Netzwerkarbeit installiert für primäre Prävention und Kinderschutz. Der Deutsche Kinderschutzbund war seit Beginn 2007 damit beschäftigt, die freien Träger des ehemaligen Weißeritzkreises für das Netzwerk Früher Hilfen zu sensibilisieren und eine informelle Vernetzung zu schaffen. Basis hierfür bildeten unter anderem die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII (KICK). Parallel erfolgte der Aufbau eines behördlichen Netzwerkes seit September 2007 im Landratsamt des ehemaligen Landkreises Sächsische Schweiz. Der Fokus lag hier auf dem Gewinn von Aktionspartnern und auf der Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Ämtern und Behörden sowie deren Aktionspartnern. Mit der Kreisfusion im August 2008 erfolgte die territoriale Erweiterung des Netzwerkes auf den gesamten neuen Landkreis.

Im Rahmen der praktischen Umsetzung wurde dabei ein umfangreicher Angebotskatalog in Form einer Elternbrochure erstellt. Diese richtet sich an junge Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren und enthält wichtige Informationen für weiterführende Beratungen und präventive Angebote. Mit den zahlreichen Aktionspartnern im Netzwerk wurden Handlungsschritte erörtert, um ein transparentes und effektives Zusammenarbeiten der unterschiedlichen Professionen im Rahmen des Kinderschutzes zu ermöglichen. Damit wurde versucht, zwei bestehende Hilffssysteme – Kinder- und Jugendhilfesystem sowie das Gesundheitswesen – zu verbinden und bekannt zu machen. Ziel ist ein Austausch von Kontaktdaten der einzelnen Mitwirkenden im Netzwerk, um feste Ansprechpartner zwischen Jugendamt und Netzwerk zu etablieren. Jeder einzelne Bereich wird dazu angehalten, in seinem Arbeitsumfeld und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten tätig zu werden. Da die Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen gestaltet wird, muss eine hohe Variabilität zwischen den Mitwirkenden berücksichtigt werden. Durch das Sächsische Handlungskonzept konnte das Projekt „Herzlich Willkommen im Leben“ seit März 2009 im Landkreis aufgebaut werden. Dieser Aufsuchende Dienst ist primär präventiv tätig. Alle Familien mit Neugeborenen werden durch die Mitarbeiter besucht und der neue Erdenbürger wird willkommen geheißen und die Eltern beglückwünscht. Im Rahmen der

Hausbesuche werden die Elternbroschüre und ein Willkommensgeschenk überreicht. Mit dem Ziel, einen familienfreundlichen Landkreis zu leben, konnten zahlreiche Sponsoren begeistert werden. Somit konnten 3 wichtige Säulen im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufgebaut werden, welche in einem aufeinander abgestimmten System einen erheblichen Beitrag zum Kinderschutz und zur Familienfreundlichkeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leisten.

- 1: § 8a SGB VIII (KICK)
- 2: Netzwerk Früher Hilfen
- 3: Herzlich Willkommen im Leben

Ausblick

Aufgrund der breiten Akzeptanz und der guten Resonanz dieses Projektes soll das Netzwerk Früher Hilfen weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2010 soll der Radius der Zielgruppe erweitert werden auf das Grundschulalter. Damit rücken die Aktionspartner der Bildungsagentur im Netzwerk in den Fokus der Zusammenarbeit. Ferner soll in der Leitbildformulierung des neuen Jugendhilfeplanes des großen Landkreises der Präventionsgedanke mehr Gewicht erhalten und in die konzeptionelle Arbeit der Freien Träger mit einfließen.

Kontakt

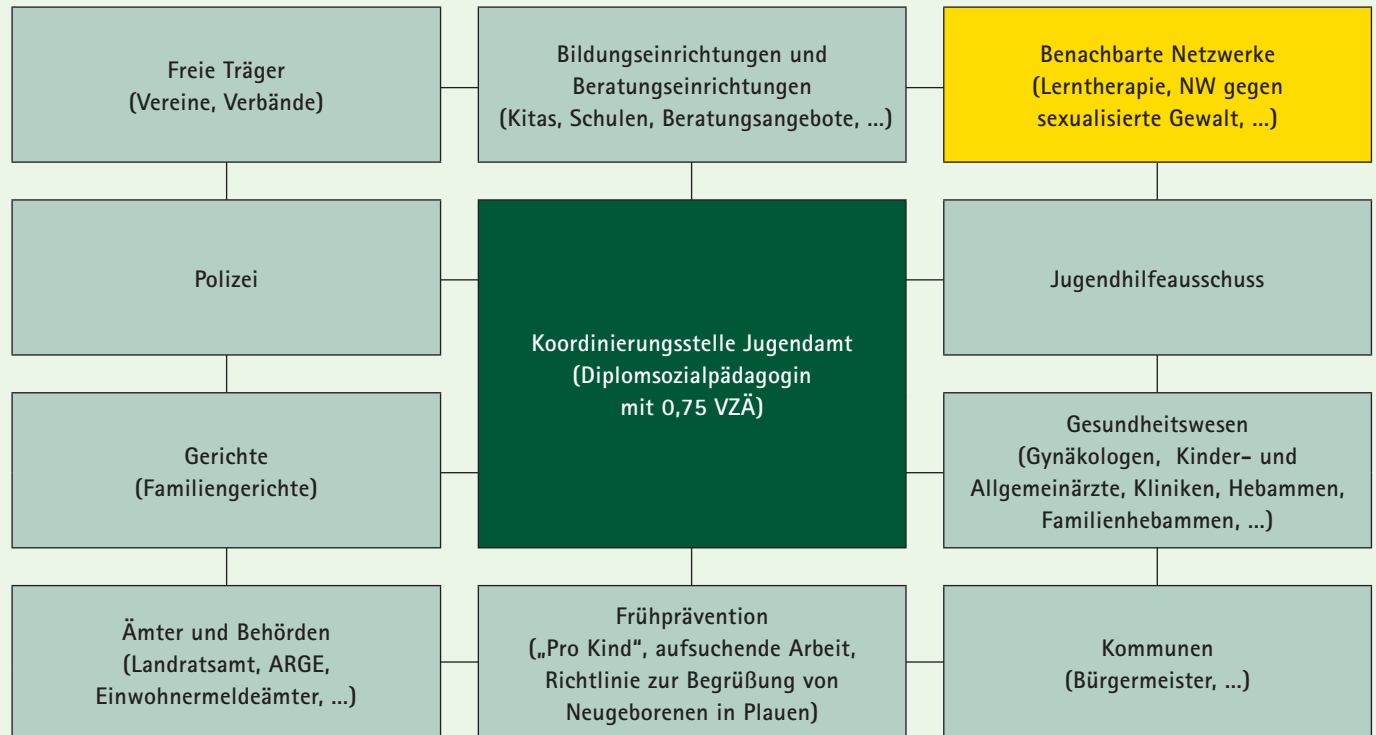
Dt. Kinderschutzbund OV Region Weißeritz e. V.
Frau Barbara Stanja
Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde
Telefon: +49 3504 600960

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Frau Silke Müller
Ernst-Thälmann-Platz 1, 01796 Pirna
Telefon: +49 3501 515937

Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“ Projektstandort Vogtlandkreis



Netzwerk (= Netzwerkforum)



Das vogtländische Netzwerk für Kinderschutz besteht seit April 2007. Im Jahr 2009 ging der Projektstandort Plauen nach der Kreisgebietsreform im Altlandkreis auf. Der Landesprojektträger ist das Felsenweg-Institut. Die Koordinierungsstelle ist im Jugendamt eingebunden. Das Vogtland ist auch Projektstandort für das Bundesforschungsprojekt „Pro Kind“. Das Netzwerk für Kinderschutz im Projektstandort Vogtlandkreis hat sich zum Ziel gesetzt, vorhanden Strukturen zu akquirieren und miteinander zu verknüpfen. Das Kennen und von einander Wissen soll dazu beitragen, ein engmaschiges Netz im Sinne eines von Prävention und Reaktion zu knüpfen. Regelmäßige Fachtreffen und Qualifizierungen sollen dazu beitragen einen Fachaus-tausch zu gewährleisten und Anliegen/ Fragestellungen und/ oder Konflikte der täglichen Arbeit im Bereich des Kinderschutzes bearbeiten zu können.

Netzwerkstruktur

Vertreter/-innen unterschiedlicher Professionen aus dem Netzwerkforum bilden die **Steuerungsgruppe** (1/4 jährliche Zusammenkünfte). Vertreter/-innen aus der Steuerungsgruppe und weitere NetzwerkpartnerInnen arbeiten zusätzlich in **Projektgruppen** (zeitlich individuell einberufene themenspezifische Zusammenkünfte zu den Themen: Konzept, Öffentlichkeitsarbeit, Handlungsleitfaden, Sozialraumanalyse, Qualifizierung).

Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse

Die Steuerungsgruppe berät und beschließt die in den Projektgruppen bearbeiteten Themen und begleitet die Umsetzung, um die Zielsetzung des Netzwerkgedankens zur Umsetzung zu bringen. Seit dem 01.01.09 werden im Vogtlandkreis Familien mit Neugeborenen durch 3 Sozialpädagoginnen des Jugendamtes besucht. Während der Hausbesuche erfolgt eine Beratung zu Angebots- und Hilfestrukturen in der Region. Im Bedarfsfall können passgenaue Hilfen vermittelt oder installiert werden (z. B. zusätzliche Hebammenfachleistungsstunden). Im Rahmen dieser Angebote gibt es eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet „Erzieherische Hilfen“, den Kommunen, den Hebammen sowie den Geburtskliniken, um in Einzelfällen auch Interventionen

einleiten zu können. In den meisten Kommunen gibt es individuelle Willkommensgrüße in Form finanzieller Zuwendungen und/oder kleiner Geschenke.

Das gesamte „Frühpräventionspaket“ beinhaltet weiterhin die Umsetzung von „Pro Kind“, den Ausbau des Mutter/Vater-Kind-Hauses auf 12 Plätze, den Ausbau des Elternschulangebotes und die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Plauen zur Richtlinie der Begrüßung Neugeborener.

Ausblick

Die frühpräventiven Angebote sind wirksam und in der Bevölkerung angekommen. Daher ist es wichtig, weiterhin langfristig im Kinderschutz zu planen und den Netzwerkgedanken fortzuführen, um weiterhin optimal im Sinne des Kindeswohls zusammenarbeiten zu können.

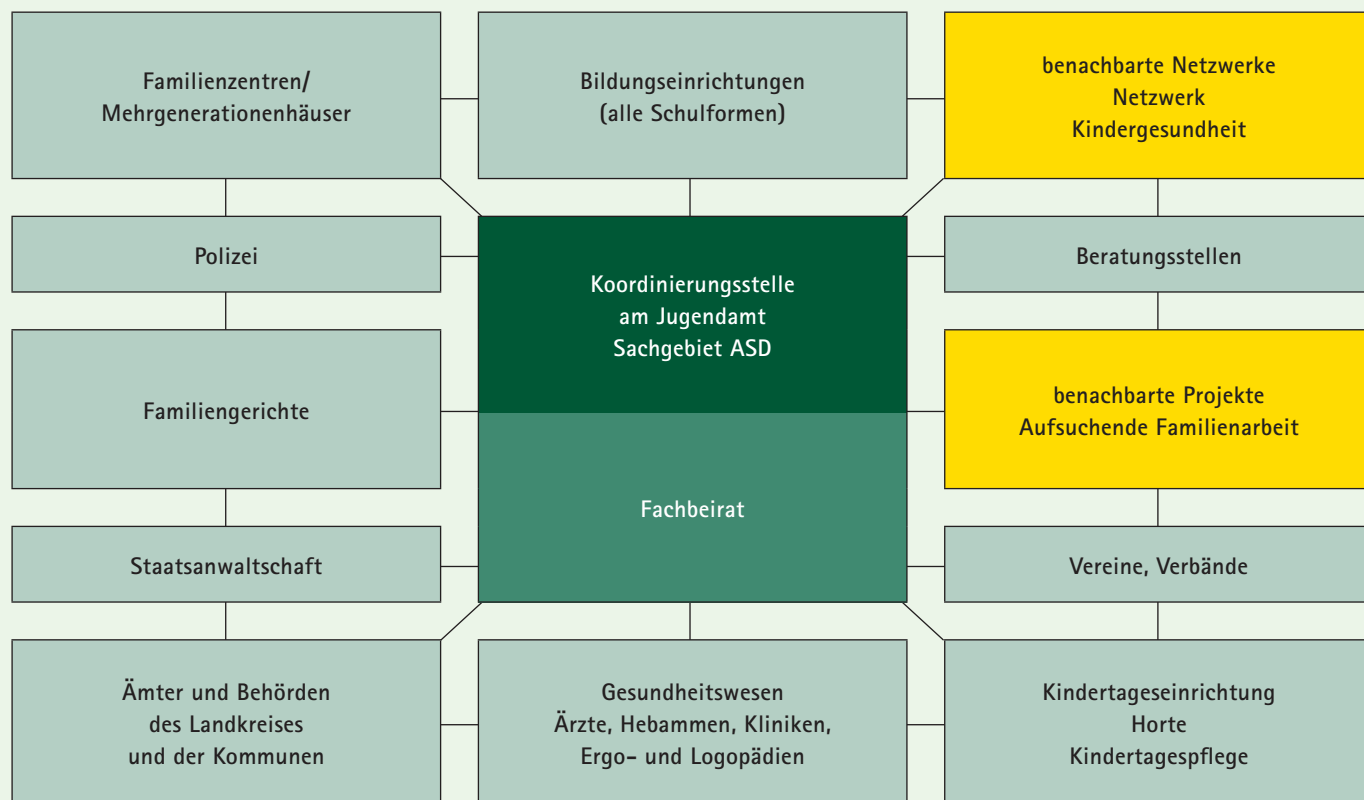
Kontakt

Landratsamt Vogtlandkreis
Jugendamt-Sachgebiet IV –
Netzwerk für Kinderschutz
Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz
Telefon: +49 3741 3923448
E-Mail: jugendamt@vogtlandkreis.de
Internet: www.vogtlandkreis.de,
www.nfk-sachsen.de

„Schaffung und Entwicklung eines regionalen Netzwerkes mit ganzheitlich-systemischem Ansatz zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung im Landkreis Zwickau“ – Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls



Projektstruktur und Netzwerkpartner



Zielsetzung

Das Modellprojekt wurde als Gemeinschaftsinitiative der damaligen Landkreise Zwickauer Land, Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Zwickau (jetzt: Landkreis Zwickau) ins Leben gerufen (Laufzeit: 01.07.2007-30.06.2010). Die Zielstellung ist der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes, in dem durch geregelte Verfahrensweisen entsprechend der Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der beteiligten Netzwerkpartner schnelles Handeln bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung unter Beachtung der elterlichen Rechte ermöglicht bzw. Kindeswohlgefährdung von vornherein vermieden werden soll.

Grundlegend dafür ist, dass die Fachkräfte im Netzwerk wissen,

- was unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist und woran diese erkannt werden kann,
- was bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung zu tun ist,

- welche Handlungsmöglichkeiten und -grenzen die beteiligten Berufsgruppen haben,
- welche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familie in der Region bestehen und
- welche kompetenten Ansprechpartner zur Klärung und zum Handeln bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung vorhanden sind.

Koordinierungsstelle:

angegliedert an das Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst, inhaltliche Planung und Ausgestaltung des Netzwerkes Öffentlichkeitsarbeit, Organisation der regionalen Teilnetzwerke

Steuerungsgruppe:

Abstimmung und Diskussion zu den Vorhaben der Koordinatoren mit dem Dezernenten, der Amtsleitung, den Sachgebietsleitungen und der Kinder- und Jugendhilfe Planung des Dezernats III, Jugend, Schule, Kultur und Sport

Fachbeirat:

16 Mitglieder aus den wesentlichsten Professionsbereichen des „Netzwerkes zur Förderung

des Kindeswohls“, die sich an der Ausgestaltung des Netzwerkes aktiv beteiligen und die Koordinatoren bei Ihrer Arbeit fachlich unterstützen.

Teilnetzwerke:

Regionale Zusammenkünfte der Partner des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ in einem definierten Sozialraum.

Arbeitstreffen:

professionsbezogene Zusammenkünfte zur Klärung offener Fragestellungen, Schnittstellen zum Jugendamt

Netzwerkfachtag:

Netzwerkforum für alle Partner des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ und zum überörtlichen Austausch

Es ist wichtig, all diejenigen einzubinden, die mit Kindern, Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr und Familien arbeiten. Dazu gehören neben den Schwangerenberatungsstellen, Gynäkologen, Geburtskliniken und Hebammen, den Kinderärzten, Kindergärten, Schulen und Ein-

richtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch die Polizei, Ordnungsämter, Familiengerichte und die Staatsanwaltschaft. Sie arbeiten in 15 sozialräumlichen Teilnetzwerken zum Wohle der Kinder zusammen, die durch die Koordinatoren begleitet werden. Grundsätzlich richtet sich die Arbeit der Koordinatoren jedoch an die gesamte Bevölkerung im Landkreis Zwickau.

Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse der Koordinierungsstelle

Grundlage der Arbeit ist die Bedarfs- und Standortanalyse. Sie zeigte im Ergebnis, dass erfolgreicher Kinderschutz in der Region Zwickau im Zusammenhang mit Prävention und Intervention der Information und Weiterbildung, der sozialraumorientierten Vernetzung und Koordination, der Kommunikation und des Austausches sowie der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit bedarf. Ausgehend davon wurden folgende Vorhaben umgesetzt:

- Einberufung eines interdisziplinären Fachbeirates, in dem 16 Mitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bildungs- und Gesundheitswesen, der Justiz, Polizei, dem Ordnungsamt sowie Opferschutz ihr Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und hierbei die Entwicklungen des Netzwerkes mitgestalten.
- Erarbeitung des Notfallordners Kindeswohlgefährdung, mit dem ein praxisnahes Arbeitsinstrument zum Erkennen und Handeln bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung, zur Dokumentation, zu Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der beteiligten Professionen sowie zu wesentlichen Begrifflichkeiten und relevanten Gesetzestexten für regionale Fachkräfte zur Verfügung steht.
- Entwicklung einer Notfallkarte im handlichen Visitenkarten-Format, auf der für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wichtige Notfallnummern im Überblick zu finden sind.
- Durchführung der Veranstaltungsreihe „Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?“ (45 Veranstaltungen in 15 Teilnetzwerken im Jahr 2009), in der mehr als 500 regionalen Fachkräften als Multiplikatoren Wissen und Handlungssicherheit vermittelt und die berufsübergreifende Zusammenarbeit vor Ort gefördert wurde. Durch die Multiplikatorenfunktion konnten weitere Fachkräfte erreicht werden.
- Vertiefende Arbeitstreffen zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und angrenzenden Professionen zum Schnittstellenmanagement, mit denen es gelungen ist, auf eine verbesserte Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder hinzuwirken.

- Umfangreiche und vielschichtige Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zur Bekanntmachung des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls.

Ausblick

Die bisher geschaffenen Strukturen und Verfahrensabläufe werden durch die Koordinierungsstelle verstetigt und fortentwickelt. Künftig soll darüber hinaus die Arbeit auf Ehrenamtliche sowie Bürger gerichtet sein.

Kontakt zur Koordinierungsstelle

Landkreis Zwickau,
Dezernat III – Jugend, Schule,
Kultur und Sport
PF 100176, 08067 Zwickau
Telefon: +49 375 4402-23270,
-23271, -23272
E-Mail: Denise.Syrbe@landkreis-zwickau.de;
Jens.Voigtlaender@landkreis-zwickau.de;
Mignon.Junghaenel@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

1.2 Struktur- und Ergebnisqualität der Netzwerkarbeit für Kinderschutz und Frühe Hilfen

Der flächendeckende Auf- und Ausbau von interdisziplinären Netzwerken für Kinderschutz und Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen ist innovativ und in dieser Form bundesweit einmalig. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt hat diese neuartige Aufgabe entsprechend seiner Strukturen und Ressourcen mit einem regionalspezifischen Kinderschutzkonzept umgesetzt.

Für die Koordinatorinnen und Koordinatoren wurde nach einem Jahr des Netzwerkaufbaus der Bedarf nach Standards für gelingende Netzwerkarbeit deutlich. Der gemeinsame Abstimmungsprozess zur Entwicklung dieser Standards wurde durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren initiiert und in einer zweitägigen Klausur, moderiert vom Felsenweg-Institut, realisiert. Die Ergebnisse der Klausurtagung wurden in mehreren Gesamtkoordinatorentreffen mit Praxisbeispielen unteretzt und konkretisiert sowie anschließend dem Landesjugendhilfeausschuss und der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Diese entwickelten Standards für kommunale Netzwerkarbeit sichern die Konsolidierung, Qualität und Nachhaltigkeit und spiegeln die gemeinsame Arbeitsgrundlage der Koordinatorinnen und Koordinatoren wieder – sie wurden aus der Praxis für die Praxis formuliert.

Die folgenden Standards beschreiben Struktur- und Ergebnisqualität von erfolgreicher Netzwerkarbeit und unterstehen einer ständigen Fortschreibung.

1.2.1 „Netzwerkarbeit erfordert Kontinuität“ – Strukturqualität

1. Politische Entscheidungsträger sind aktiv an der Gestaltung der Netzwerke beteiligt. Die Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen müssen politisch auf kommunaler Entscheidungsebene sowie in Verbindung mit der Fachöffentlichkeit getragen werden. Dies sichert die Entscheidungs- und Informationsebene und Mitwirkung an den Netzwerken. Die Mitgestaltung findet über die Beteiligung an den Netzwerken und Steuerungsgruppen statt.

2. Die kommunale Verwaltung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Netzwerkarbeit. Die kommunale Verwaltung hat die Hoheit über die Entwicklung und Durchführung des spezifischen regionalen Kinderschutzkonzeptes und garantiert die Besetzung der Koordinationsstellen. Dies bildet die Grundvoraussetzung zur Umsetzung des sächsischen Handlungsplanes für präventiven Kinderschutz mit den Netzwerkpartnern.

3. Die für die kommunale Netzwerkarbeit erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung. Zur Betreuung des Netzwerkes eines Landkreises/einer kreisfreien Stadt muss eine ausreichende Personalausstattung gegeben sein, um einen effektiven Ablauf der Netzwerkarbeit garantieren zu können. Überdies müssen finanzielle Mittel für den Druck von Broschüren, Angebotskatalogen, die Durchführung von Projekten, Dienstfahrten, Fort- und Weiterbildungen, Fachliteratur usw. zur Verfügung stehen.

4. Das Netzwerk hat eine Koordinationsstelle. Diese ist entsprechend kommunaler Ressourcen dauerhaft mit mindestens einer Vollzeit-Koordinatorin/einem Vollzeit-Koordinator oder mehreren Koordinatorinnen/Koordinatoren besetzt. Damit interdisziplinäre Netzwerkarbeit gelingt, braucht sie eine kontinuierliche Koordination. Der Koordinationsaufwand ist abhängig von Größe des Landkreises/der kreisfreien Stadt, der ansässigen Institutionen/Angebote und der Sozialstruktur.

5. Den Koordinatorinnen und Koordinatoren steht jährlich ein kalkulierbares Budget an Sachmitteln für Öffentlichkeitsarbeit und zur Umsetzung von Teilprojekten zur Verfügung.

6. Die Koordinationsstelle ist je nach kommunalen Strukturen und Gegebenheiten entweder im Jugendamt oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe institutionell angebunden. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind mit Verantwortlichkeiten und Befugnissen und in die kommunale Verwaltungsstruktur eingebunden.

7. Die Koordinationsstelle und deren Auftrag und Aufgaben ist in Politik, Verwaltung und im Sozialraum bekannt. „Bekannt machen“ ist ein Prozess! Netzwerkpartner scheiden aus, andere kommen hinzu. Das „Bekannt machen“ erfolgt z. B. über Informationsveranstaltungen, Fachtage, Besuche der Netzwerkpartner vor Ort, Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte, Arbeitstreffen, Jugendhilfeausschuss, Newsletter, Homepage, Beteiligung an Veranstaltungen von Netzwerkpartnern, kontinuierliche Netzwerkarbeit (Presse/Amtsblatt).

8. Zum Netzwerk gehören alle kommunalen Akteure, die mit Kindern und Familien arbeiten. Die interprofessionelle Zusammenarbeit ist kontinuierlich zu koordinieren. Es existiert eine „Kultur des vertrauensvollen Miteinanders“ zwischen Bildungswesen, Gesundheits- und Sozialwesen, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Ehrenamt, Politik/Verwaltung und Öffentlichkeit.

9. Spezifische Aufträge zur Verwirklichung von Vorschlägen und Maßnahmen werden in Arbeitsgruppen bzw. Projektgruppen bearbeitet. Die Arbeits- und Steuerungsgruppen formulieren und präzisieren die Zielstellungen, setzen Prioritäten, formulieren Arbeitsaufträge und planen Zeitschienen für die Umsetzung. Sie bilden zu speziellen Arbeitsaufträgen Projektgruppen und legen den Kommunikations- und Informationsfluss für Abstimmungen und Rückmeldungen zu den Arbeitsaufträgen fest. Die Ergebnisse werden der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit dem spezifischen Bedarf und Erwartungen abgeglichen.

10. Entscheidungshoheiten, Zuständigkeiten und Arbeitsaufträge sind geklärt und allen Netzwerkpartnern bekannt.

11. Die Netzwerkstrukturen sind transparent. Es bestehen Kanäle zur Verbreitung von Wissen, Erkenntnissen, Zielsetzungen und Materialien sowohl innerhalb der Institutionen als auch innerhalb des Netzwerkes. Die Koordinationsstelle als „Motor“ des Netzwerkes stellt den Informations- und Wissenstransfer sicher.

12. Es gibt strukturelle Rahmenbedingungen, die Beziehungsarbeit im Netzwerk ermöglichen. Eine Netzwerkkultur besteht und wird von den Netzwerkpartnern gepflegt.

1.2.2 „Netzwerke zeigen Wirkung“ – Ergebnisqualität

1. Die Wahrnehmung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist in der Bevölkerung sensibilisiert. Es ist eine „Kultur des Hinschauens“ entstanden.

2. Sowohl Fachkräfte als auch Bürger wissen, wo sie Informationen zum Kinderschutz und Kindeswohl erhalten und weitergeben können.

3. Es gibt Netzwerkstrukturen für Kinderschutz in Politik, Verwaltung und Sozialraum (normative, strategische, operative Ebene). Diese sind nach innen und außen für die Fachöffentlichkeit transparent.

4. Netzwerkarbeit führt zu neuen Formen der Zusammenarbeit, Bündelung von Wissen, Ressourcen und Entscheidungskompetenzen.

5. Jeder Netzwerkpartner versteht das Netzwerk für Kinderschutz und die daraus resultierenden Ergebnisse als Gewinn für seine (tägliche) Arbeit.

6. Stützende, fördernde und entlastende Angebote für Familien im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung sind entwickelt, ausgebaut und finanziert.

7. Familien in belasteten Situationen werden zunehmend über bedarfsgerechte Angebote des Netzwerkes erreicht.

8. Die Akteure im Netzwerk sind in Verfahren zum Kinderschutz qualifiziert. Über das Netzwerk werden kontinuierlich professionsübergreifende und institutionsspezifische Fortbildungen/Weiterbildungen organisiert und angeboten.

9. Es gibt einen abgestimmten Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Fachkräfte kennen und nutzen ihn. Dieser beinhaltet u. a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Verfahrenswege, Definition und Einschätzungskriterien von Kindeswohlgefährdung, Dokumentationsvorlagen und Datenschutzrichtlinien. Der Handlungsleitfaden wird aktuellen Gegebenheiten angepasst.

10. Intervenierende Verfahren zum Kinderschutz sind den Fachkräften bekannt und werden genutzt.

2. Aufsuchende präventive Arbeit der Jugendämter

Seit 2008 unterstützt der Freistaat Sachsen gezielt zusätzliche Angebote der präventiv aufsuchenden Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Jugendämter mit einer Fachkraftförderung.

Die Jugendämter nutzen diese Förderung zur konzeptionellen Neuausrichtung der Arbeit des ASD mit dem Fokus auf die präventiv aufsuchende Arbeit. In den dazu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit dem SMS/Landesjugendamt sind folgende Zielschwerpunkte festgehalten:

Die präventive Tätigkeit des ASD ist um zusätzliche aufsuchende Arbeit erweitert, insbesondere durch

- sozialpädagogische und informelle Beratungen in Familien,
- Besuche und Beratungsangebote nach der Geburt eines Kindes
- Rückfragen über die (Nach-)Wirkungen beendeter Hilfen bzw. zur aktuellen Lebenssituation

- Fallübergreifende sozialraumorientierte Arbeit.

Erste Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass diese konzeptionelle Neuausrichtung tatsächlich Möglichkeiten eröffnet, Mütter und Väter früh und rechtzeitig zu erreichen. Hier trifft die sächsische Erfahrung auf die Erkenntnisse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Wie aus der aktuellen Veröffentlichung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) „Werkbuch Vernetzung“, siehe www.fruehehilfen.de, hervorgeht, hat die Arbeitsgruppe des Wissenschaftlichen Beirates eine Bestimmung des Begriffs „Frühe Hilfen“ in Bezug zum Kinderschutz erarbeitet. Im Sinne dieser Beschreibung der „Frühen Hilfen“ wirkt die präventiv aufsuchende Arbeit des ASD, die früh und rechtzeitig vorgehalten wird, um möglichst Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung zu vermeiden. Die Auffassungen zur präventiven Arbeit des ASD sind konzeptionell unterschiedlich. Sie unterscheiden sich darin, inwieweit sie selektiv für Familien in Problemlagen oder breit und universell präventiv vorgehalten werden. Die zusätzliche präventive Arbeit richtet sich auf die unterschiedlichsten insbesondere alltagspraktischen Unterstützungsbedarfe von Eltern. Sie reicht von Informationen über die Entwicklung, die Bedürfnisse und das Verhalten von Säuglingen und Kleinkindern bis hin zu gezielter Unterstützung und Anleitung von Eltern bzw. Interventionen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und macht die lokalen und regionalen Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren bekannt.

Durch die zusätzlich präventive Arbeit des ASD wachsen die Überzeugungen in den Jugendämtern, Eltern in ihrem erzieherischen Umfeld und in ihren erzieherischen Aufgaben verstärkt zielgerichtet zu unterstützen. Erste exemplarische Erfahrungen aus den „aufsuchenden“ Kategorien zeigen folgende Tendenz:

Sozialpädagogische und informelle Beratungen in Familien:

- Für Familien, die im Zusammenhang mit Kinderschutz bekannt werden und der Bedarf bei vorrangig alltagspraktischer Unterstützung liegt, werden niederschwellige Beratungen angeboten.

Besuche und Beratungsangebote nach der Geburt eines Kindes:

- Baby-Begrüßungsbesuche haben eine hohe Akzeptanz bei den Eltern, Informationen über lokale und regionale Unterstützungsangebote sind willkommen.
- Beratungen für Alleinerziehende und un-

verheiratete Eltern im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung nach § 18 SGB VIII werden, einschließlich Besuchsdienste, neu ausgerichtet.

Rückfragen über die (Nach-)Wirkungen beendeter Hilfen zur Erziehung bzw. zur aktuellen Lebenssituation:

- Familien zeigen sich kooperativ.
- Es werden überwiegend erneute Hilfebedarfe festgestellt, die meist durch niederschwellige Hilfeangebote von Netzwerkpartnern geleistet werden.

Fallübergreifende sozialraumorientierte (Gemeinwesen-)Arbeit:

- Sie verhilft dem ASD zu mehr Bürgernähe und besserer Erreichbarkeit.
- Die fallübergreifende Arbeit mobilisiert und koordiniert sozialräumliche Ressourcen.
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachkräften, aber auch mit nicht-professionellen, ehrenamtlichen sowie privaten Schlüsselpersonen aus dem Sozialraum bzw. der Lebenswelt eines/r Klienten/in sind für sie wirksame Strategien.

Durch die Förderung der aufsuchenden präventiven Angebote hat sich insgesamt die Wahrnehmung der präventiven Arbeit des ASD in der Öffentlichkeit verstärkt.

Die folgende Projektkonzeption aus dem Landkreis Zwickau stellt ein Beispiel zur praktischen Umsetzung dieses neuen Förderbereichs dar.



LANDKREIS ZWICKAU

Landkreis Zwickau
Dezernat Jugend, Schule, Kultur und Sport
Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Konzeption:

Projekt zur Stärkung der örtlichen Ebene für eine wirkungsvolle Kinderschutzarbeit im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz:

„Aufsuchende Familienarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes mit präventiver Ausrichtung“

im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung vom 30.07.2008)

Inhalt:

1. Ausgangslage
2. Zielstellung
3. Einordnung, Zielgruppe und Beteiligte – Strukturqualität
4. Inhalte, Umsetzung – Prozessqualität
5. Wirkung des Vorhabens – Ergebnisqualität

1. Ausgangslage und Strukturqualität

Mit dem Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz hat die Staatsregierung Sachsens ein umfassendes Maßnahmenkonzept zum Schutz von Kindern vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung beschlossen. Eine dieser Maßnahmen stellt den Ausbau der aufsuchenden Arbeit durch die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienstes dar, die ihre vorrangig intervenativen Aufgaben um präventive erweitern sollen. Mit dem Ansatz der aufsuchenden Arbeit sollen unserer Auffassung nach alle Alleinerziehenden und Familien gleichermaßen erreicht werden, um auf diesem Wege der Stigmatisierung entgegenzuwirken und den Schutz von Kindern wirkungsvoll zu verbessern.

Dem folgend ist die Kennzeichnung der regionalen Situation als Bedingung für die Initiierung und Umsetzung des Projektvorhabens im Landkreis Zwickau von wesentlicher Bedeutung. Eine erste Grundlage stellen hierbei die Materialien des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zur Zahl der Lebendgeborenen dar (siehe Tabelle 1).

Darüber hinaus sind entwicklungspsychologische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die davon ausgehen, dass biographische Übergänge und die damit verbunden familiären Veränderungen Herausforderungen mit sich bringen und unter Umständen zu Krisen führen können. Dabei ist bekannt, dass Alleinerziehende und Familien, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, insbesondere aus Scham- und Angstgefühlen vielfach nicht selbst um Unterstützung bitten, sondern aufgesucht werden müssen. Hilfebedarfe sollen dabei so früh wie möglich erkannt und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten je nach persönlicher Situation ggf. bereits in der Schwangerschaft gemeinsam entwickelt werden.

Da zu Zeiten biographischer Übergänge wie der Geburt eines Kindes, dem Eintritt in eine Tageseinrichtung oder dem Übergang in die Grundschule das Interesse der Eltern an Informationen am größten ist, wird damit der Zugang zu Familien erleichtert.

Das soll als Ausgangspunkt für die Entwicklung, Durchführung und Evaluation des Projektvorhabens „Aufsuchende Familienarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes mit präventiver Ausrichtung“ genutzt werden.

2. Zielstellung

Mit dem Vorhaben sollen Alleinerziehende und junge Familien frühzeitig erreicht werden, um diese durch die Vermittlung von Wissen (z. B. über die jeweiligen Entwicklungsphasen des Kindes sowie über die Angebotsstruktur sozialräumlicher Hilfe- und Unterstützungsangebote) in ihrer Elternrolle zu unterstützen und so einen

Beitrag zur Förderung des Kindeswohls und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung leisten. Die konkreten Ziele dabei sind:

- die gesunde Versorgung und Gesundheitsförderung der Kinder
- die Förderung der Familien und Familienbildung
- Integration in soziale Netzwerke

Parallel dazu sollen Hemmschwellen und Barrieren zum Jugendamt abgebaut werden, so dass Familien je nach persönlicher Situation selbstständig Hilfe beim Jugendamt ersuchen. Insgesamt stellt das Vorhaben so einen Baustein zum „Kinder- und Familienfreundlichen Landkreis Zwickau“ dar.

3. Einordnung, Zielgruppe und Beteiligte – Strukturqualität

Die aufsuchende Familienarbeit wird als präventive Maßnahme dem Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst, Bereich Hilfen zur Erziehung zugeordnet. Dafür werden vier weitere Mitarbeiter für den Bereich Hilfen zur Erziehung eingestellt.

Das Vorhaben richtet sich insbesondere an schwangere Frauen, werdende und junge Eltern sowie Alleinerziehende und deren Kinder. Um sich langfristig auf das zu erwartende Kind einstellen und die Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes eigenverantwortlich absichern zu können, sollten sie rechtzeitig allgemeine Sozialberatung erhalten.

Grundsätzlich unterliegt die niederschwellige, aufsuchende Familienarbeit folgenden Paradigmen:

- die Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos,
- unbürokratisch und vertraulich,
- orientiert sich am Bedarf der jungen Schwangeren bzw. der jungen Familie oder Alleinerziehenden,
- hat integrationsfördernden und präventiven Charakter,
- aufsuchende Unterstützung und vor Ort Beratung,

Jahr	Alt-Zwickauer Land			Alt-Chemnitzer Land			Stadt Zwickau			Landkreis Zwickau		
	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt
2006	467	463	930	490	419	909	366	333	699	1323	1215	2538
2005	427	467	894	456	459	915	377	350	727	1260	1276	2536
2004	440	415	855	503	492	995	372	372	744	1315	1279	2594
2003	459	424	883	493	485	978	370	363	733	1322	1272	2594
2002	414	488	902	498	436	934	344	308	652	1256	1232	2488
2001	483	647	950	506	440	946	359	332	691	1348	1239	2587
2000	477	481	958	558	476	1034	371	363	734	1406	1320	2726
1999	478	466	944	477	506	983	343	342	685	1298	1314	2612

Tabelle 1: Statistik der Lebendgeborenen von 1999–2006 im Landkreis Zwickau

- Verhinderung von Problemen durch frühzeitige Intervention.

Dazu sind einem ganzheitlich-systemischen Ansatz entsprechend alle für das Vorhaben relevanten Fachkräfte einzubeziehen, die mit Familien und ihren Kindern arbeiten.

Dazu gehören:

- die Mitarbeiter des Jugendamtes, SG Allgemeiner Sozialdienst, SG Wirtschaftliche Leistungen, SG Spezieller Sozialer Dienst
- Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls
- Freie Jugendhilfeträger, die Angebote der Familienförderung und Familienbildung vorhalten
- Gynäkologen
- Hebammen
- Geburtskliniken und -häuser
- Kinderärzte
- Einrichtungen/Institutionen der Kinder und Jugendhilfe, insbesondere Kindergärten, Horte und Kindertagespflegepersonen
- Schulen
- Sozialamt/ARGEN

Darüber hinaus sind von besonderer Bedeutung die Einwohnermeldeämter sowie die Standes-/ Geburtsstandesämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau.

4. Inhalte, Umsetzung – Prozessqualität

In der Umsetzung des Projektvorhabens sind folgende Aufgabenschwerpunkte von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes umzusetzen:

Angebot der allgemeinen, freiwilligen Beratung während der Schwangerschaft

Einer der wesentlichsten Ansprechpartner in der Schwangerschaft ist der Gynäkologe, der in regelmäßigen Abständen mit den werdenden Müttern in Kontakt steht. Hierbei werden in einem vertrauensvollen Arzt/Ärztin-Patienten-Verhältnis neben der Durchführung medizinischer Untersuchungen, soziale, psychische und familiäre Aspekte thematisiert.

In diesen Kontext eingebunden soll künftig schwangeren Frauen in Vorbereitung auf die bevorstehende Elternschaft das Angebot unterbreitet werden, sich entsprechend der persönlichen Situation Beratung und Unterstützung beim Jugendamt bzw. Dritten (z. B. Schwangerenberatungsstellen) einzuholen. Grundlage hierfür ist ein Informationsblatt, das alle relevanten Angebote und Kontaktda-

ten enthält – angefangen von den Angeboten des Jugendamtes wie des Allgemeinen Sozialen Dienstes (z. B. Beratung zur gemeinsamen elterlichen Sorge, Beratung minderjähriger Mütter, Beratung zu Hilfen zur Erziehung), der wirtschaftlichen Leistungen (z. B. Elterngeld) und der Kinderbetreuung, des Speziellen Sozialen Dienstes (z. B. Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsfestlegung) bis hin zu wesentlichen Angeboten anderer Einrichtungen/Institutionen.

Besuch des Kindes nach der Geburt im Elternhaus

In Zusammenarbeit mit den Einwohnermeldeämtern und Geburtsstandesämtern soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit den Familien, Alleinerziehenden und ihren Neugeborenen in Kontakt zu kommen. Dabei wird mit Anmeldung der Neugeborenen den jungen Eltern ein Schreiben des Jugendamtes übergeben, mit dem die Eltern zur Geburt ihres Kindes beglückwünscht werden. Gleichzeitig enthält das Schreiben eine Einverständniserklärung, in dem die Familien schriftlich äußern können, dass sie einem Begrüßungsbesuch des Jugendamtes und dem Versand der Elternbriefe zustimmen. Dieses Schreiben (Glückwunschs Schreiben und Einwilligungserklärung) liegt sowohl den Standesämtern als auch den Hebammen/Kliniken vor, da die Anmeldung des Kindes sowohl durch die Familie als auch durch die Hebammen/Kliniken erfolgen kann. Die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt, wird folgend das Jugendamt über die Geburt eines Kindes informiert. Davon ausgehend werden die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes mit den Familien in Kontakt treten und einen Begrüßungsbesuch 8-12 Wochen nach der Geburt anbieten. Die Zeitwahl des Besuches hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich die Kindsmutter bis zur 8. Lebenswoche im so genannten Wochenbett befindet und in dieser Zeit regelmäßig durch die betreuende Hebamme aufgesucht wird. Sie unterstützt die Familien auch dahingehend, dass sie ggf. Hilfeangebote unterbreitet bzw. das Jugendamt über Kindeswohlgefährdung in Kenntnis setzt.

Im Rahmen des Begrüßungsbesuches wird eine Begrüßungsmappe überreicht, welche die aktuellen Elternbriefe für den Entwicklungszeitraum der ersten 6 Monate sowie ein Informationsblatt mit wichtigen Angeboten und Ansprechpartnern rund um das Thema Kindeswohl enthält. Gleichzeitig stehen die ASD-Mitarbeiter/-innen den Familien im Gespräch

zu Fragen und Problemen zur Verfügung, um auf diesem Wege Beziehungen aufzubauen und ggf. frühzeitig Unterstützungs- und Hilfeangebote zu unterbreiten. Gleichzeitig können die Mitarbeiter auf Wunsch der Eltern bzw. auf Grund der aktuellen Lebenssituation weitere Beratungsgespräche anbieten und durchführen.

Mit den Elternbriefen selbst erhalten die Eltern jeweilig zum richtigen Zeitpunkt kurz, knapp und verständlich Wissen über die kindliche Entwicklung und Antworten auf typische Fragen der jeweiligen Altersphase. Sie verfolgen daher die Zielstellung, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken und mögliche Erziehungsprobleme lösungsorientiert zu thematisieren. Genutzt werden sollen hierfür die 46 Elternbriefe, die vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. Berlin herausgegeben werden oder Babykalender des Landkreises Zwickau.

Auf- und Ausbau sozialraumorientierter Netzwerkarbeit

Das Projektvorhaben ist eingebunden in das seit 01. Juli 2007 ins Leben gerufene Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls. In diesem Netzwerk sind all jene Fachkräfte einbezogen, die mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr arbeiten. Im Einzelnen gehören dazu Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Bildung, Justiz, des Ordnungswesens, des Sozialwesens sowie Weiteren (z. B. Frauenschutz).

Ausgehend von einer umfassenden Bedarfs- und Standortanalyse der Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls zeichnete sich ab, dass erfolgreicher Kinderschutz im Landkreis Zwickau der sozialraumorientierten Vernetzung und dem damit einhergehenden Austausch der Fachkräfte untereinander bedarf.

So wird zum Auf- und Ausbau der Netzwerke beginnend in 2009 eine interdisziplinäre Veranstaltungsreihe „Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“ für regionale Fachkräfte durchgeführt, an der auch die ASD-Mitarbeiter/-innen als Teil des Netzwerkes teilnehmen werden.

Damit geht einher, dass durch die gemeinsame Arbeit der Fachkräfte innerhalb der Veranstaltungsreihe auf ein „voneinander wissen, einander vertrauen, miteinander arbeiten“ abgezielt wird, die auch nach Abschluss im Sinne der Netzwerkarbeit der Fachkräfte vor Ort fortgeführt wird.²

Durch die (neuen) Arbeitskontakte können so (verbindliche) Kooperationen zum Kindeswohl

² Das entspricht der Grundauffassung, dass ein Netzwerk darauf abzielt, Beziehungen aufzubauen, zu erhalten und nutzbar zu machen. Ein Netzwerk stellt hierbei eine Verknüpfung von Leistungen/ Diensten dar, aus denen die Beteiligten einen wechselseitigen Nutzen ziehen (vor allem: sicherer und schneller Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). Innerhalb eines Netzwerkes ist es dann möglich, dass Kooperationen entstehen, in der unter Berücksichtigung der eigenen Interessen und der Kooperationspartner eine zielgerichtete Zusammenarbeit erfolgen kann (z. B. Klärung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). Das entspricht dem Aspekt, dass durch die Netzwerkarbeit Ideen und gemeinsame Projekte entwickelt und umgesetzt werden können, die zu Beginn der Arbeit im Netzwerk nicht absehbar oder kalkulierbar waren.

im präventiven und interventiven Kontext in den 17 sozialräumlichen Netzwerken entstehen und ggf. neue Angebote mit und für Familien entwickelt werden. Als besonders geeignet erscheinen dabei z. B. Patenschaftsmodelle (wie z. B. FuN, Wellcome, Leih-Omas und Leih-Opas u. a.), da sie durch die Einbindung von ehrenamtlichen Familien zusätzlich unterstützen können, indem sie einen Baustein zum Aufbau sozialer Netzwerke für Familien bilden.

5. Wirkung des Vorhabens – Ergebnisqualität

Qualitätsentwicklung durch Evaluation

Das Projekt soll evaluiert werden, um den präventiven Kinderschutz gewinnbringend für die Familien des Landkreises Zwickau zu gestalten und fortlaufend zu verbessern. Insbesondere steht dabei die Bewertung der aufsuchenden, präventiv ausgerichteten Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes, die Elternbriefe und die Information zu bestehenden Angeboten im Mittelpunkt.

Hierzu sollen die Familien zum 1. Geburtstag des Kindes schriftlich befragt werden. Neben einer Rückschau im Sinne der Beurteilung der Hausbesuche, Elternbriefe sowie Informationen zu regionalen Angeboten soll die Befragung auch den Blick nach vorn richten. So sollen zusätzliche Anregungen, Wünsche und Ideen erhoben werden, um auf diesem Wege die bestmögliche Ausrichtung der präventiven Angebote an den Bedarfen der Zielgruppe zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen und Weiterentwicklung von Angeboten aus und für die praktische Arbeit mit Familien

In der Fortführung des Projektvorhabens sollen folgende Aufgabenfelder entwickelt und eingebunden werden:

- Kooperation mit den örtlichen Kommunen hinsichtlich des Überbringens des Begrüßungsgeschenkes nach der Geburt des Kindes als „besonderen Türöffner“ zu den Familien,

- Einführung von „Gutscheinen“ für Neugeborene in Verbindung mit der Teilnahme an U-Untersuchungen und empfohlenen Schutzimpfungen, hierbei soll die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt verstärkt genutzt werden
- Ausbau der Netzwerkbeziehungen zum Ehrenamt, insbesondere zu den ortsansässigen Vereinen und Initiativen (z. B. Orts- und Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr), sowie den Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern.
- Unterstützung der Familien in Notsituationen

Gleichzeitig erscheint es wesentlich, im Prozess der Arbeit aktuelle Entwicklungen insbesondere dahingehend zu berücksichtigen, neue und passgenaue Angebotsstrukturen für Familien zu entwickeln und bereit zu stellen.

Jugendamt
Landkreis Zwickau

3. Das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG)

Früherkennungsuntersuchungen sind, neben der primären Aufgabe für den Kindergesundheitsschutz, auch geeignet, eine mögliche Überforderung von Eltern frühzeitig wahrzunehmen und geeignete Hilfsangebote zu unterbreiten. Zwar nimmt die große Mehrheit der Eltern ihre Aufgaben sehr verantwortungsvoll wahr. Doch in Einzelfällen sind sie überlastet und mit der Erfüllung ihrer Pflichten überfordert. Steigende Anforderungen an die Erziehungskompetenz, soziale Konfliktlagen, psychische Probleme und mangelnde Empathiefähigkeit sind häufig Ursachen von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern. Diese Tatsache erfordert wiederum ein erhöhtes Maß an öffentlicher Verantwortung. Der Staat soll hier jedoch nicht an die Stelle

der Eltern treten oder diese unter Generalverdacht stellen. Er beschränkt sich vielmehr auf das verfassungsrechtlich gebotene Wächteramt und belässt die Verantwortlichkeit für die Personensorge bei den Eltern. Es ist daher wichtig, auch im Umgang mit den Früherkennungsuntersuchungen das konfliktträchtige Spannungsfeld zwischen der Wahrung des Elternrechts auf der einen Seite und der Bedeutung des Wächteramts des Staates auf der anderen Seite für jeden Fall bedarfsgerecht und einfühlsam aufzulösen.

Diesem Anspruch will das Zweite Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen (Artikel 1: Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz – SächsKiSchG), vom sächsischen Landtag am 19. Mai 2010 beschlossen, gerecht werden. Es setzt den Fokus auf die Unterstützung des gesunden Aufwachsens von Kindern und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes in Sachsen. Mit der Umstellung von dem bisher vorgesehenen Erinnerungs- auf ein Einladungsverfahren folgt Sachsen nicht nur dem Beispiel einiger anderer Bundesländer. Vor allem soll

damit eine möglichst umfassende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gewährleistet und eine erhöhte Akzeptanz bei den Eltern erreicht werden. Die Einladung und die Erinnerung übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) als einheitliche Stelle.

Das Gesetz soll jedoch nicht das Signal einer falschen Sicherheit setzen: nicht jeder Fall von Kindesmisshandlung kann mit einer gesetzlichen Regelung verhindert werden, auch wenn dies wünschenswert wäre. Dennoch basiert das Gesetz auf der Überzeugung, dass die vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeiten deutlich verbessern, Kindesmisshandlungen frühzeitig zu erkennen.

Das SächsKiSchG ist am 6. Juli 2010 mit 6 Monaten Vorlaufzeit in Kraft getreten. Mit den Meldungen an die Kassenärztliche Vereinigung über die Teilnahme an den Untersuchungen kann Anfang 2011 begonnen werden. Zurzeit befassen sich drei Arbeitsgruppen mit den Fragen der inhaltlichen, organisatorischen und datenverarbeitungstechnischen Umsetzung des neuen Gesetzes und mit dem Aufbau der erforderlichen Strukturen.

Zweites Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen Vom 11. Juni 2010

Der Sächsische Landtag hat am 19. Mai 2010 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG)

§ 1 Ziel des Gesetzes

(1) Die öffentliche Jugendhilfe trägt in Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe dafür Sorge, dass Risiken für das Wohl von Kindern beseitigt und Angebote frühzeitiger Förderung von Erziehungs- und Beziehungskompetenz zur Vermeidung von Überforderungen und Fehlverhalten und zur Bewältigung besonderer Belastungen von Eltern und Kindern rechtzeitig und niedrigschwellig erreicht werden. Die Träger der Jugendhilfe wirken in diesem Zusammenhang auf eine enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Einrichtungen und Diensten außerhalb der Jugendhilfe, insbesondere des Gesundheitswesens, hin.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützen im bestehenden Rahmen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Bildung eines lokalen Netzwerks mit dem Ziel, umfassend durch Früherkennung von Risiken für Fehlentwicklungen sowie durch rechtzeitige Förderung und Hilfe einen wirksamen Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung zu erreichen. Sie wirken darauf hin, dass über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus auch alle anderen Einrichtungen und Dienste, die im Rahmen ihrer Aufgaben Risiken für das Kindeswohl feststellen und zu wirksamer Hilfe beitragen können, aktiv in das Netzwerk eingebunden werden; dies gilt insbesondere für die Bereiche der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung.

(3) Das Landesjugendamt unterstützt insbesondere die Bildung der lokalen Netzwerke und deren Arbeit beratend und wirkt auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hin.

(4) Zur Förderung der gesundheitlichen Vorsorge und des gesunden Aufwachsens sowie zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen sollen alle Kinder mit Hauptwohnung im Freistaat Sachsen an den bis zu einem Alter von vier Jahren vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinien) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 26. April 1976 (Beilage Nr. 28 zum BAnz. Nr. 214 vom 11. November 1976), zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. Juni 2008 (BAnz. S. 3484), in der jeweils geltenden Fassung, teilnehmen. Zu diesem Zweck sollen alle Kinder über ihre gesetzlichen Vertreter rechtzeitig von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) eingeladen und zur Teilnahme an den jeweils anstehenden Früherkennungsuntersuchungen aufgefordert werden.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke des Hinwirkens auf eine Teilnahme an Kinderfrüherkennungs- untersuchungen und zur Überprüfung der Fälle der Nichtteilnahme

(1) Die KVS darf bei der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) spätestens vier Wochen vor Beginn des für die jeweilige Untersuchungsstufe maßgebenden Untersuchungszeitraumes zum Zwecke der Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U8 folgende Daten aller Kinder, bei denen die genannten Untersuchungen anstehen, auch für Gruppenanfragen im Wege des automatisierten Abrufverfahrens erheben:

1. die in § 5 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 6, 7 und 18 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 938, 939) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, genannten Angaben,
2. gegenwärtige und frühere Anschriften,
3. deren Haupt- und Nebenwohnungen und
4. gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Sterbetag).

Die SAKD trifft darüber hinaus eine Vereinbarung gemäß § 7 Abs. 2 SächsMG mit der KVS.

(2) Ärzte, welche bei einem Kind eine Früherkennungsuntersuchung in den Untersuchungsstufen U4 bis U8 durchgeführt haben, sind verpflichtet, der KVS innerhalb von sieben Kalendertagen nach Durchführung der Untersuchung in schriftlicher oder elektronischer Form folgende Daten zu übermitteln:

1. Familiennamen und Vornamen des Kindes,
2. Tag der Geburt des Kindes,
3. Geschlecht des Kindes,
4. gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen) oder hilfsweise
 1. den Ort der Geburt des Kindes,
5. gegenwärtige Anschrift des Kindes,
6. Datum und Bezeichnung der durchgeführten Früherkennungsuntersuchung,

7. Angabe, soweit es sich um eine Nachuntersuchung handelt,
8. Betriebsstättennummer (BSNR) des Arztes,
9. Angaben zur Identifikation des Arztes (Lebenslange Arztnummer [LANR], Praxisstempel).

(3) Die KVS lädt die gesetzlichen Vertreter eines Kindes, dessen Teilnahme an den in Absatz 1 benannten Früherkennungsuntersuchungen bevorsteht, ein und motiviert sie zur Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung. Hierbei ist insbesondere auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen hinzuweisen, zur Teilnahme anzuregen und umfassend über das Einladungs- und Erinnerungsverfahren zu informieren.

(4) Liegt der KVS nach Ablauf des für die jeweilige Untersuchungsstufe maßgebenden Untersuchungszeitraumes mittels eines Abgleichs der von ihr nach Absatz 1 abgerufenen Daten und ihr nach Absatz 2 übermittelten Daten keine Mitteilung über die Teilnahme des Kindes an einer für seine Altersstufe entsprechende Früherkennungsuntersuchung vor, erinnert sie die im Freistaat Sachsen ansässigen gesetzlichen Vertreter des Kindes unter Hinweis auf die in Abschnitt B der Kinder-Richtlinien festgelegten Toleranzgrenzen schriftlich an die nicht durchgeführte Früherkennungsuntersuchung und weist gleichzeitig auf den Zweck ihrer Durchführung hin. Ist zwei Wochen nach Versand der Erinnerung nicht bekannt, ob eine Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung erfolgt ist, teilt die KVS dies unter Bezeichnung der nicht durchgeführten Untersuchung und der in Absatz 2 Nr. 1 bis 5 genannten Daten dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich mit. Eine unverzügliche Mitteilung erfolgt auch dann, wenn Hinweise auf Auskunftssperren nach § 34 SächsMG bestehen. Gehen Informationen über eine durchgeführte Früherkennungsuntersuchung oder über den Tod des betreffenden Kindes erst nach der Mitteilung an das Gesundheitsamt über die Nichtteilnahme bei der KVS ein, wird dies ebenfalls mitgeteilt.

(5) Muss das Gesundheitsamt nach Ablauf der in Abschnitt B der Kinder-Richtlinien festgelegten Toleranzgrenze von der Nichtteilnahme ausgehen, bietet es den im Freistaat Sachsen ansässigen gesetzlichen Vertretern des Kindes gesundheitliche Aufklärung und Beratung an. Es benennt die für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung geeigneten Ärzte oder führt eine Untersuchung mit Einverständnis der gesetzlichen Vertreter in begründeten Einzelfällen selbst oder durch einen Beauftragten durch.

(6) Werden die Hilfsangebote des Gesundheitsamtes zur Durchführung einer der Früherkennung vergleichbaren Untersuchung vom

gesetzlichen Vertreter nicht wahrgenommen und sind dem Gesundheitsamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes bekannt geworden, soll es dies unter der Bezeichnung der in Absatz 4 Satz 2 und 3 genannten Daten dem zuständigen Jugendamt unverzüglich mitteilen.

§ 3 Gesundheitsberichterstattung und Datenlöschung

(1) Die Erkenntnisse aus den nach § 2 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 6 erhobenen und abgeglichenen Daten stellt die KVS dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung des Landes zur Verfügung. Die nach § 2 Abs. 1 gespeicherten Daten sind bei Bestätigung der Teilnahme an der entsprechenden Früherkennungsuntersuchung sofort, in allen anderen Fällen zwölf Monate nach ihrer Übermittlung, die nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 4 und 5 mit Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes zu löschen.

(2) Die Daten bei den Gesundheitsämtern sind zu löschen, wenn diese zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 5 und 6 nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch mit Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes.

§ 4 Verordnungsermächtigung

Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Einzelheiten des Verfahrens und der Organisation zur Durchführung der Datenübermittlung nach den § 2 Abs. 1 und 2, §§ 3 und 5 zu regeln.

§ 5 Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung

Werden einem Arzt, einer Hebamme, einem Entbindungspfleger oder einer Person, die mit der Ausbildung, Erziehung oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen innerhalb von Diensten oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe betraut ist, gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt und reichen die eigenen fachlichen Hilfen nicht aus, die Gefährdung abzuwenden, sollen die vorgenannten Personen bei dem gesetzlichen Vertreter auf die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes hinwirken. Ist ein Tätigwerden zur Abwehr der Gefährdung dringend erforderlich und ist der gesetzliche Vertreter nicht in der Lage oder nicht bereit, hieran mitzuwirken, sind die in Satz 1 genannten Personen befugt, dem Jugendamt die vorliegenden Erkenntnisse mitzuteilen; hierauf ist der gesetzliche Vertreter vorab hinzuweisen, es sei denn, dadurch würde der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen gefährdet. Sind die

Personen nach Satz 1 außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe tätig, sind sie befugt, zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung oder der erforderlichen und geeigneten Hilfen eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen und die dafür notwendigen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Vor einer Übermittlung an die genannte Fachkraft sind die Daten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

§ 6 Kostentragung

(1) Der Freistaat Sachsen erstattet den Ärzten die im Zusammenhang mit der vollständigen Übermittlung von Daten nach § 2 Abs. 2 entstehenden Kosten durch Zahlung einer Pauschale in Höhe von 3,50 EUR für jedes untersuchte Kind. Für die Untersuchung von nichtversicherten Kindern wird eine Pauschale von 35 EUR je Kind gezahlt. Für diese sowie für alle anderen Untersuchungen außerhalb der in § 2 Abs. 4 Satz 1 genannten Toleranzgrenzen gilt dies nicht, soweit ein Vergütungsanspruch gegenüber anderen Kostenträgern besteht. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise auf Antrag bei der KVS. Maßgebend ist der für das jeweilige Quartal der KVS übermittelte Datenbestand.

(2) Der Freistaat Sachsen erstattet den Landkreisen und Kreisfreien Städten die mit der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten durch Zahlung einer Pauschale in Höhe von

1. 3,50 EUR für die Maßnahmen nach § 2 Abs. 5 Satz 1,
2. 35 EUR für die Durchführung der Untersuchung nach § 2 Abs. 5 Satz 2.

Absatz 1 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.

(3) Der Freistaat Sachsen erstattet der KVS die im Zusammenhang mit dem Einladungs- und Erinnerungswesen und dem Abgleich der Daten nach § 2 Abs. 3 und 4 sowie die für die Erstattung nach Absatz 1 und 2 dieser Vorschrift entstandenen notwendigen Aufwendungen.

(4) Der Freistaat Sachsen erstattet der SAKD die Kosten für die Einrichtung des automatisierten Abrufverfahrens nach § 2 Abs. 1 sowie die Kosten für die zum Abruf bereitgehaltenen Daten nach § 36 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Meldegesetzes (Sächsische Meldeverordnung – SächsMeldVO) vom 13. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 540), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 182, 183 5. Juli 2010 Nr. 8 Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 184) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. Zur Einrichtung zählen im Wesentlichen die Aufgabenbeschreibung, die Vergabe, die Konzeption, die Entwicklung und die Produktivsetzung des automati-

sierten Abrufverfahrens. Im Übrigen gilt § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDVG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Berichterstattung

Die Staatsregierung beginnt im Jahr 2010 mit der Evaluation. Fünfzehn Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird dem Landtag ein Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen sowie den Weiterentwicklungsbedarf der in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit erstattet. Soweit möglich, geschieht dies auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Evaluation, darüber hinaus sollen entsprechende fachliche Beiträge, insbesondere des Landesjugendamtes und der Jugendämter, Eingang in den Bericht finden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist zubeteiligen.

§ 8 Grundrechtseinschränkung

Durch dieses Gesetz wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie in Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes eingeschränkt.

§ 9 Übergangsregelungen

Soweit in § 3 auf § 2 Bezug genommen wird, gelten bis zum 5. Januar 2011 folgende Regelungen:

1. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Erkenntnisse aus den nach § 2 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 6 des Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 379) erhobenen und abgeglichenen Daten durch die KVS dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung zur Verfügung gestellt.

2. § 3 Abs. 1 Satz 2 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die nach § 2 Abs. 1 des Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 379) erhobenen Daten zwölf Monate nach ihrer Übermittlung gelöscht werden. Erhobene Daten nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 4 und 5 des Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 379) sind mit Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes zu löschen.

3. § 3 Abs. 2 findet keine Anwendung.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts

anderes bestimmt ist. Gleichzeitig tritt das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 379) außer Kraft, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die §§ 2 und 6 treten am 6. Januar 2011 in Kraft, gleichzeitig treten die §§ 2 und 6 des Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) vom 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 379) außer Kraft.

(3) Dieses Gesetz tritt fünf Jahre nach seiner Verkündung außer Kraft.

Artikel 2

Änderung des Landesjugendhilfegesetzes

Das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 143), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 34 wie folgt gefasst: „§ 34 Befreiung von familiengerichtlicher Aufsicht“.

2. In § 5 Abs. 1 Buchst. b wird das Wort „Vormundschafts-“ gestrichen.

3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2 wird die Angabe „Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3 und 5“ durch die Angabe „Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 bis 5.“ ersetzt.

b) Nummer 3 wird gestrichen.

4. § 15 Abs. 4 wird wie folgt gefasst: „(4) Die obersten Landesjugendbehörden sind auf der Ebene der obersten Rechtsaufsichtsbehörde zuständig für die fachgesetzliche Bewertung bei der Führung der Aufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zu diesem Zweck dürfen sie personenbezogene Daten bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den oberen Rechtsaufsichtsbehörden erheben, verarbeiten und nutzen. Sie sind hierbei in gleicher Weise wie

die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die oberen Rechtsaufsichtsbehörden zur Wahrung des Sozialgeheimnisses verpflichtet. Dies gilt auch bei der Bearbeitung von an die Staatsregierung gerichteten Eingaben und von an den Sächsischen Landtag gerichteten Petitionen im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach Satz 1. Hiervon unberührt bleibt die Führung der Aufsicht durch die oberen Rechtsaufsichtsbehörden.“

5. In § 18 Abs. 1 Buchst. b werden die Wörter „den Vormundschafts- und“ gestrichen.

6. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Befreiung von familiengerichtlicher Aufsicht“.

b) In Absatz 1 wird das Wort „Vormundschaftsgerichts“ durch das Wort „Familiengerichts“ ersetzt.

c) In Absatz 2 wird die Angabe „Satz 2“ durch die Angabe „Absatz 2“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Sächsischen Meldeverordnung

§ 36 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Meldegesetzes (Sächsische Meldeverordnung – SächsMeldVO) vom 13. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 540), die zuletzt durch Verordnung vom 20. November 2009 (SächsGVBl. S. 602) geändert worden ist, wird aufgrund von § 36 Nr. 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 938, 939) geändert worden ist, wie folgt gefasst:

„(2) Die SAKD hält für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 182), in der jeweils geltenden Fassung, die in § 5 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3,

6, 7 und 18 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 938, 939) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, genannten Daten sowie die gegenwärtigen und früheren Anschriften, die Haupt- und Nebenwohnungen der betroffenen Kinder sowie die genannten Daten der gesetzlichen Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Sterbetag), auch für Gruppenanfragen zum Abruf bereit.“

Artikel 4

Einschränkung eines Grundrechts

Durch dieses Gesetz wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie in Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes eingeschränkt.

Artikel 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Artikel 3 tritt sechs Monate nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Dresden, den 11. Juni 2010

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Röbner

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich

Die Staatsministerin für Soziales
und Verbraucherschutz
Christine Clauß

Der Staatsminister des Innern
Markus Ulbig

4. Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz – Pro Kind Sachsen“

Das Landesprojekt unterstützt in vier Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (Dresden, Leipzig, Landkreis Leipzig, Vogtlandkreis) modellhaft den Ausbau von interdisziplinären Netzwerkstrukturen sowie die Entwicklung und Etablierung von verbindlichen Kooperationsstrukturen zum Kinderschutz. Über die entstandenen Strukturen wird im Rahmen der Frühen Hilfen das Präventionsangebot „Pro Kind“ erprobt. Neben der Begleitung der Projektstandorte wird ein umfassendes strukturelles und prozessbegleitendes Konzept für den Aus- und Aufbau der Netzwerke für Kinderschutz entwickelt, welches den Koordinatoren und Netzwerkakteuren der sächsischen Gebietskörperschaften zur Verfügung steht.

4.1 Landesprojekt – Bereich: „Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“

Prävention und Intervention sind Auftrag der Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen. Die doppelte Zielsetzung des im Jahr 2007 begonnenen sächsischen Landesprojektes für einen effektiven Kinderschutz lautet:

Die Netzwerke für Kinderschutz sollen

- das gesunde körperliche, geistige und seelische Aufwachsen von Kindern fördern, indem elterliche Kompetenzen von Müttern und Vätern gestärkt werden und
- zu einem effektiven Schutz des Kindeswohls beitragen, indem klare Hilfe- und Kontrollstrategien etabliert werden.

Spezielle Aufträge für das Landesprojekt sind:

- Erprobung und Umsetzung eines Präventionsangebotes

„Pro Kind Sachsen“ ist ein Frühpräventionsangebot (siehe Punkt 4.2), das über die Netzwerkstrukturen der Projektstandorte erprobt und umgesetzt wird.

„Pro Kind“ arbeitet bei der Gewinnung von Frauen eng mit Berufsgruppen und Institutionen, so genannten Multiplikatoren, zusammen, die im natürlichen Lebenskontext Kontakt zu den Schwangeren haben. In diesem Zusammenhang sind geschlossene Vermittlungsketten entwickelt worden. Die Erfahrungen mit „Pro Kind“ liefern eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau Früher Hilfen über die Netzwerke für Kinderschutz. Exemplarisch lässt sich in den vier Gebietskörperschaften anhand der von den Koordinatoren formulierten Qualitätsstandards für gelingende Netzwerkarbeit (siehe Punkt 1.2) das

Zusammenspiel von Frühen Hilfen und Netzwerkstrukturen für Kinderschutz darstellen.

Konzeptionelle Arbeit – Gestaltung der kommunalen Netzwerke

Parallel zur Etablierung des Frühpräventionsangebotes „Pro Kind“ wurde zu Beginn des Projektes eine Expertise zum Thema „Netzwerke für Kinderschutz“ in Auftrag geben. Die dort aufgeführten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen dienten als Raster für eine strukturierte Vorgehensweise im Auf- und Ausbau der Netzwerke.

Auf der Grundlage dieser Expertise wurde von der Projektleitung ein umfassendes Konzept zum Auf- und Ausbau kommunaler Netzwerke entwickelt. Darin sind die Gestaltung der Netzwerkstrukturen (Strukturqualität), die Prozessbegleitung (Prozessqualität) im Auf- und Ausbau der Netzwerkarbeit und die zuerbringenden Leistungen (Ergebnisqualität) der Netzwerkarbeit zusammengestellt. Die strukturierte Vorgehensweise unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten hat sich als tragfähig erwiesen. Ebenso zeigt sich, dass für den Auf- und Ausbau der Netzwerke eine Koordinationsstelle erforderlich ist.

Begleitkonzept für die Praxis

Für die praktische Arbeit an den Projektstandorten ist ein Begleitkonzept entstanden, in dem Qualifizierungsmodule, Instrumentarien und Fachberatung miteinander kombiniert werden. Dieses Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren aller regionalen Projekte werden auf der Grundlage dieses Konzeptes fortgebildet. Die gemeinsamen Qualifizierungen aller Koordinatoren schaffen eine gute Vernetzung auf der operativen Ebene sowie die notwendige Transparenz, um Synergien zwischen den kommunalen Netzwerken herzustellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf Landesebene ist ein gemeinsames Internetportal www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de entstanden. Diese Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an die Fachöffentlichkeit, die Netzpartner und potentiellen Partner. Anliegen, Strukturen und Ansprechpartner der Netzwerke in den sächsischen Gebietskörperschaften sind transparent bzw. bekannt.

Ein gemeinsames Logo für die Netzwerke für Kinderschutz Sachsen ist entwickelt und an den Projektstandorten wird es mit dem jeweiligen Namenszusatz der Gebietskörperschaft genutzt. Jährlich findet eine Landesfachtagung zum Thema Kinderschutz/Frühe Hilfen statt. Hier werden vor allem die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowohl aus politischer als auch aus fachlicher Sicht aufgegriffen und präsentiert.

Netzwerke für Kinderschutz Sachsen – Das Projekt

Im Rahmen des „Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz“ fördert die Staatsregierung den Prozess der Netzwerkarbeit und der Optimierung von Strukturen. Das Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“ wirkt modellhaft bei der Strukturentwicklung an den Projektstandorten mit.

Netzwerke für Kinderschutz

das gesunde körperliche, geistige und seelische Aufwachen von Kindern fördern

Zielsetzung

zu einem effektiven Schutz des Kindeswohls beitragen

elterliche Kompetenzen von Müttern und Vätern stärken

Aufgabenstellung

Kinderschutz in Risikosituationen durch klare Hilfe- und Kontrollstrategien sicherstellen

Prävention: Stärkung der elterlichen Kompetenzen

- Kennen und Wahrnehmen der Elternrolle
- Förderung der Bindungsfähigkeit und des Bindungsaufbaus zwischen Eltern und Kind
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Stabilisierung der Lebensumstände

Intervention: Sicherstellung des Kindeswohls

- fachlich fundierte Risikoeinschätzung
- verbindlich funktionierende Kooperationsstrukturen zum Kinderschutz

Vernetzung über das Internet

Mit dem Internetportal www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de (kurz: www.nfk-sachsen.de)

ist eine Plattform geschaffen, auf der sich alle kommunalen Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen präsentieren. Dort können relevante Informationen zum Thema Kinderschutz abgerufen werden.



Struktur

Projektstandorte

Dresden
Leipzig
Landkreis Leipzig
Vogtlandkreis

Projektlaufzeit

08/2007 – 12/2011



Projektleitung

Felsenweg-Institut
der Karl Kübel Stiftung
Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Günter Refle, M. A.
Straße des 17. Juni 25 · 01257 Dresden
Telefon: 0351/21687-18
www.felsenweginstitut.de



Wissenschaftliche Begleitung

Leipziger Institut für angewandte Weiterbildungsforschung e.V.
Dr. Marion Lehnert

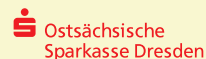
Finanzierung

Förderung des Projektes

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Wir danken unserem Sponsor



Netzwerke für Kinderschutz
SACHSEN

Projektleitung: Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de

Netzwerke für Kinderschutz Sachsen – Das Konzept 1

Im Rahmen des Landesprojektes wird ein umfassendes Konzept zum **Auf- und Ausbau von Netzwerken** entwickelt. Es trägt dazu bei, Kinderschutz **wirkungsvoll und nachhaltig** zu gestalten.

Dieses Konzept versteht Kinderschutz als **Querschnittsaufgabe**. Die Verantwortung für die Förderung und den Schutz von Kindern darf deshalb nicht auf einzelne Institutionen beschränkt bleiben. Ziel ist es, Partner aus unterschiedlichen Professionen miteinander zu vernetzen.

Die Vernetzung geschieht auf **regionaler Ebene**. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt gestaltet den Vernetzungsprozess im Rahmen ihrer bestehenden Strukturen und der selbst erarbeiteten projektspezifischen Zielsetzung. Damit die interdisziplinäre Netzwerkarbeit gelingt, braucht sie **Koordination**.

Das Koordinatorenmodell

Koordinationsstellen strukturieren die Netzwerkarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens. Speziell ausgebildete **Koordinatorinnen** und **Koordinatoren** organisieren den Vernetzungsprozess. Sie sind vorwiegend in die Strukturen der **Jugendämter** eingebunden.

Ihre primären Aufgaben sind:

- notwendige Strukturen für ein **integriertes Kinderschutzkonzept** aus- und aufzubauen,
- **Kommunikationsprozesse** zu initiieren,
- die **professionsübergreifende Zusammenarbeit** zu moderieren und
- bedarfsgerechte **Qualifizierungen** anzubieten.

Regionale Netzwerke

Durch den Auf- und Ausbau der Netzwerke für Kinderschutz wird eine Netzwerkstruktur geschaffen, die

- **Interdisziplinarität** ermöglicht,
- **Kontinuität** sicherstellt sowie
- **Effizienz** in der Zusammenarbeit über den Einzelfall hinaus optimiert.

Die regionalen Netzwerke arbeiten in verschiedenen Strukturen und Gremien:

Das **Netzwerkforum** fasst das gesamte regionale Vernetzungsfeld zusammen.

Die **Steuerungsgruppe** umfasst möglichst die Vertreter aller Professionen und ist mit den notwendigen Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet, um operativ steuernd tätig zu sein.

Projektgruppen bearbeiten einzelne Aktions- bzw. Themenfelder.

Die Verantwortungsebenen

Für ein nachhaltiges Arbeiten der regionalen Netzwerke braucht es das Miteinander der **politischen, administrativen** und **operativen Ebenen** sowie die Wahrnehmung ihrer jeweiligen **Verantwortung**.



Netzwerke für Kinderschutz
SACHSEN

Projektleitung: Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de

Netzwerke für Kinderschutz Sachsen – Das Konzept 2

Die **Netzwerksteuerung** trägt dazu bei, professionsübergreifende Prozesse **zielgerichtet** zu gestalten, so dass diese möglichst **wirksam** und **wirtschaftlich** ablaufen.

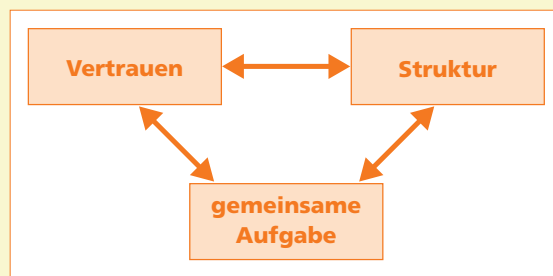
Netzwerkmoderation

Die Verschiedenartigkeit der Netzwerkakteure, die Komplexität der ablaufenden Prozesse und die zeitliche Abstimmung der vielfältigen Aufgaben und Aufträge bedürfen einer Steuerung in der Moderation.

- Kooperationsprozesse strukturieren
- Rollen der Netzwerkakteure klären
- Machtasymmetrien konstruktiv bearbeiten
- Konflikte managen
- Transparenz schaffen
- Dokumentationen erstellen
- gemeinsame Erfahrungen und Erfolge unter den Beteiligten ermöglichen

Die „Netzwerk-Triade“

Zur Netzwerksteuerung / Moderation gehört die gleichwertige Entwicklung von:



Die interdisziplinäre Kooperation

Jede Profession arbeitet auf der Grundlage unterschiedlicher rechtlicher, finanzieller und spezifischer Vorgaben. Konkrete Fallarbeit im Bereich Kinderschutz erfordert eine Abstimmung der unterschiedlichen Vorgehensweisen in **Kooperationsverträgen**. Darin werden berufsständige Rahmenbedingungen und gemeinsame Verfahrensweisen über den Einzelfall hinaus festgeschrieben.

Fallabhängige Kooperation

- Helferkonferenzen
- Hilfeplangespräche
- Anonyme Beratung
- Reflektions- und Klärungsgespräche

Kooperation über den Einzelfall hinaus

- Verbindliche Ansprechpartner
- Runde-Tisch-Gespräche
- Gemeinsame Fortbildungen
- Notrufnummer

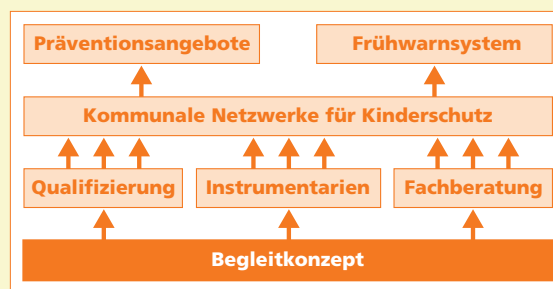
Zwei Kooperationsformen:



Begleitkonzept

Die hohe Komplexität der Arbeit in Netzwerken und Kooperationen erfordert für die Koordination der Netzwerkarbeit neben personalen **Schlüsselkompetenzen** vielfältiges **methodisches Wissen und Können**, um erfolgreich und ergebnisorientiert arbeiten zu können.

Vor diesem Hintergrund ist ein Begleitkonzept entwickelt worden, in dem Qualifizierungsmodule, Instrumentarien und Fachberatung miteinander kombiniert werden. Dieses Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt.



Netzwerke für Kinderschutz
SACHSEN

Projektleitung: Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de

4.2 Landesprojekt – Bereich: „Pro Kind in Sachsen“

Sachsen ist neben Niedersachsen und Bremen der dritte Standort, der sich an der modellhaften Erprobung von „Pro Kind“ in Deutschland beteiligt. Im Freistaat Sachsen wird „Pro Kind“ seit 2007 in den Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Leipzig und im Vogtlandkreis umgesetzt.

Ziel ist es, schwangere Frauen und ihre Familien durch ein strukturiertes Hausbesuchsprogramm zu unterstützen und die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu fördern. Das Präventionsangebot ist in das Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“ integriert und wird vom Freistaat Sachsen gefördert (Praxis-teil). Verantwortet wird das Gesamtvorhaben von der Stiftung „Pro Kind“ in Hannover. Die Leitung des sächsischen Projektes liegt beim Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie. Begleitet wird das Projekt zudem von einem Beirat.

„Pro Kind“ ist Teil des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Durch die Einbeziehung von „Pro Kind Sachsen“ in die weitgehend vom BMFSFJ finanzierte Begleitforschung fließen auch sächsische Ergebnisse in die Analyse der Wirksamkeit dieses intensiven Hausbesuchsprogramms ein. Zugleich besteht die Möglichkeit, Erfahrungen bei der Umsetzung zwischen den Ländern auszutauschen und zu vergleichen. Die Begleitforschung übernimmt maßgeblich das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig. Die folgenden Übersichten beschreiben Ziele, Inhalte und Umsetzung von „Pro Kind“ in Sachsen und informieren über die Begleitforschung.

Pro Kind Sachsen - Das Projekt

Pro Kind ist ein Frühpräventionsprojekt für erstgebärende Schwangere in schwierigen finanziellen und sozialen Lebenslagen. Ziel ist es, schwangere Frauen und ihre Familien zu unterstützen und die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu fördern. Familienbegleiterinnen (Hebammen und Sozialpädagoginnen) besuchen die Familien zu Hause bis das Kind zwei Jahre alt ist. Die Teilnahme am Projekt basiert auf Freiwilligkeit.

Pro Kind – ein passgenaues Angebot

- Erstgebärende
- Aufnahme in der 12. – 28. Schwangerschaftswoche
- geringes Einkommen: ALG II oder vergleichbar
- Vorliegen mindestens eines weiteren sozialen/ persönlichen Belastungsfaktors

Begleitforschung

Pro Kind Sachsen erprobt die Umsetzung des Nurse-Family-Partnership-Programmes (NFP), das in den USA erfolgreich praktiziert wird. Die Modellphase wird von Forschung begleitet. Die Teilnehmerinnen werden nach Zufall einer Basis- und einer Begleitgruppe mit verschiedenen Angeboten zugewiesen.

Struktur

Teilnehmerinnen

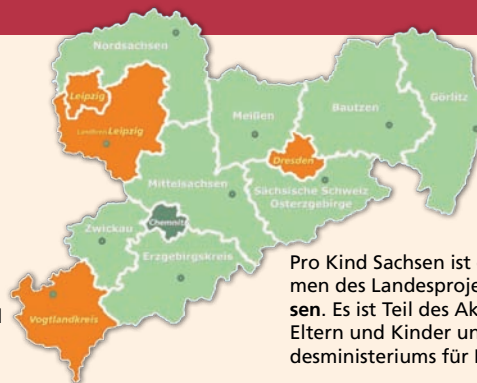
200

Modellstandorte

Dresden
Leipzig
Landkreis Leipzig
Vogtlandkreis

Aufnahmeorte

Heidenau/Pirna
Großraum Meißen/Radebeul



Projektlaufzeit

08/2007 – 12/2011

Aufnahme von Schwangeren

01/2008 – 12/2009

Pro Kind Sachsen ist ein Frühpräventionsangebot im Rahmen des Landesprojektes **Netzwerke für Kinderschutz Sachsen**. Es ist Teil des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Projektleitung

Felsenweg-Institut

der Karl Kübel Stiftung

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

Margot Refle, Dipl.-Päd. Univ.

Straße des 17. Juni 25 · 01257 Dresden · Tel.: 0351/21687-0

www.felsenweginstitut.de



Wissenschaftliche Begleitung

Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e.V.

Prof. Tanja Jungmann, PD Dr. Peter Lutz

Universität Leipzig

Prof. Kai von Klitzing

Finanzierung

Förderung der Begleitforschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Förderung des Praxisprojektes

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Wir danken unseren Sponsoren

Ravensburger

pro kind
WIR BEGLEITEN JUNGE FAMILIEN

Projektleitung: Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
www.pro-kind-sachsen.de

Kontakttelefon für Schwangere: 0160 97 89 41 22

Pro Kind Sachsen - Das Konzept

Das Frühpräventionsprojekt Pro Kind stärkt die elterlichen Kompetenzen von Müttern und Vätern in schwierigen Lebenslagen. Es vermittelt konkrete theoretische und praktische Kenntnisse, die Eltern dazu befähigen, Verantwortung für ihre Lebensplanung, ihre Gesundheit und die ihres Kindes zu übernehmen. Es unterstützt Eltern darin, eine emotionale Bindung zu ihrem Kind aufzubauen und ihr Kind altersadäquat in seiner Entwicklung zu fördern. Dabei verfolgt Pro Kind einen beziehungsorientierten Ansatz.

Begleitung

Ziele der Begleitung

- gesunde Schwangerschaft und Geburt für Mutter und Kind
- Förderung der kindlichen Entwicklung und Unterstützung der Eltern bei der Erziehung
- Unterstützung der Eltern bei der eigenen Lebensplanung und der sozialen Integration
- Kostenersparnis für Staat, Kommunen und Krankenkassen

Varianten der Begleitung

In der Begleitung der Familien werden zwei Varianten erprobt:

- durchgängige Begleitung der Teilnehmerinnen durch eine Hebamme
- Begleitung der Teilnehmerinnen im Team von einer Hebamme und einer Sozialpädagogin

Zugangswege

- Öffentlichkeitsarbeit
- lokal verortete Koordinatoren an den Modellstandorten
- Multiplikatoren gewinnen Schwangere für das Projekt
- geschlossene Vermittlungskette zwischen Erstkontakt und Aufnahme
- aufsuchendes, freiwilliges Angebot
- zielgruppenadäquater methodisch – didaktischer Ansatz

Hausbesuchsprogramm

Aufbau des Hausbesuchsprogramms

- curricular
- wissenschaftlich fundiert
- teilstrukturiert
- im Baukastensystem

Themenbereiche der Hausbesuche

- persönliche Gesundheit
- gesundheitsförderliche Umgebung
- Lebensplanung und –gestaltung
- Mutterrolle, Vaterrolle, Elternrolle – Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz

- Familie, Bekannte und Freunde
- soziale Dienste und Gesundheitsversorgung

Materialien

Die Inhalte des Programms sind in drei Handbüchern mit gleichem Aufbau gegliedert:

- Handbuch für die Schwangerschaft
 - Handbuch für das Säuglingsalter
 - Handbuch für das Kleinkindalter
- Ergänzende Bausteine speziell für die Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern in Form eines Elternkurses bietet das amerikanische Material Partners in Parenting Education (PIPE).

Begleitkonzept für Fachkräfte

Qualifizierungskonzept

- Fortbildungskurse für die Familienbegleiterinnen zu den grundlegenden Theorien, dem verwendeten Material und zielgruppenspezifischen Themen

Fachberatungskonzept

- fachliche Begleitung der Familienbegleiterinnen durch regelmäßige Fallbesprechungen
- Teamsitzungen
- Fachberatungen
- standortübergreifende Treffen der Fachkräfte



Projektleitung: Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
www.pro-kind-sachsen.de

Kontakttelefon für Schwangere: 0160 97 89 41 22

Pro Kind Sachsen - Die Begleitforschung

Implementationsforschung

Das Ziel der Implementationsforschung besteht darin, festzustellen, ob ein Programm wie intendiert umgesetzt wurde,

- damit die aufgefundenen Effekte tatsächlich auf das Programm zurückgeführt werden können oder
- das Ausbleiben von Effekten durch Abweichungen von der geplanten Programmumsetzung erklärt werden kann.

Die erfolgreiche Projektumsetzung wird definiert durch das Erreichen der Zielgruppe und deren Verbleib im Projekt sowie die Umsetzung der Hausbesuche im Hinblick auf die anvisierten Häufigkeiten und Inhalte.

Wechselseitige Einflüsse sind auf mindestens drei Ebenen zu erfassen und miteinander in Beziehung zu setzen.

Aus der Analyse der erfolgreichen und problematischen Umsetzungsstrategien und -bedingungen werden Erkenntnisse für zukünftige Programmumsetzungen gewonnen.

Ebene	Implementationsbedingungen	Erhebungsinstrument
Gesellschaftlicher Kontext	Akzeptanz/Unterstützung durch die Kommune Akzeptanz/Unterstützung durch Multiplikatoren Vorhandensein/Erreichbarkeit der Zielgruppe	- Multiplikatorenfragebogen - Netzwerkfragebogen - Experteninterviews
Organisation	Ressourcenausstattung (Zeit und Geld) Zusammenarbeit mit den Trägern Personalsituation Formale und informale Arbeitsteilung	- Dokumentenanalyse - Experteninterviews - Netzwerkfragebogen
Programminhalte	Häufigkeit und Inhalt von - Fachberatungen und - Fallbesprechungen Schulungsveranstaltungen	Dokumentationssysteme - Hausbesuche - Hintergrundbegleitung Schulungsevaluation

Biopsychosoziale Evaluation

Ziel der biopsychosozialen Evaluation ist die Beantwortung der Frage,

- ob und in welchem Ausmaß das Projekt bei den Kindern und ihren Eltern die gewünschten Ergebnisse und Erfolge erzielt und
- wie sich die festgestellten Wirkungen erklären lassen.

Diese Fragestellungen werden im Rahmen eines randomisierten Kontrollgruppendesigns untersucht.

Forschungsannahmen

- Frauen in der Begleitgruppe zeigen ein besseres Gesundheitsverhalten während der Schwangerschaft.
- Eltern in der Begleitgruppe zeigen eine bessere Erziehungskompetenz, wodurch die physische und psychische Entwicklung der Kinder positiver verläuft.
- Frauen in der Begleitgruppe zeigen eine bessere Lebensplanung (Berufstätigkeit, Familienplanung).

Ausgewählte Variablen in der Evaluationsforschung

Mehrere Erhebungszeitpunkte während der Projektphase sowie geplante Follow-Up-Untersuchungen

- Demographie
- Gesundheitszustand und -verhalten der Mutter
- Stress und Bewältigung
- Mütterliche Kompetenz
- Lebensplanung
- Formelle und informelle Netzwerke
- Häusliche Gewalt
- Gesundheitszustand und -verhalten des Kindes
- Kognitive und sprachliche Entwicklung des Kindes
- Bindung bzw. Bindungsverhalten

Kosten-Nutzen-Analyse

Forschungsfrage

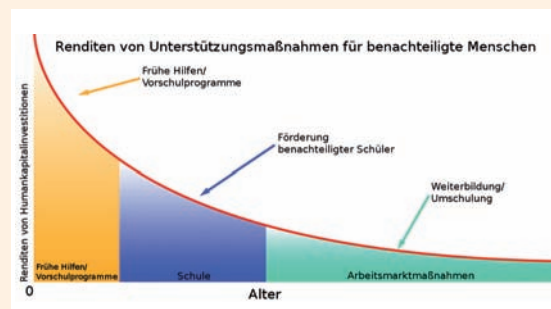
Übertreffen die durch das Programm erzielten Einsparungen im Gesundheits- und Sozialsystem die Kosten der Intervention? Hierfür wird die soziale und fiskalische Rendite des Pro Kind Projektes ermittelt.

Hypothesen

- Frühe Interventionen weisen höhere Renditen auf als andere Bildungsinvestitionen (siehe Grafik rechts).
- In den USA wurden durch Frühinterventionsprogramme bereits hohe Renditen erzielt. Diese Ergebnisse sind jedoch nicht uneingeschränkt auf den europäischen Sozialstaat übertragbar.

Methoden

- Datenerhebung durch Befragungen der Teilnehmerinnen und Abruf von administrativen Daten.
- Vergleiche der Daten zwischen Treatment- und Kontrollgruppe.



Projektleitung: Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
www.pro-kind-sachsen.de

Kontakttelefon für Schwangere: 0160 97 89 41 22

5. Fortbildung für Hebammen

Ziel ist in Sachsen, dass möglichst viele Hebammen in ihrer Arbeit einen erweiterten Blick auf die Familien haben und ihnen auch über gesundheitliche Fragen hinaus verstärkt mit Hinweisen und Hilfen zur Seite stehen können. Diesem Ziel dient der Kurs „Hebammen begleiten Familien“. Der Kurs soll im Laufe der Zeit von möglichst vielen Hebammen in Sachsen besucht werden. Ihre Fähigkeiten, in ihrer alltäglichen Arbeit soziale Probleme in Familien zu erkennen,

diese anzusprechen und auf Hilfsmöglichkeiten gezielt zu verweisen, werden in diesem Kurs geschult. Neben der Vermittlung von Informationen steht dabei das Kennenlernen von Akteuren der Jugendhilfe im Vordergrund.

Die darauf aufbauende Fortbildung zu „Familienhebammen“ soll Hebammen befähigen, eine Familie bis maximal zum Ende des ersten Lebensjahres zu begleiten. Der zwischen (werden) Eltern und Hebammen bestehende intensive und vertrauensvolle Kontakt ermöglicht Familienhebammen einen sehr frühen Zugang zu Familien. Sie sollen bei Fragen der Bewältigung des Familienalltags unterstützen, Lernprozesse und Ressourcen der Eltern aktivieren und

ggf. auf spezifische Hilfsangebote verweisen. Das SMS hat die Erarbeitung der Curricula für diese beiden Fortbildungen sowie die Durchführung von je zwei Grund- und Aufbaukursen gefördert. Inzwischen wurden die ersten beiden Kurse „Hebammen begleiten Familien“ an der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung, Standort Moritzburg, von 40 Hebammen besucht. Die ersten 20 Hebammen werden im Oktober 2010 das Zertifikat „Familienhebamme“ erhalten.

Die nachfolgenden Auszüge aus den von Maria Giesing³ im Auftrag des Ministeriums erarbeiteten Curricula geben einen Einblick in die Grundzüge der Fortbildung.

Zielsetzung der Kurse:

In den beiden aufeinander aufbauenden Fortbildungskursen „Hebammen begleiten Familien“ (Grundkurs) und „Familienhebammen“ (Aufbaukurs) sollen Hebammen geschult werden, in der sensiblen Zeit von Schwangerschaft und Geburt nötige Weichen für eine gesunde Entwicklung des Kindes und für eine positive Eltern-Kind-Interaktion zu stellen.

Ihr früher und intensiver Zugang zu Familien in der Gründungsphase gibt den Hebammen die Möglichkeit, familienstabilisierend zu wirken. Bei einer häuslichen Begleitung nach ganzheitlichem Ansatz haben die Hebammen die Chance, die gesamte Lebenssituation der Familie in den Blick zu nehmen, Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und den Beteiligten eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Hebammen stehen häufig besonderen pädagogischen Herausforderungen gegenüber. Sie werden in den Familien mit Überforderung, Beziehungskrisen, Gewalt, Sucht, Behinderungen und Uneinsichtigkeiten konfrontiert. In der Regel arbeiten sie allein und bekommen einen tiefen Einblick in die Familiensituation. Die Arbeit der Hebammen erfordert eine hohe persönliche und fachliche Verantwortungsbereitschaft. Diese zu stärken, ist ein weiteres wichtiges Ziel der beiden Fortbildungskurse.

Ziel der Kurse ist nicht die Ausbildung zu Expertinnen für alle benannten Themen, sondern die Vermittlung von Hintergrundwissen, die Befähigung zur Begleitung der Familien und zur Kooperation mit Fachkräften.

Teilnehmerinnen:

Die Fortbildung richtet sich an Hebammen, die mindestens zwei Jahre in ihrem Beruf tätig sind und Erfahrungen mit Hausbesuchen haben. Außerdem ist eine Hausbesuchstätigkeit während der Fortbildung Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Teilnehmerinnen bringen die Bereitschaft mit, sich zu der Thematik auch nach den Kursen in Eigeninitiative weiter fortzubilden. Sie sind offen für Selbstreflexion und Literaturstudium. Der Kurs ist für mindestens zwölf, maximal zwanzig Teilnehmerinnen ausgerichtet.

Aufbau des Curriculums:

Grundkurs und Aufbaukurs umfassen je sechs zweitägige Module. Sie sind in einem festen Kurssystem organisiert.

Inhalt des Grundkurses „Hebammen begleiten Familien“ ist die Erweiterung der beruflichen Kompetenz einer Hebamme im Hinblick auf die gesamte zu begleitende Familie. Dazu gehören das Erkennen von Risikofaktoren und die Vernetzung im Hilfesystem (Familiendynamik, frühe Eltern-Kind-Bindung, Kommunikation, Kindeswohlgefährdung, Erziehung, eigenes Rollenverständnis, Netzwerkarbeit). Dieser Teil der Fortbildung wird vom SMS⁴ entsprechend zertifiziert werden.

Der auf den Grundkurs „Hebammen begleiten Familien“ aufbauende Kurs „Familienhebammen“ vermittelt den Teilnehmerinnen die erforderlichen Grundkenntnisse, um ihrer Verantwortung in sogenannten Risikofamilien nachkommen zu können. Zu den Risikofamilien zählen Familien mit gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Belastungen wie Sucht, psychischen Belastungen oder Erkrankungen, chronischen Krankheiten, eingeschränkten Fähigkeiten der Alltagsbewältigung, Migrationshintergrund, Armut, Vernachlässigung und Misshandlung.

Der Kurs

„Familienhebammen“ legt neben Begleitung und Förderung der Familien Schwerpunkte auf helfende Unterstützung, auf Vermittlung an weitere fachliche Hilfen und auf Kooperatio-

nen mit weiteren, zum Teil bereits in den Familien tätigen Fachdiensten.

Die Module „Spezielle Dynamiken 1, 2 und 3“ schulen zu wichtigen Aspekten einzelner Themen in Risikofamilien. Die umfangreichen Fachthemen sind gefiltert und werden gezielt für die Praxis der Familienhebammen aufgearbeitet und vermittelt. Fundiertere Kenntnisse bedürften einer umfangreicheren Fortbildung, eines weiteren Literaturstudiums oder der gezielteren Weiterbildung.

Die Fortbildung zur Familienhebamme schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit ab, in der ein Fall aus der Praxis oder ein spezielles Thema vertiefend bearbeitet werden. Sie wird in einem Abschlusskolloquium in Kleingruppen reflektiert. Nach Abschluss beider Kurse erhalten die Teilnehmerinnen eine Zertifizierung als „Familienhebamme“ durch den Sächsischen Hebammenverband.

Überblick Grundkurs

„Hebammen begleiten Familien“:

Ziele: Familien fördern und begleiten, Familien stärken und Ressourcen der Eltern aktivieren, Erziehungskompetenz und Kommunikation fördern, Probleme und Kindeswohlgefährdung erkennen und ansprechen, beraten, Hilfen vermitteln

Modul 01: Start, Berufsbild, eigene Rolle

Modul 02: Kommunikation und Gesprächsführung

Modul 03: Familiendynamiken

Modul 04: Eltern-Kind-Bindung, Familienplanung

Modul 05: Netzwerkarbeit, Kindeswohlgefährdung

Modul 06: Grundlagen Erziehung, Fit für die Begleitung von Familien

3 Diplom-Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin DGSp, Pirna
4 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Überblick Aufbaukurs „Familienhebammen“:

Ziele: Erkennen von Risiken und Gefährdungssituationen für die gesunde kindliche Entwicklung und das Kindeswohl, Prävention und Schutz für Kinder, verantwortliches Handeln in Gefährdungssituationen, Kenntnisse zu speziellen Dynamiken in Familien, die Familienhebammen als Baustein im Hilfesystem

- Modul 07:** Aufgaben der Familienhebammen, Pädiatrie, Risikofaktoren und Kindeswohlgefährdung
- Modul 08:** Spezielle Dynamiken 1 (Überforderung, Vernachlässigung, Misshandlung, Gewalt in Familien, (Kinder-)Armut)
- Modul 09:** Spezielle Dynamiken 2 (Sexueller Missbrauch, Kinder psychisch kranker Mütter, Besonderheiten von Familien ausländischer Herkunft)
- Modul 10:** Spezielle Dynamiken 3 (Besonderheiten chronisch kranker Kinder und ihrer Familien, minderjährige Mütter, Sucht und Abhängigkeit)
- Modul 11:** Krisenintervention, rechtliche Hintergründe, berufliche Profilierung, offene Fragen aus dem Gesamtkurs
- Modul 12:** Fit als Familienhebammen, Berufsethik, Ressourcenmanagement

und Qualitätssicherung, Abschlusskolloquium, Abschluss gestalten, Ausblick auf die Arbeit als Familienhebammen

Grundgedanken zum Curriculum:

Theoretische Grundlage des Curriculums bildet der systemische Ansatz, d. h. die Teilnehmerinnen werden in einer lösungs- und ressourcenorientierten Arbeitsweise, einer wertschätzenden Grundhaltung, in der Wahrnehmung und Einbeziehung des Gesamtsystems, in dem sie arbeiten, und in einer professionellen Beziehungsgestaltung von Nähe und Distanz geschult.

Das Curriculum ist teilnehmerorientiert, d. h. parallel zur Wissensvermittlung läuft der Erwerb von Rollensicherheit, die Stärkung der eigenen Person und die Reflexion des Gelernten durch alle Module.

Das Curriculum ist prozess- und zielorientiert, d. h. das Lerntempo, die Inhalte und die Arbeitsmethoden werden soweit möglich auf den Bedarf der Gruppe abgestimmt.

Die Ziele werden klar benannt und von den Teilnehmerinnen bestätigt. Die Gruppe selbst wird dabei als Lernfeld genutzt (Austausch, Feedback, Einüben professionell-wertschätzender Haltung untereinander, Selbstreflexion).

Die Teilnehmerinnen sollen Sicherheit in zentralen rechtlichen Fragen gewinnen. Entsprechend der Fachthemen wird dieser Aspekt in den jeweiligen Block eingefügt (z. B. Ansprüche auf finanzielle Unterstützung SGB V, XII, Kindeswohlgefährdung SGB VIII). Im letzten Block werden während der Fortbildung gesammelte rechtliche Fragen gezielt von einer Juristin beantwortet.

Die Praxisnähe ist während der Seminartage durch die Möglichkeit der Reflexion von Fällen aus dem Arbeitsalltag gegeben. Die Transferaufgaben zwischen den Modulen dienen der Vertiefung und der Lernerfolgskontrolle, sie sollen von den Teilnehmerinnen dokumentiert und zu Beginn jedes folgenden Moduls reflektiert werden. Die Aufgabenstellung soll von den jeweiligen Referentinnen entsprechend des Lernbedarfs in der Gruppe präzisiert werden.

Jede weitere Ausdifferenzierung der einzelnen Module erfolgt durch die jeweiligen Referentinnen. Als Methoden kommen Referate, kurze theoretische Inputs mit anschließender Reflexion auf Grundlage von Erfahrungen aus dem Berufsalltag, praktische Übungen, Rollenspiele, Einzel- und Gruppenarbeit, multiperspektivische Fallbesprechungen, Visualisierungstechniken und Literaturstudium in Frage.

6. Modellprojekt „Hinsehen- Erkennen-Handeln – Kinderschutz im Gesundheitswesen“

Frühzeitiges Vorbeugen von Gewalt gegenüber Kindern erfordert ein motiviertes und koordiniertes Zusammenarbeiten aller Professionen, deren Arbeitsalltag auf Kinder ausgerichtet ist. Eine Schlüsselposition haben die Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen, mit schwangeren Frauen oder mit Familien in schwierigen Lebenssituationen in Kontakt kommen. Dem Gesundheitswesen, insbesondere den Ärzten, Hebammen und Pflegekräften, kommt als Anlaufstelle bei körperlichen oder psychischen Beschwerden eine besondere Bedeutung zu. Deren Motivation, neben ihrem beruflichen Arbeitsauftrag auch auf die allgemeine Lebenssituation ihrer Klientel zu achten, entscheidet maßgeblich darüber, ob unterstützungsbedürftige Familien in Hilfen vermittelt werden. Sie müssen hinsehen und die Situation im weiten Sinn einschätzen können. Dazu ist es nötig, dass

sie Kriterien kennen, die auf eine Gefährdung der Entwicklung eines Kindes durch sein familiäres Umfeld oder auf eine besondere Belastungssituation von Familien hinweisen. Eine weitere Hürde für die Fachkräfte ist die angemessene Kommunikation mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen oder Angehörigen über ihre Vermutungen. Um den Verdacht gegenüber den Betroffenen anzusprechen, sind Einfühlungsvermögen, Fachwissen und Rechtssicherheit erforderlich. Wenn es nicht gelingt, die Vermutungen anzusprechen und die Opfer in eine ursachenbezogene Hilfe zu vermitteln, ziehen sich Opfer und Täter wieder in den verborgenen familiären Bereich zurück bis es ggf. zu einem nächsten gewaltbehafteten Zwischenfall kommt. Um Eltern tatsächlich zur Annahme von professionellen Unterstützungen zu motivieren, bedarf es einer vertrauensvollen Situation und motivierender Gespräche gerade zwischen ihnen und ihren ersten Ansprechpartnern.

An diesen notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame Vermittlung von Unterstützungen für Familien knüpft die geplante Fortsetzung des Modellprojekts „Hinsehen-Erkennen-Handeln“ an. Mit der Erweiterung für den Bereich „Kinderschutz im Gesundheitswesen“ wird die Vermittlung von Hilfe aus dem Gesundheitswesen heraus bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt in den Fokus genom-

men. Ziele des vom SMS geförderten Projektes sind die Sensibilisierung und Qualifizierung medizinischer Fachkräfte aus dem pädiatrischen Bereich (Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, und andere Fachkräfte im stationären und ambulanten Bereich) für das Thema Gewalt in der Familie. Als Vorarbeit wurde im Jahr 2009 im Raum Dresden und Chemnitz das Verhalten der medizinischen Fachkräfte bei vermuteter Gewalt im familiären Umfeld von Patienten untersucht. Dabei wurden Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten im Umgang mit Betroffenen festgestellt. Aus dieser Analyse hat sich ein konkreter Fortbildungsbedarf für alle Fachkräfte des pädiatrischen Bereiches ergeben. Ein entsprechendes Curriculum für die verschiedenen Berufsgruppen – Ärzte, Pflegekräfte im stationären und ambulanten Bereich – wird erstellt.

Das Projekt steht unter der Trägerschaft der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Universitätsklinikums der Technischen Universität Dresden in Kooperation mit dem Jugendamt Dresden. Durch die fachliche Kooperation zwischen Psychosomatik, Jugendamt, Rechtsmedizin, Kinderklinik, Kinderchirurgie und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist das Projekt interdisziplinär aufgestellt, so dass die angestrebten Schulungen der Fachkräfte auf einer umfassenden fachlichen Grundlage stehen.

Analyse des Fortbildungsbedarfs:

Die 2009 durchgeführten Befragungen der Fachkräfte aus dem pädiatrischen Bereich brachten die Erfahrungen, dass bei den medizinischen Fachkräften nach wie vor eine große Unsicherheit über Handlungsoptionen besteht. So gaben 84,3 % der Befragten an, mit ihren Möglichkeiten als Helfer unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein. Bei den befragten Dresdner Fachkräften wurde eine deutliche Fortbildungsbereitschaft von 92 % angezeigt, obwohl etwa 40 % angaben, in den letzten fünf Jahren bereits eine Fortbildung zu diesem Thema absolviert zu haben. Die Befragung ergab des Weiteren einen hohen Bedarf der medizinischen Fachkräfte für interprofessionelle Kooperation.

Auch über gewünschte Fortbildungsinhalte gab die Befragung Auskunft. Die Fachkräfte gaben folgende Schwerpunktsetzung (Reihenfolge) an:

1. Handlungsanleitungen zur Vorgehensweise bei Verdacht oder Gewissheit auf häusliche Gewalt (95,9 %)
2. Hinweise bzw. Schulung zur Gesprächsführung mit Betroffenen (77,3 %)
3. Informationen über Beratungsstellen und Zufluchtseinrichtungen (71,7 %)
4. Informationen zu rechtlichen Aspekten (67,7 %)

Aufgrund der Problemanalyse an der Schnittstelle der Professionen stützt sich das Projekt auf folgende Hypothesen:

- Ärzte und andere Fachkräfte im Gesundheitssystem unterschätzen in der Regel die Häufigkeit des Vorkommens von Gewalt in der Familie.
Ziel: Das Wissen und die Sensibilisierung dafür steigen nach den Projektmaßnahmen.
- Bestehende Fortbildungsangebote zum Thema Gewalt in der Familie werden vom allgemeinen Gesundheitssystem zu wenig wahrgenommen und genutzt.
Ziel: Die Kompetenz im Gesundheitssystem im Umgang mit Gewalt in der Familie wird durch die Projektmaßnahmen steigen. Fortbildungsmaßnahmen werden ihre Zielgruppe besser erreichen.
- Die Versorgungslage für Betroffene von Gewalt in der Familie ist trotz bestehender guter Beratungsangebote noch immer defizitär. Das Gesundheitswesen erkennt seine Position als wichtige Schlüsselstelle im Hilfesystem.
Ziel: Nach den Interventionen wird die Bereitschaft hinzusehen und aktiv wirksam zu werden, steigen. Außerdem erhöht sich durch die Maßnahmen der Vernetzungsgrad

des Gesundheitssystems mit dem Beratungssystem und dem übrigen komplementären Hilfesystem.

- Die Zusammenarbeit zwischen der Klinik für Psychotherapie und Psychosomatik, dem Institut für Rechtsmedizin, der Kinderchirurgie, der Kinderklinik –und der Kinder- und Jugendpsychiatrie garantiert eine Verzahnung der Frühversorgung nach Gewalterfahrung und einer sich notwendigenfalls anschließenden, langfristig orientierten Hilfe zur Vermeidung bzw. Therapie körperlicher und psychischer Folgestörungen.

Angebotsanalyse:

Nach der bisherigen Analyse des Fortbildungsbedarfes der Zielgruppe und der daraus ermittelten Zielstellungen erfolgt nunmehr eine Angebotsanalyse. Sie bezieht sich

- auf die bestehende Fortbildungsstruktur für medizinische und Pflegefachkräfte,
- auf die Analyse der bestehenden und potentiellen Kooperationspartner, beispielsweise auch aus den Beratungs- und Hilfesystemen für Familien, sowie
- auf die Analyse der bereits vorliegenden Materialien sowohl für medizinisches Fachpersonal als auch für Opfer häuslicher Gewalt.

Mit diesen Analysen ist eine Grundlage geschaffen für eine fundierte Entwicklung von Fortbildungsmodulen für die verschiedenen Berufsgruppen aus dem pädiatrischen Bereich. In der Modellregion Dresden werden diese Fortbildungen bis 2011 durchgeführt und evaluiert. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes wird Aussagen über erreichte Verhaltensänderungen von Ärzten, Krankenschwestern, Hebammen und anderen Fachkräften aus dem medizinischen Hilfesystem aufzeigen, wenn diese mit der Problematik von Gewalt in den Familien ihrer Patienten konfrontiert werden.

Die Verstetigung des Projektes durch die Integration der wirkungsvollsten Fortbildungsmodule in reguläre medizinische Aus- und Fortbildungskonzepte muss geprüft werden.

Das Projekt wird von einem Fachbeirat, der vom SMS einberufen wird, begleitet.

7. Öffentlichkeitskampagne „Stoppt Gewalt gegen Kinder“

Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung ist bei der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen eine wichtige Voraussetzung, da nicht alle Fälle von

physischer und psychischer Misshandlung und Vernachlässigung auf den ersten Blick sichtbar sind und oft von den betroffenen Familien bewusst verborgen werden. Deshalb gehört die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Wohl der in ihrem Umfeld lebenden Kinder zu den vier zentralen Zielstellungen des „Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz“. Um dieses Anliegen zu verwirklichen, wurde in den Jahren 2008-2010 die vom SMS finanzierte Öffentlichkeitskampagne „Stoppt Gewalt gegen Kinder“ in Zusammenarbeit mit der Agentur Schmidt & Schumann, Gesellschaft für Kommunikation mbH, entwickelt und umgesetzt.

Mit Plakaten, Postkarten, Aufklebern und Anzeigen in verschiedenen Tageszeitungen, mit Beiträgen im Fahrgastfernsehen in Dresdener und Leipziger Straßenbahnen sowie mit einem Kinospot wurde an die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger für das Wohlergehen der Kinder in ihrem sozialen Umfeld appelliert und gleichzeitig zum Handeln ermutigt, wenn sie Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen wahrnehmen.

Bei der konzeptionellen Gestaltung der Kampagne wurde Wert auf die Ansprache aller gesellschaftlichen Schichten und Gruppen gelegt, ohne jemanden zu stigmatisieren oder von der Botschaft auszunehmen. Ziel war es, das Thema Kindesmisshandlung aus der familiären Isolation zu holen und in den Kontext allgemeiner Verantwortung zu stellen.

Dabei wurde bewusst auf Appelle an Eltern verzichtet, weil diese in der Regel fruchtlos bleiben: Wer das Sozialgefüge so weit verlassen hat, dass er seine Kinder misshandelt, ist Appellen eher nicht zugänglich. Stattdessen wendet sich die Kampagne an alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in ihrer alltäglichen Rolle als Nachbarn, um eine Kultur bewusster Achtsamkeit zu befördern.

Weiterhin wurde vermieden, misshandelte Kinder abzubilden. Statt einer Betroffenheit durch Mitleid sollte eine Betroffenheit durch Reflexion der eigenen Aufmerksamkeit und Verantwortlichkeit erreicht werden. So sollten beim Betrachter Empfindungen hervorgerufen werden, die sich – im Gegensatz zu Bildern von unbekannten Kindern – nicht als irrelevant abweisen lassen.

Dass mit dieser Gestaltung offenbar „der richtige Ton getroffen“ wurde, belegt unter anderem die Auszeichnung der Kampagne mit dem „Politikaward“ des Fachmagazins für politische Kommunikation „politik & kommunikation“. Am 4. Dezember 2008 nahmen die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Christine Clauß, und Olaf Schumann von der Agentur Schmidt & Schumann gemeinsam den renommierten Preis für Arbeiten aus dem Bereich der politischen Kommunikation in der Kategorie „Kampagnen von öffentlichen Institutionen“ entgegen.

Sie kennen Dieter Bohlen und Günther Jauch. Und das Kind von nebenan?

STOPPT GEWALT GEGEN KINDER!

Gewalt gegen Kinder findet möglicherweise auch in Ihrer Nähe statt und fällt oft kaum auf. Wenn Sie unsicher sind, greifen Sie zum Hörer: Das Elterntelefon ist Ansprechpartner für Ihre Sorgen um Gewalt gegen Kinder. Das Elterntelefon ist ein bundesweites Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund in Sachsen. Weitere Informationen unter www.familienfreundliches.sachsen.de



Freistaat Sachsen
Staatsministerium für Soziales

Sie achten auf Ihr Auto und Ihren Hund. Und auf die Nach- barskinder?

STOPPT GEWALT GEGEN KINDER!

Gewalt gegen Kinder findet möglicherweise auch in Ihrer Nähe statt und fällt oft kaum auf. Wenn Sie unsicher sind, greifen Sie zum Hörer: Das Elterntelefon ist Ansprechpartner für Ihre Sorgen um Gewalt gegen Kinder. Das Elterntelefon ist ein bundesweites Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund in Sachsen. Weitere Informationen unter www.familienfreundliches.sachsen.de



Freistaat Sachsen
Staatsministerium für Soziales

Sie hören Mozart und Schubert. Und das Weinen von nebenan?

STOPPT GEWALT GEGEN KINDER!

Gewalt gegen Kinder findet möglicherweise auch in Ihrer Nähe statt und fällt oft kaum auf. Wenn Sie unsicher sind, greifen Sie zum Hörer: Das Elterntelefon ist Ansprechpartner für Ihre Sorgen um Gewalt gegen Kinder. Das Elterntelefon ist ein bundesweites Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund in Sachsen. Weitere Informationen unter www.familienfreundliches.sachsen.de



Freistaat Sachsen
Staatsministerium für Soziales

Sie kümmern sich um die Haus- ordnung und die Mülltrennung. Und um die blauen Flecke vom Nachbarskind?

STOPPT GEWALT GEGEN KINDER!

Gewalt gegen Kinder findet möglicherweise auch in Ihrer Nähe statt und fällt oft kaum auf. Wenn Sie unsicher sind, greifen Sie zum Hörer: Das Elterntelefon ist Ansprechpartner für Ihre Sorgen um Gewalt gegen Kinder. Das Elterntelefon ist ein bundesweites Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund in Sachsen. Weitere Informationen unter www.familienfreundliches.sachsen.de



Freistaat Sachsen
Staatsministerium für Soziales

8. Position des Landesjugendhilfeausschusses zum Sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz

Die meisten Kinder und Jugendlichen in Sachsen wachsen in ihren Familien geborgen und liebevoll versorgt auf. Vorfälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern erschüttern uns und machen bewusst, wie wichtig der Kinderschutz und die Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenslagen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind.

Mit dem Vorhaben des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz ist durch die politischen Entscheidungsträger auf der sächsischen Landes- und Kommunal-

ebene eine breit angelegte landesweite Initiative in Gang gekommen.

Der Landesjugendhilfeausschuss begleitet diese aktuellen jugendhilfepolitischen Entwicklungen in Sachsen mit einem Positionspapier zur Umsetzung. Besonders wesentlich erscheint den Mitgliedern die Kommunikation über das Wissen zum präventiven Kinderschutz und die Wirkungen der Maßnahmen. Das Rückgrat des sächsischen Handlungskonzeptes bilden die kommunalen Netzwerke für Kinderschutz. Sie steuern durch verbindliche und nachhaltige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie durch frühe und enge interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe. Alle, die beruflich und ehrenamtlich mit Kindern arbeiten, erleben dadurch ihre Verantwortung für den Schutz von Kindern und für die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Müttern und Vätern bewusster. Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen: Das Interesse an aktuellem Fachwissen und der Erfahrungsaustausch zum präventiven Kinderschutz ist groß. Die für die „Frühen Hilfen“ stehende Prävention und der Aufbau von frühzeitigen

Hilfen für Familien in Problemlagen sind in der Entwicklung.

Die systematische politische Unterstützung und finanzielle Förderung durch das Land zusammen mit der administrativen Verankerung und Steuerung der Entwicklung von Strukturen in den Kommunen auf der einen Seite und das verbindliche Engagement und die Kooperationsbereitschaft von Akteurinnen auf der anderen Seite ermöglichen gelingende Vernetzungsprozesse. Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich auch für das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes eingesetzt. Mit seiner aktuell in Kraft getretenen Konkretisierung wird die Attraktivität der Vorsorgeuntersuchungen erhöht und damit das gesunde Aufwachsen für Kinder bis zu einem Alter von vier Jahren gefördert. Möge das Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz uns alle weiter dazu anregen, Familien zu unterstützen und zu stärken, damit sie ihren Kindern ein kindgerechtes und gesundes Aufwachsen ermöglichen. Ich wünsche diesem sächsischen Modell, dass es zum Programm wird.

gez. Alexander Krauß, MdL
Vorsitzender des
Landesjugendhilfeausschusses

Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz

- verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 03.09.2009 -

Als Reaktion auf die bewegenden Fälle von Kindstötungen, Vernachlässigungen und Gewalt gegen Kinder hat die Sächsische Landesregierung das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ im Januar 2008 durch den Kindergipfel des Ministerpräsidenten mit den Landräten und Oberbürgermeistern auf den Weg gebracht.

Das Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz schafft weitere Voraussetzungen, um

- Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern zu unterstützen,
- Verantwortliche für das Aufgabengebiet und den Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken,
- weitere Fachkräfte in Kinder- und Jugendschutzaufgaben einzubeziehen,
- die Bevölkerung für das Wohl der in ihrem Umfeld lebenden Kindern zu sensibilisieren.

Die darin aufgenommenen Maßnahmen eröffnen neue Perspektiven, um die Herausforderungen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes auf der kommunalen Ebene umzusetzen.

Folgende Wirkungen stellt der Landesjugendhilfeausschuss fest:

1. Die Stärkung der kommunalen Ebene durch Netzwerkkoordinatoren für frühe Hilfen und Kinderschutz und zusätzliche aufsuchende Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes.
2. Eine erhöhte Sensibilität der Bevölkerung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
3. Das Inkrafttreten des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes.
4. Frühzeitige Hilfen für Familien in Problemlagen werden diskutiert und sollen auf den Weg gebracht werden.

1. Die Stärkung der kommunalen Ebene durch Netzwerkkoordinatoren für frühe Hilfen und Kinderschutz und zusätzliche aufsuchende Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes

Der Landesjugendhilfeausschuss würdigt das hohe Engagement der Fachkräfte in der Jugendhilfe für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Durch die Neuregelung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im § 8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurde für das sozialpädagogisch-fachliche Handeln im Jugendamt und bei

den Trägern von Einrichtungen und Diensten eine höhere Verbindlichkeit durch Abschluss von Vereinbarungen geschaffen. Öffentliche und freie Jugendhilfe nehmen die Qualifizierung des Kinderschutzes als eine gemeinsam zu entwickelnde Aufgabe an. Dies zeigen die vielfältigen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zur Ausgestaltung des Kinderschutzes.

Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben im Interesse des Kindeswohls eine verantwortungsvolle und sensible Aufgabe zwischen den individuellen Elternrechten und dem staatlichen Wächteramt zu erfüllen.

Damit wird Tag für Tag in hochkomplexen schwierigen Familienverhältnissen auf der Grundlage einer Vertrauensbasis zwischen Familie und Jugendamt Hoffnung auf Veränderung durch Hilfeangebote geweckt. Kontinuierlich ist dem Landesjugendhilfeausschuss die Unterstützung der Professionalisierung des Allgemeinen Sozialdienstes wichtig. So konnte sich im Landesmodellprojekt „Qualitätsentwicklung und -steuerung der erzieherischen Hilfen“ der Allgemeine Sozialdienst an den Modellstandorten besonders in der Fallsteuerung weiterentwickeln.

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die personelle Stärkung der kommunalen Ebene, um insbesondere zusätzliche familienaufsuchende Angebote des Allgemeinen Sozialdienstes zu etablieren.

Das vom Freistaat Sachsen initiierte Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz und Pro Kind“ und die flächendeckende Förderung von Netzwerkkoordinatoren in Sachsen hat einen gezielten Anstoß für den Aufbau von kommunalen interdisziplinären Netzwerken gegeben. Sie ermöglichen prozessorientierte Entwicklungen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung unter Beteiligung aller kommunalen Akteure, die mit Kindern und Familien arbeiten. Wie eine aktuelle bundesweite Befragung im Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen bestätigt, sind auf dieser Grundlage bessere Wirkungen festzustellen, als in unverbindlich aufgestellten Netzwerken, www.fruehehilfen.de.

Folgende Wirkungen erzielen die Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen⁵:

- Die Wahrnehmung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist in der Bevölkerung sensibilisiert. Es ist eine „Kultur des Hinschauens“ entstanden.
- Es gibt Netzwerkstrukturen für Kinderschutz in Politik, Verwaltung und Sozialraum (normative, strategische, operative Ebene). Diese sind nach innen und außen transparent.
- Sowohl Fachkräfte als auch Bürger wissen, wo sie Informationen zum Kinderschutz erhalten und weitergeben können.
- Jeder Netzwerkpartner versteht das Netzwerk für Kinderschutz als Gewinn für seine (tägliche) Arbeit.
- Die Netzwerkarbeit führt zu neuen Formen der Zusammenarbeit, Bündelung von Wissen, Ressourcen und Entscheidungskompetenzen.
- Intervenierende Verfahren zum Kinderschutz sind den Fachkräften bekannt und werden genutzt.
- Stützende, fördernde und entlastende Angebote für Familien im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung sind entwickelt, ausgebaut und finanziert (im Aufbau).
- Familien in belastenden Situationen werden zunehmend über das Netzwerk erreicht und bedarfsgerechte Angebote werden angenommen.
- Es gibt einen abgestimmten Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Fachkräfte kennen und nutzen ihn.
- Die Akteure im Netzwerk sind in Verfahren zum Kinderschutz qualifiziert.

Im Landesmodell werden die Koordinierungsstellen in den Landkreisen Vogtland und Leipziger Land sowie der kreisfreien Städte Leipzig

und Dresden bis 2011 durch den Freistaat Sachsen gefördert. Die Projektleitung hat das Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie inne. Die Internetpräsentation unter www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landesjugendhilfeausschuss befürwortet eine Fortführung der anteiligen Förderung von „Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen und Kinderschutz“ durch den Freistaat Sachsen über den Zeitraum von 2010 hinaus mit mindestens einer VZÄ pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt mit dem Ziel der Verstetigung begonnener Prozesse.

2. Die Sensibilisierung der Bevölkerung hat sich erhöht.

Kinderschutz geht alle an. Der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung ist nicht nur Sache der Professionellen sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Kinderschutz bewegt sich zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, zwischen staatlicher Kontrolle und individueller Freiheit. Eine erste bundesweite Evaluation zeigte, es sind noch passgenauere Zugänge und Hilfen zu entwickeln für Risikofamilien, die bisher nicht oder schwer erreicht werden. Die Dimensionen des Kinderschutzes beginnen bei der individuellen Verantwortung der Familie. Vernachlässigungen von Kindern sind häufig auch ein Ausdruck der Überforderung individueller Elternverantwortung.

Der Freistaat Sachsen wirbt mit der Öffentlichkeitskampagne „Stoppt Gewalt gegen Kinder“ seit 2008 durch Plakate, Postkartenaktionen, Postkartenaufkleber, Medianezeigen, Fahrgastfernsehen in Dresdner und Leipziger Straßenbahnen und einem Kinospot für mehr Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft. (Politik-Award 2008 des Magazins „Politik und Kommunikation“). Gleichzeitig wird darüber auf das bundesweit kostenlose anonyme Beratungsangebot des Elterntelefons aufmerksam gemacht. Am Elterntelefon können Eltern, Großeltern und alle an der Erziehung von Kindern Beteiligte schnell, unkompliziert und anonym über Sorgen und Probleme ihres Erziehungsalltags mit qualifizierten ehrenamtlichen Beraterinnen sprechen.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung bewirkt nachweislich ein verändertes Anzeigeverhalten bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung, von denen Jugendämter, Familiengerichte und auch das Institut für Rechtsmedizin Dresden berichten.

Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch der Kommunen und spricht sich für

die weitere Vernetzung und Profilierung der Internetseite www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de aus.

3. Das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) ist in Kraft getreten.

Zum 10.07.09 trat das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz in Kraft. Es schafft ein verbindliches Einladewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U8 mit Rückkopplungsmechanismen an kommunale Behörden im Falle des Nicht-Erscheinens und bei Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes. Weiterhin bringt es eine Klarstellung der Befugnis schweige-verpflichteter Personen zur Datenübermittlung bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.

Der Landesjugendhilfeausschuss befürwortet das Inkrafttreten des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes. Wesentliche Anregungen aus der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses wurden dabei berücksichtigt. So wurde die Altersgrenze nach oben erweitert und die Attraktivität der Vorsorgeuntersuchungen bis zur U8 erhöht. Damit ist zu erwarten, dass gerade dort, wo die Beteiligung nachweislich zurückgeht, das Einladewesen wirken kann. Durch die Anerkennung des Fachberatungsauftrages des Landesjugendamtes zur Bildung der lokalen Netzwerke und die jetzt im Gesetz vorgesehene Evaluation wird die Weiterentwicklung gesichert. Der Landesjugendhilfeausschuss regt Fortbildungen für den im Gesetz benannten Personenkreis gem. § 5 SächsKiSchG an.

4. Frühzeitige Hilfen für Familien in Problemlagen werden diskutiert und sollen auf den Weg gebracht werden.

Die mit Projektstart notwendige Konzeptionsentwicklung regte auf der örtlichen Ebene der öffentlichen Jugendhilfe viele Diskussionen an. Insbesondere die für die „Frühen Hilfen“ stehende Prävention und der Aufbau von frühzeitigen Hilfen für Familien in Problemlagen sind in der Entwicklung. Mütter in der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen ist der Ansatz der Familienhebammen und auch des Bundesforschungsprojektes „Pro Kind“, an dem sich Sachsen beteiligt. Eine neue Aufmerksamkeit ist auf die Allerjüngsten gerichtet, die bis zur Kindertagesstättenbetreuung in der Familie betreut werden. Hier wird die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen besonders intensiviert und erfährt durch die Netzwerkkoordinatoren eine besondere Einbindung in die Kinder- und Jugendhilfe.

⁵ Ergebnisse der sächsischen Netzwerkkoordinatoren/3. Koordinatorentreffen

Für die nächste Phase der Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes regt der Landesjugendhilfeausschuss an, verstärkt niederschwellige Hilfen für Familien zu entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen zur Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche zu intensivieren, um früh- und rechtzeitige Hilfen für Familien in Problemlagen anbieten zu können.

Fazit:

Der Landesjugendhilfeausschuss begleitete die Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz bisher

- durch eine Stellungnahme im Rahmen seines Anhörungsrechtes gem. § 11 Abs. 3

LHG zum Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz;

- durch Information der Mitglieder zur Umsetzung des Handlungskonzeptes;
- durch das Fachgespräch zu den Netzwerken für frühe Hilfen und zum Kinderschutz in Sachsen „Vom Modell zum Programm“.

Der Landesjugendhilfeausschuss möchte sich über die weitere Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes, insbesondere zur Förderung, regelmäßig durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales informieren lassen. In 2011 regt der Landesjugendhilfeausschuss eine Berichterstattung zur Umsetzung des Sächsischen Handlungskonzeptes im Ausschuss an. Diese soll auch Ergebnisse der wissenschaftli-

chen Evaluation des Landesprojektes Pro Kind Sachsen beinhalten.

Der Landesjugendhilfeausschuss will dabei helfen, die Kommunikation zu den Wirkungen des Sächsischen Handlungskonzeptes für Kinderschutz zu befördern. Die aufgezeigte fachliche Positionierung des Landesjugendhilfeausschusses trägt wesentliches Wissen über den Stand der Umsetzung bis jetzt zusammen und gibt Anregung zur Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung der frühen Hilfen und des Kinderschutzes auf kommunaler und Landesebene, um der Vernachlässigung und Miss-handlung von Kindern vorzubeugen.

9. Stimmen aus der Praxis

Die Wirkung der Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes lässt sich nicht einseitig an Hand von Fallzahlen und anderen statistischen Merkmalen belegen. Einige direkte und indirekte Auswirkungen auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien können jedoch aus den folgenden Rückmeldungen aus der Praxis abgeleitet werden.

„Durch das Netzwerk für Kinderschutz in Sachsen hat sich die Akzeptanz des Jugendamtes bei jungen Familien unwahrscheinlich erhöht – Familienbegleiter sind Botschafter der modernen Jugendhilfe.“

Dr. Berthold Geier, Amtsleiter
Jugendamt des Vogtlandkreises

„Es ist wunderbar zu sehen, welche Bedeutung dem Thema Kinderschutz beigemessen wird! Die zahlreichen Initiativen, Angebote und Maßnahmen zeigen, dass das Thema angekommen ist. Die Netzwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verstetigung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Professionen und Institutionen. Netzwerkarbeit ist nicht immer einfach, braucht Zeit, Geduld und Ausdauer. Deshalb ist es umso schöner, das langsame Wachsen der Netzwerkstrukturen beobachten zu können.“

Doreen Aloé, Projektkoordinatorin
„Netzwerke für Kinderschutz Sachsen“,
Modellstandort Dresden

„Das Kinderschutzgesetz gibt den Kinder- und Jugendärzten der sächsischen Gesundheitsämter die Chance, subsidiär auch für die Kinder wirksam zu werden, denen bisher gesundheitliche Vorsorge aus welchen Gründen auch immer vorenthalten blieb. Durch freundlichen Kontakt mit den Eltern muss es uns gelingen, den Status der „Gesundheitsüberwacher“ abzubauen und zu einem Berater in Sachen Gesundheit und Vorsorge zu werden, ohne die individuellen Wünsche und Entscheidungen der Familien zu ignorieren. Die dazu notwendige Zusammenarbeit der Gesundheits- und Jugendämter mit allen im Interesse des Kindeswohls arbeitenden Institutionen wird durch eine enge Netzwerktätigkeit gefördert.“

Ingrid Carl, Fachärztin f. Kinder- und Jugendmedizin
Gesundheitsamt Dresden,
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

„Die gezielten präventiv aufsuchenden Besuche zur Geburt sind wichtiger Bestandteil der ASD-Arbeit im Landkreis Mittelsachsen geworden, die bei den Müttern bzw. jungen Eltern auf eine überwiegend positive Resonanz stoßen. Für den ASD sind sie gleichzeitig eine große Chance, frühzeitig Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie den eigenen primär ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansatz zu vermitteln. Das positive Erleben fördert Zufriedenheit auf beiden Seiten und hilft auch Schwellenängste zu minimieren.“

Carmen Schauer, Referatsleiterin ASD
Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen

„In meiner „Pro Kind“-Tätigkeit geht es oft darum, hinter einer von Schwierigkeiten geprägten Lebenssituation die Stärken und Fähigkeiten der Frauen zu entdecken. Dabei ist es oft berührend zu erleben, wie diese Frauen sich und ihre Kraft neu erfahren.“

Ramona Junghans, Hebamme
„Pro Kind“-Familienbegleiterin

„Was ich vor allem gut finde ist, dass meine Familienbegleiterin mich nicht bemuttert und mir keine Vorschriften macht, sondern sie macht Vorschläge und Angebote und lässt mir den Freiraum selber zu entscheiden, ob ich es annehme oder nicht. Man redet dann darüber auf Augenhöhe und es ist nicht nur eine einseitige Aussage, die in den Raum geworfen wird. Das ist mir wichtig, dass ich diesen Freiraum habe.“

Laura aus Leipzig
Teilnehmerin am Programm „Pro Kind“

Abkürzungsverzeichnis:

AG	Arbeitsgemeinschaft
AK	Arbeitskreis
ALG II	Arbeitslosengeld II (umg. „Hartz IV“)
ANA	ehemaliger Landkreis Annaberg
ARGE	Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur und kommunalem Träger nach § 44b SGB II
ASZ	ehemaliger Landkreis Aue-Schwarzenberg
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst (Jugendamt)
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSNR	Betriebsstättennummer
HZE	Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII
JA	Jugendamt
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KVS	Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
LANR	Lebenslange Arztnummer
LJHG	Landesjugendhilfegesetz
MEK	ehemaliger Mittlerer Erzgebirgskreis
NW	Netzwerk
SächsGVBl	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsKiSchG	Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung – SächsMeldVO
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKD	Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
SFWS	Soziales Frühwarnsystem
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitslosengeld II
SGB V	Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
STL	ehemaliger Landkreis Stollberg
TU	Technische Universität
U 25	unter 25 Jährige

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
www.sms.sachsen.de, E-Mail: presse@sms.sachsen.de

Redaktion:

Sigrun Pohl, Steven Morgner

Redaktionsschluss:

15.07.2010

Gestaltung und Satz:

Visionauten, Leipzig

Druck:

Thomas Verlag und Druckerei GmbH, Leipzig

Auflagenhöhe:

3000

Bildquellen:

kallejipp/photocase.com, blindguard/photocase.com, saeki_39/photocase.com,
Juttaschnecke/photocase.com, *bonsai*/photocase.com, auss97/photocase.com,
fraueva/photocase.com, www.istockphoto.com

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681

Download:

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Datei nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.